



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2024



KENNZAHLEN

in TCHF

2024

2023

		2024	2023
KONSOLIDIERTE BILANZ	Bilanzsumme	624.640	598.812
	Filmvermögen	223.905	196.003
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.773	25.498
	Finanzverbindlichkeiten	199.029	157.185
	Eigenkapital	151.853	160.391
	Eigenkapitalquote	24,3%	26,8%
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Umsatzerlöse	404.081	421.300
	■ Film	252.211	253.737
	■ Sport und Event	152.996	168.371
	Betriebsergebnis	-6.357	6.859
	■ Film	9.540	8.737
	■ Sport und Event	-10.573	3.893
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	-27.683	-10.613
	Ergebnis je Aktie (CHF)	-0,49	-0,19
	Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,49	-0,19
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	36.435	140.700
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-96.738	-109.904
	davon Auszahlungen für Filmvermögen	-89.257	-97.124
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	51.206	-34.067
	davon Dividendenausschüttungen	-687	-936
	Cashflow der Berichtsperiode	-9.097	-3.271
PERSONAL	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.337	1.524

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2024	04	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	88
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	06	- Konsolidierte Bilanz	90
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	08	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	92
CORPORATE GOVERNANCE	09	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	93
VERGÜTUNGSBERICHT	17	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	94
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	25	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	96
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	28	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	98
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	34	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	169
- Grundlagen des Konzerns	36	JAHRESRECHNUNG	175
- Wirtschaftsbericht	40	- Bilanz	176
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	178
■ FILM	42	- Anhang zur Jahresrechnung	179
■ SPORT UND EVENT	48	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	182
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	58	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	183
- Personalbericht	62	TERMINE 2024	im Umschlag hinten
- Risiko- und Chancenbericht	63		
- Prognosebericht	80		



Beim 68. Eurovision Song Contest in Malmö holt Nemo für die Schweiz den Sieg mit dem Song „The Code“.

EREIGNISSE DES JAHRES 2024

Die Highlight-Gruppe

- „**Liebes Kind**“ gewinnt den internationalen Emmy als beste Mini-Serie.
- „**Chantal im Märchenland**“ zieht nach der Premiere über 2 Millionen Besucher in die Kinos.
- „**Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt**“ gewinnt den Bayrischen Filmpreis.
- Nemo gewinnt den Eurovision Song Contest 2024 für die Schweiz.

EREIGNISSE DES JAHRES 2024

Q1

JANUAR

Michael Bully Herbig und Constantin Film freuen sich, die Fortsetzung von „Der Schuh des Manitu“, einem der erfolgreichsten deutschen Filme aller Zeiten, ankündigen zu dürfen. Die langersehnte neue Produktion kommt unter dem Titel „Das Kanu des Manitu“ im Sommer 2025 in die Kinos.

Bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises geht der Preis für die beste Bildgestaltung an Kameramann Daniel Gottschalk für „Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt“ mit Nilam Farouq in der weiblichen Hauptrolle.

FEBRUAR

Die Dreharbeiten für den nicht nur im heimischen Bayern beliebten Quotengaranten „Dahoam is Dahoam“ gehen in die nächste Runde. Im Februar heisst es Drehstart zur mittlerweile 21. Staffel der Kult-Serie, die seit 2007 täglich ausgestrahlt wird.



Bayerischer Filmpreis für „Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt“

MÄRZ

Seit Ende März laufen in Krakau und Umgebung die Dreharbeiten für sechs weitere Folgen der glamourösen High-End-Serie „Der Palast“, inszeniert von Regie-Legende Uli Edel nach den Drehbüchern von Autorin und Creative Producerin Rodica Doehner.

Am 26. März feiert „Chantal im Märchenland“ von Regisseur Bora Dağtekin Premiere im Zoo Palast in Berlin.

Die neue Staffel der von Constantin Entertainment produzierten Comedy-Show „LOL: Last One Laughing“ mit und von Bully Herbig startet auf Amazon Prime Video. Der Start der 5. Staffel am 28. März 2024 konnte innerhalb von nur vier Tagen über fünf Millionen Abrufe verzeichnen.



Drehstart für sechs neue Folgen: „Der Palast“



Premiere für „Chantal im Märchenland“

Q2

APRIL

Die Filmförderungsanstalt (FFA) hat im Rahmen der Referenzmittelvergabe 2024 die erfolgreichsten Produzenten und Verleiher deutscher Filme bekannt gegeben. Constantin Film sichert sich dabei erneut den Titel „FFA-Branchentiger“ – sowohl als erfolgreichstes Produktions- als auch als Verleihunternehmen.

Lisa Maria Potthoff freut sich am 17. April über die Verleihung des Jupiter Award in der Kategorie Beste Darstellerin (Kino).

Am 28. April begeistert „Das Geheimnis von La Mancha“ das Premierenpublikum in Stuttgart und München. Ab 1. Mai ist der Film in den deutschen Kinos. Das fulminante und rasante Animationsabenteuer für Kinder lief ausser Konkurrenz im Programm des Internationalen Trickfilm-Festivals Stuttgart (ITFS).

„Chantal im Märchenland“ knackt die Zwei-Millionen-Besucher-Marke. Damit ist es der deutsche Film, der diese Marke am schnellsten erreicht. Die Hauptfigur Chantal wird wie auch schon in der „Fack ju Göhte“-Reihe von Jella Haase verkörpert.

MAI

Beim 68. Eurovision Song Contest vom 7. bis zum 11. Mai in Malmö (nach 1992 und 2013 die dritte Austragung des ESC in Malmö und die insgesamt siebte in Schweden) holt Nemo für die Schweiz den Sieg mit dem Song „The Code“. Die Schweiz gewann den ESC bislang zweimal.

Beim Finale der UEFA Europa League 2024 treffen Atalanta Bergamo und Bayer Leverkusen am 22. Mai in Dublin aufeinander. Atalanta Bergamo gewinnt das Spiel mit 3:0.

Olympiakos trifft im Finale der UEFA Europa Conference League am 29. Mai auf Fiorentina. In seinem ersten Finale eines UEFA-Klubwettbewerbs gewinnt Olympiakos mit 1:0.



Jupiter Award 2024 für Lisa Maria Potthoff



„Das Geheimnis von La Mancha“ feiert Premiere

JUNI

Beim Finale der UEFA Champions League 2024 am 1. Juni zwischen Borussia Dortmund und Real Madrid geht das spanische Team mit 2:0-Endstand als Sieger hervor. Die Partie findet vor einem 90.000-köpfigen Publikum im ausverkauften Londoner Wembley-Stadion statt.

Am 27. Juni findet die Generalversammlung der Highlight Communications AG statt. Die Aktionäre genehmigen alle Anträge des Verwaltungsrats.



Atalanta Bergamo gewinnt die UEFA Europa League



68. Eurovision Song Contest: Nemo gewinnt für die Schweiz



UEFA Champions League Finale: Real Madrid gewinnt

Q3

JULI

SPORT1 entflammt für die Olympischen Spiele! 329-mal geht es bei den Olympischen Spielen in Paris 2024 um Gold, Silber oder Bronze – SPORT1 lässt die Fans alle grossen Momente noch einmal miterleben dank täglicher Highlight-Clips auf seinen digitalen Plattformen.

SPORT1 startet mit grosser Programm-Offensive in die neue TV-Saison 2024/25! Darunter sind die Formate „Highway Cops“ und „Highway Patrol“, die für die BBC produzierte Erfolgsserie „Neighbourhood Blues“, die internationale Erfolgsserie „Cops – Verbrecher im Visier“ sowie „Border Patrol – Kuba“, „Border Patrol – Lateinamerika“ und „Border Patrol – Rom“.

AUGUST

Die Dreharbeiten zu gleich zwei grossen Constantin Co-Produktionen starten im August. „Der Medicus 2“ wird bis Oktober in Köln, Berlin und Ungarn als Fortsetzung des internationalen Kinoerfolgs gedreht. Drehstart auch für „Das Kanu des Manitu“, die Fortsetzung der Kult-Komödie „Der Schuh des Manitu“; Regie führt Michael Bully Herbig.

SEPTEMBER

Die Erfolgsshow „Doppelpass on Tour“ geht in die nächste Runde. Für 2025 stehen 21 neue Stationen fest.

Ein Science-Fiction-Film, wie es noch keinen gab, voller unvergesslicher Bilder und visionärer Ideen: Constantin Film bringt „Megalopolis“ am 26. September 2024 in die deutschen Kinos! Francis Ford Coppola erfüllt sich hiermit den Traum eines letzten Meisterwerks.

Bei der Verleihung des deutschen Fernsehpreises in den MMC Studios in Köln wird das Team der „FIBA Basketball WM 2023“, unter anderem von PLAZAMEDIA produziert, als „Beste Sportsendung“ ausgezeichnet.

Deutschland-Premiere für Exatlon: Das global erfolgreiche Sport-Reality-Format, bei dem zwei Teams von Athleten im Wettbewerb gegeneinander antreten, startet bei SPORT1 im deutschen Free-TV.



„Doppelpass on Tour“ geht in die nächste Runde

Q4

OKTOBER

Beim 20. Zurich Film Festival 2024 feiert Sönke Wortmanns Kinofilm „Der Spitzname“ am 10. Oktober Premiere.

Grosse Bilder, grosses Kino: Am Abend des 16. Oktober feiert mit „Hagen – Im Tal der Nibelungen“ die Neuinterpretation der weltberühmten Nibelungensage ihre Deutschland-Premiere in München.

Am 23. Oktober gehen beim TV- und Streaming-Award „Blauer Panther“ gleich zwei Blaue Panther in der Kategorie Fiktion an die NEUESUPER-Produktion „Neue Geschichten vom Pumuckl“.

Constantin Film und der Ravensburger Verlag gehen eine Partnerschaft ein. In diesem Rahmen hat sich Constantin Film nun die Verfilmungsrechte an „Das verrückte Labyrinth“, „Scotland Yard“ und „Lotti Karotti“ gesichert. Damit kommen drei der bekanntesten und beliebtesten Spielmarken mit dem blauen Dreieck auf die grosse Leinwand.



„Der Spitzname“ – Premiere beim Zurich Film Festival

NOVEMBER

Ab dem 1. November 2024 verstärkt Nurhan Şekerci-Porst, die Mitglied der Deutschen und Europäischen Filmakademie ist, das Team bei Constantin Film als Produzentin. In ihrer neuen Rolle wird sie ihre umfassende Erfahrung und Expertise einbringen, um Filme zu produzieren.

Die Constantin Film-Produktion „Liebes Kind“ für Netflix gewinnt den International Emmy in der Kategorie „Beste Mini-Serie“. Oliver Berben, Vorstandsvorsitzender der Constantin Film: „Was für ein unglaublich schöner Tag! Der grösste und wichtigste Fernsehpreis der Welt geht an das grossartige Team der Constantin Film-Produktion ‚Liebes Kind‘“.



„Liebes Kind“ gewinnt International Emmy



„Blauer Panther“ für „Neue Geschichten vom Pumuckl“

DEZEMBER

Das war ein Fest! Am Abend des 16. Dezember versammelte Erfolgsregisseur Sönke Wortmann seine herrlich dysfunktionale Filmfamilie Böttcher-Wittmann-Berger-König auf dem Roten Teppich und feierte gemeinsam mit dem Star-Ensemble um Iris Berben, Christoph Maria Herbst, Florian David Fitz, Caroline Peters und Janina Uhse sowie den beiden Nachwuchstalenten Kya-Celina Barucki und Jona Volkmann die Deutschland-Premiere von „Der Spitzname“. Am 19. Dezember kommt „Der Spitzname“ in die Kinos und begeistert das Publikum. Der Film steht als dritte Produktion der erfolgreichen Reihe nach „Der Vorname“ (2018) und „Der Nachname“ (2022).



Deutschland-Premiere von „Der Spitzname“



Premiere in München „Hagen – Im Tal der Nibelungen“

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

für die Highlight-Gruppe war das Jahr 2024 ein sehr intensives Jahr: Das wirtschaftliche und politische Umfeld zeigte sich weiterhin herausfordernd. Vor allem die andauernden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahlen in den USA prägten das vergangene Geschäftsjahr. Die weiterhin anhaltende politische und wirtschaftliche Unsicherheit, die steigenden Energiepreise und hohe Inflationsraten beeinflussten sowohl die Wirtschaftslage als auch das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, was sich auch bei der Highlight-Gruppe auswirkte.

Der Konzernumsatz der Highlight-Gruppe betrug 2024 404,1 Mio. CHF. Der leichte Rückgang von 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf Fremdwährungseffekte wie auch Produktionen zurückzuführen. Das Segment Film erwirtschaftete in einem schwierigen Umfeld nur leicht niedrigere Aussenumsätze als im Vorjahreszeitraum, während die Aussenumsätze im Segment Sport und Event deutlicher abnahmen. Aufgrund des Rückgangs der Aussenumsätze im Segment Sport und Event reduzierte sich das EBIT auf -6,4 Mio. CHF. Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseignerinnen und Anteilseigner lag unter dem Vorjahr und betrug -27,7 Mio. CHF; entsprechend verringerte sich das Ergebnis je Aktie auf -0,49 CHF.

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2024 insgesamt sieben Filme in die deutschen Kinos, darunter „Chantal im Märchenland“ und „Der Spitzname“. Beide Titel finden sich in den Top 20 der erfolgreichsten im Jahr 2024 gestarteten Filme in Deutschland.

Der Marktanteil der Constantin Film Vertriebs GmbH im Home-Entertainment-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr, dank eines ausgewogenen Portfolios und starkem Fokus auf deutsche Produkte, konstant gehalten werden. Die umsatzstärksten Filme im Jahr 2024 waren „Chantal im Märchenland“, „Der Nachname“, „Contra“, „Rehragout-Rendezvous“, „Das perfekte Geheimnis“ sowie „Maybe I Do“.

Im Segment Sport und Event lag der Schwerpunkt bei der TEAM-Gruppe wie in den Vorjahren auf der Vermarktung der Rechte sowie der Entwicklung der Berichterstattung der UEFA-Klubwettbewerbe. Technologische Innovation stand hierbei auch 2024 im Mittelpunkt: Mit Beginn des Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 wurde ein hochwertigeres Produktionsformat eingeführt, das mehr High Dynamic Range (HDR)-Übertragungen ermöglicht.

Die Sport1 Medien AG hat einen neuen strategischen Investor gewonnen. Die im Februar 2024 angekündigte Vereinbarung zwischen der Sport1 Medien AG und ACUNMEDYA über eine Veräusserung von 50% der Geschäftsanteile an der Sport1 GmbH wurde Anfang August vollzogen.

Einen weiteren Meilenstein in seiner Geschichte erreichte SPORT1 bei der Vergabe der medialen Verwertungsrechte an der Fussball-Bundesliga für die Spielzeiten 2025/26 bis einschliesslich 2028/29: Deutschlands führende Multichannel-Sportplattform erhielt von der DFL den Zuschlag für das umfangreiche Rechtepakett K und setzt damit ihre seit 1993 bestehende erfolgreiche Partnerschaft mit den Bundesliga-Klubs bis mindestens 2029 fort.

Die Betreuung und Umsetzung der Sponsorenvereinbarungen mit den Hauptsponsoren der Wiener Philharmoniker stand erneut im Mittelpunkt der Aktivitäten der Highlight Event AG.

Nachdem der Eurovision Song Contest im Mai 2024 in Malmö ausgetragen wurde, richtet sich die Aufmerksamkeit nun auf die Vermarktung des ESC 2025. Das Event wird im Mai 2025 in der Schweiz in Basel, im Dreiländereck Schweiz, Deutschland und Frankreich, stattfinden.

Nach einem Jahr geprägt von der Veröffentlichung erfolgreicher Kinoproduktionen liegt der Fokus bei Constantin Film weiter auf der Erhaltung der hohen Qualität und der kontinuierlichen Optimierung der Produktionen. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 ist bei Constantin Film die Kinoveröffentlichung von vierzehn Produktionen geplant. Unter anderem „Das Kanu des Manitu“, die Fortsetzung eines der erfolgreichsten deutschen Filme aller Zeiten mit und von Michael Bully Herbig, die Neuverfilmung des berühmten Fantasyromans „Momo“ von Michael Ende sowie die moderne Adaption der kultigen Teenie-Komödie „Mädchen Mädchen“. Zudem bringt Constantin Film die Fortsetzung des Mittelalter-Epos „Der Medicus“ sowie „All das Ungesagte zwischen uns - Regretting You“ auf die Leinwand.

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 wird die TEAM-Gruppe die UEFA dabei unterstützen, die allererste Ligaphase in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League erfolgreich abzuschliessen.

Grundsätzlich wird sich SPORT1 im Geschäftsjahr 2025 auf die konsequente Nutzung, Verbreitung und Kapitalisierung von Content konzentrieren. Insbesondere nach dem Einstieg von ACUNME-DYA bei der Sport1 GmbH wird die Programmsparte Entertainment im Rahmen der strategischen Kooperation durch eine umfangreiche Content-Offensive deutlich ausgebaut.

Auch im Jahr 2025 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Abschliessend bedanke ich mich, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegin und -kollegen, ausdrücklich und herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe für die erfolgreiche Arbeit. Ihre Motivation und ihre Kompetenz tragen wesentlich zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens bei. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet haben, insbesondere unseren Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG (heute Sport1 Medien AG). Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

Peter von Büren (geb. 1955) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungierte. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Zum 30. Juni 2024 ist Peter von Büren aus der operativen Konzernleitung altersbedingt ausgeschieden. Er bleibt allerdings weiterhin als nicht exekutives Mitglied im Verwaltungsrat tätig. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Edda Kraft (geb. 1957) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Medienberaterin. Edda Kraft begann ihre berufliche Laufbahn als Redakteurin/Lokalchefin einer deutschen Tageszeitung, bevor sie zum Fernsehen wechselte. Nach redaktionellen Stationen bei RTL, Endemol und Sat.1 wurde sie 2012 Geschäftsführerin der Saxonia Entertainment GmbH in Leipzig und war von 2018 bis 2023 Geschäftsführerin der rbb media GmbH in Berlin. Sie ist Aufsichtsrätin der Sport1 Medien AG.

Edda Kraft wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Stefan Wehrenberg (geb. 1965) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Rechtsanwalt. Stefan Wehrenberg hat in Zürich Rechtswissenschaft studiert und ist nach Tätigkeiten an der Universität und in der Verwaltung seit 2000 als Rechtsanwalt in Zürich tätig. Sein Rechtsgebiet umfasst hauptsächlich Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Finanzmarktrecht, Wirtschafts- und Vertragsrecht sowie Verwaltungs- und öffentliches Verfahrensrecht.

Nach langjähriger Tätigkeit bei der Militärjustiz ist Stefan Wehrenberg seit 2017 Richter am Militärkassationsgericht und seit 2022 dessen Präsident.

Stefan Wehrenberg wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den zwei Segmenten „Film“ und „Sport und Event“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2024 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 1,14 EUR rund 64,69 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2024 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5 % am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	53,50 %
Stella Finanz AG	11,11 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10 % des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2024 waren 6.254.518 eigene Anteile und somit 9,93 % des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2024 hält die Sport1 Medien AG 9,81 % des Grundkapitals der Highlight Communications AG.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Kapitalband

Am 22. Juni 2023 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das Kapitalband genehmigt. Der Verwaltungsrat kann ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 94.500.000 CHF (entsprechend einer Erhöhung von 50% des heutigen Aktienkapitals) und einer Untergrenze von 50.400.000 CHF einführen.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Handen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die untenstehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2024, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer Bürger, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Mitglied des Stiftungsrats, EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Aufsichtsratsvorsitzender der Sport1 Medien AG, München, Deutschland
Präsident des Verwaltungsrats der T Squared AG, Luzern, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Kaufmann, Chief Financial Officer (bis 30. Juni 2024), nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der T Squared AG, Luzern, Schweiz

Edda Kraft

seit 2022 im Verwaltungsrat

Deutsche Staatsbürgerin, Geschäftsführerin, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, Ismaning/München, Deutschland

Stefan Wehrenberg

seit 2022 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Rechtsanwalt, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Bristol Hotellerie AG, Speicher, Schweiz
Geschäftsführer der Wehrenberg Rechtsanwälte GmbH, Zürich, Schweiz

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat 16-mal für Verwaltungsratssitzungen und Zirkulationsbeschlüsse.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, derzeit bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, ein.

An der Generalversammlung vom 27. Juni 2024 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte Edda Kraft und Stefan Wehrenberg in den Vergütungsausschuss wiedergewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen.

Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2024.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats
Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations (Mitglied der Konzernleitung bis 30. Juni 2024)
Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, von 1999 bis 2024 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Hasan Dilsiz, Chief Financial Officer und Leiter Investor Relations (seit 1. Juli 2024)
Schweizer Bürger, Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom, seit 2015 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1. Juli 2024 Mitglied der Konzernleitung.

Geschäftsleitungsmitglieder der entsprechenden Segmente

4.1.2 TEAM (Segment Sport und Event)

Jamie Graham, Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe
Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach zunächst als Director Marketing und anschliessend von 2012 bis März 2022 CEO bei TEAM. Seit April 2022 ist er Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe.

Simon Crouch, CEO
Schweizer und britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, von 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte) in London, dann von 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach zunächst Director Strategy und anschliessend von 2012 bis März 2022 Managing Director Marketing und COO bei TEAM. Seit April 2022 ist er CEO der TEAM Marketing AG.

Tom Houseman, General Counsel
Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, von 1990 bis 2001 bei der ISL Worldwide AG in Luzern tätig, bis 2007 bei der FIFA in Zürich Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board von FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd in Singapur Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd in Singapur und seit März 2013 General Counsel bei TEAM.

Oliver Holland, Managing Director of Media Rights und Managing Director of TEAM UK
Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, von 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, von 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, von 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM Head of Legal und dann Executive Director of Commercial Affairs und schliesslich Managing Director Commercial Affairs. Seit Juli 2020 ist er Managing Director of TEAM UK und seit Juli 2023 Managing Director of Media Rights und Managing Director of TEAM UK.

Iain Downie, Managing Director of Development, Marketing and Partner Operations
Britischer Staatsbürger, als Research Executive tätig, bevor er 2011 als Research Manager zu TEAM kam. Von 2013 bis 2015 Senior Strategy und Research Manager, dann Head of Strategy and Research von 2015 bis 2017 bei TEAM. Wechselte im Jahr 2017 als Director of Marketing Sales and Strategy zur FIFA. Kehrete 2019 zu TEAM zurück, zunächst als Director of Development and Marketing, anschliessend als Managing Director of Development and Marketing. Seit Januar 2023 ist er Managing Director of Development, Marketing and Partner Operations.

Ian Warbrick, Managing Director of Marketing Sales
Britischer Staatsbürger, Hochschulabschluss der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales, dann Executive Director Sponsorship Sales bei TEAM und seit Dezember 2021 Managing Director of Marketing Sales.

Thomas Höher, Managing Director of Business Development
Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, von 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u. a. bei VIAG Interkom (nun O2) und der Consors AG, von 2002 bis 2007 bei der Deutschen Telekom AG, u. a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für die T-Mobile International AG. Seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, von Dezember 2021 bis Juni 2023 als Executive Director Media Rights Sales und seit Juli 2023 als Managing Director of Business Development.

4.1.3 Highlight Event AG (Segment Sport und Event)

Ferdinand von Strantz, Chief Executive Officer (CEO), Rechtsanwalt/Dipl. Consultant St. Gallen Business School

Deutscher und Schweizer Staatsbürger; Ferdinand von Strantz ist seit 2012 als CEO der Highlight Event AG tätig. Er war bis dahin Mitglied der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaft TEAM Marketing AG, für die er seit 1999 in verschiedenen Bereichen tätig war. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Highlight Event AG ist er sowohl für die strategische Entwicklung als auch für die weltweiten Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Mandate für die Europäische Fernsehunion (Eurovision Song Contest) seit 2003 und die Wiener Philharmoniker (u. a. Neujahrs- und Sommernachtskonzerte) seit 2007 verantwortlich.

4.1.4 Constantin Film (Segment Film)

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Martin Moszkowicz ist planmässig und auf eigenen Wunsch zum 29. Februar 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Oliver Berben, Vorsitzender des Vorstands (seit 1. März 2024)

Deutscher Staatsbürger, ab 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, ab 1. Januar 2021 Stv. Vorstandsvorsitzender, seit 1. März 2024 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für die Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Unternehmenskommunikation und Presse.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Personal, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Martin Bachmann, Vorstand Marketing, Vertrieb und Lizenzhandel

Deutscher Staatsbürger, seit 2023 Vorstand Marketing, Vertrieb und Lizenzhandel, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb in den deutschsprachigen Gebieten, Filmeinkauf, Weltvertrieb, Marketing und Presse.

4.1.5 Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)

Dr. Matthias Kirschenhofer, Co-CEO

Deutscher Staatsbürger; Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In der Funktion des Co-CEO koordiniert er gemeinsam mit Robin Seckler die Vorstandspolitik und verantwortet mit ihm zusammen die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG. Dr. Matthias Kirschenhofer ist zudem unter anderem für die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations sowie die Aktivitäten der SPORT1 MEDIEN-Tochtergesellschaften Magic Sports Media GmbH und Jackpot50 GmbH zuständig. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH und der Jackpot50 GmbH tätig.

Robin Seckler, Co-CEO

Deutscher Staatsbürger; Robin Seckler ist seit 2022 im Vorstand der Sport1 Medien AG. In der Funktion des Co-CEO koordiniert er gemeinsam mit Dr. Matthias Kirschenhofer die Vorstandspolitik und verantwortet mit ihm zusammen die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG. Robin Seckler ist zudem unter anderem für sämtliche strategischen und operativen Digital-Aktivitäten und -Projekte des Konzerns, die Bereiche Kommunikation, Personal und Nachhaltigkeit sowie die Aktivitäten der SPORT1 MEDIEN-Tochtergesellschaften PLAZAMEDIA GmbH und Match IQ GmbH zuständig.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die Forvis Mazars AG in Zürich hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 geprüft. Herr Roger Leu ist seit dem Geschäftsjahr 2023 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2024 wurden für Forvis Mazars Revisionshonorare in Höhe von 448 TCHF und für Dritprüfer Revisionshonorare von 436 TCHF bezahlt. Für sonstige Dienstleistungen wurden zusätzliche Honorare in Höhe von 90 TCHF von anderen Revisionsgesellschaften in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Der Vergütungsbericht stützt sich auf die Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und auf Art. 734–734f des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht, OR).

Der Vergütungsbericht vom 29. April 2025 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f des OR.

Im Rahmen der Umsetzung hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 186,6 TCHF (2023: 124,0 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften wird in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	20,0	0,2	20,2
Peter von Büren, nicht exekutives Mitglied seit 1. Juli 2024	40,0	1,6	41,6
Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied	60,0	0,0	60,0
Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied	60,0	4,8	64,8
Total	180,0	6,6	186,6

Geschäftsjahr 2023

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,0	10,0
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,0	10,0
Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied	50,0	0,0	50,0
Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied	50,0	4,0	54,0
Total	120,0	4,0	124,0

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2023 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird ein fixer Jahresbonus ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Geschäftsleitungsmitglieder einen Leistungsbonus, welcher auf Leistungskriterien, die der Verwaltungsrat jährlich festlegt, basiert. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben, erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2024

Im Berichtsjahr 2024 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 2.850 TCHF (2023: 2.360 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

geprüft

(TCHF)	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Name/Funktion							
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.003	350	194	190	1.737	20	1.757
Hasan Dilsiz, exekutives Mitglied ab 1. Juli 2024	275	200	0	68	543	0	543
Peter von Büren, exekutives Mitglied bis 30. Juni 2024	314	0	126	68	508	42	550
Total	1.592	550	320	326	2.788	62	2.850

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2023

geprüft

(TCHF)	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Name/Funktion							
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	837	354	185	179	1.555	10	1.565
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	408	238	49	90	785	10	795
Total	1.245	592	234	269	2.340	20	2.360

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2023 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHEIDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGAN DARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2024 respektive 31. Dezember 2023 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2024 respektive 31. Dezember 2023 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG nahestehenden Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2024 respektive 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2024 eine Beteiligung von insgesamt 0,00% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 0,00%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG.

	2024		2023	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
Peter von Büren	-	-	-	-
Edda Kraft	-	-	-	-
Stefan Wehrenberg	-	-	-	-
Hasan Dilsiz	500	0,00%	-	-

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 19 und 21 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 29. April 2025

Forvis Mazars AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

JUPITER

DIE HIGHLIGHT-AKTIE

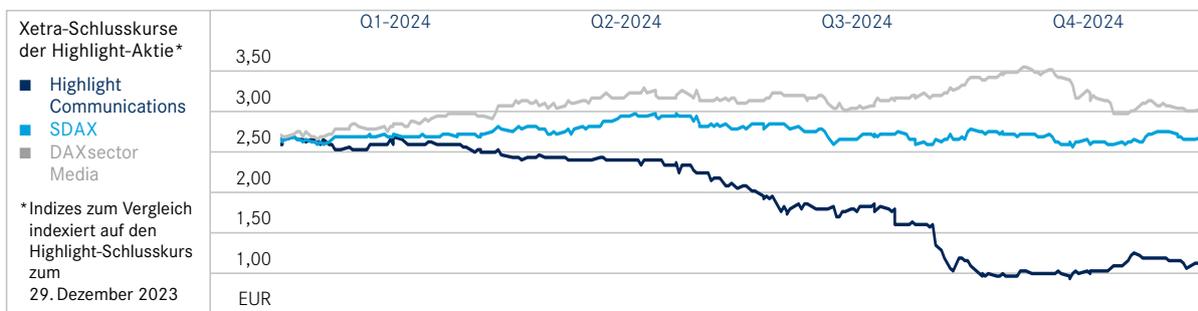
2024

Entwicklung des Börsenkurses der Highlight-Gruppe im Jahr 2024

- **Jahresschlussnotierung:** Mit 1,14 EUR unter dem Niveau des Vorjahres (2,72 EUR).
- **Marktkapitalisierung:** 64,69 Mio. EUR auf Basis der Aktien im Umlauf.
- **Umsatz pro Handelstag:** Belief sich auf rund 3.600 Stück.

Lisa Maria Potthoff gewinnt den Jupiter Award „Beste Darstellerin Kino (National)“ für ihre Rolle in „Rehragout-Rendezvous“.





Aufwärtsentwicklung der Aktienmärkte 2024

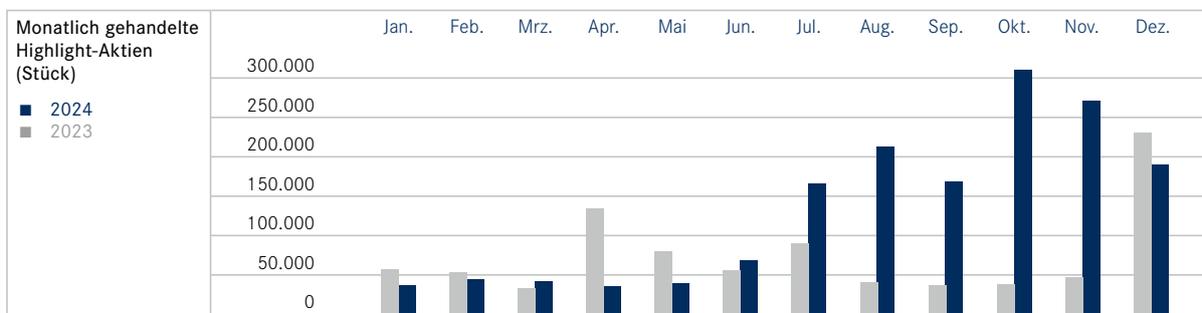
Schon das vorangegangene Börsenjahr 2023 war insgesamt ein gutes, und dieser Trend setzte sich 2024 fort. Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich weiter positiv; der deutsche Leitindex DAX erreichte Rekordwerte und knackte im Dezember erstmals die 20.000-Punkte-Marke.

Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones Industrial 30 legte im Berichtsjahr um 12,8% auf 42.544 Punkte zu. Zwischenzeitlich erreichte der Index sogar einen Höchstwert von 45.014 Punkten. Noch besser entwickelte sich der japanische Nikkei-225-Index, der das Jahr mit einem Plus von 19,8% beim Stand von 39.894 Punkten beendete.

Auch die Kurse vieler europäischer Aktien konnten von der dynamischen Entwicklung profitieren. So beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit 4.895 Punkten, was einem Anstieg von 8,5% entspricht.

Weniger stark an der allgemeinen Erholung partizipieren konnte der Schweizer Leitindex Swiss Market Index (SMI), der am letzten Handelstag 2024 11.600 Punkte auswies und damit lediglich gut 3,8% über dem Vorjahresschlusskurs aus dem Handel ging.

Der DAX beendete das Jahr 2024 mit 19.909 Punkten beziehungsweise einem Plus von 18,7%. Der Small-Cap-Index SDAX konnte bei der guten Entwicklung der anderen Indizes nicht mithalten und ging am Ende des Jahres 2024 bei 13.711 Punkten aus dem Handel, was einem Rückgang von 0,8% entspricht. Deutsche Medienwerte entwickelten sich im Jahr 2024 hingegen positiv: So erzielte der Branchenindex DAXsector Media Januar bis Dezember 2024 ein Plus von 10,7% und beendete das Jahr mit 434 Punkten.



Entwicklung Highlight-Aktie im Jahr 2024

Die Highlight-Aktie blieb im Berichtsjahr hinter der Entwicklung des Branchenindex zurück. Der Wert startete 2024 mit einer Notierung von 2,60 EUR. In einem verhaltenen Jahresauftakt bewegten sich die Anteilsscheine bis Ende März weitgehend seitwärts in einer Spanne zwischen 2,70 EUR und 2,50 EUR. In dieser Zeit, am 4. Januar sowie am 16. Februar, erreichte die Aktie auch ihren Jahresbestwert von 2,70 EUR. Danach verstetigten sich die Verluste, sodass Anfang Juli ein Kurs von unter 2,00 EUR erreicht wurde. Bis Ende September verlor der Wert weiterhin, lag am 30. September erstmals unter 1,00 EUR. Die Notierung erreichte ihr Jahrestief am 5. Dezember mit 0,92 EUR. Bis zum Jahresende erholte die Highlight-Aktie sich wieder leicht und beendete das Börsenjahr bei 1,14 EUR, einem Kursminus von annähernd 56,2%.

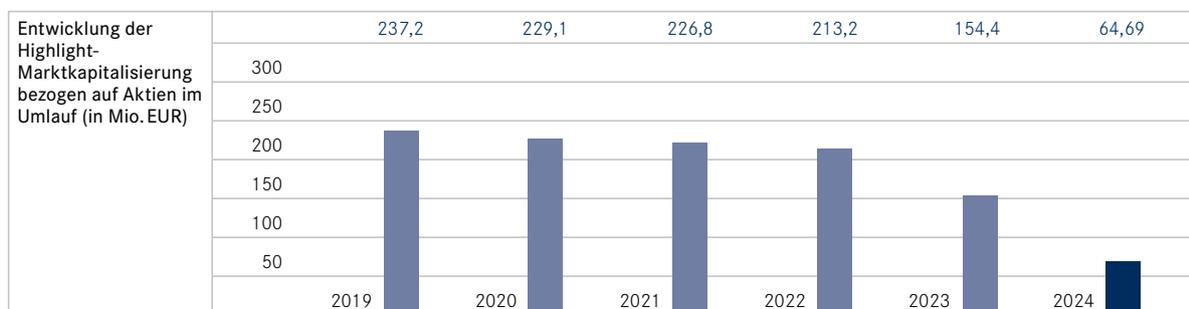
Handelsvolumen deutlich gestiegen

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 1,59 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt (Vorjahr rund 0,92 Millionen). Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag erhöhte sich entsprechend von rund 2.150 auf rund 3.600 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert auf 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien blieb in der Berichtsperiode 2024 unverändert. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9%. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2024 demzufolge 56,75 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (53,50%), die Stella Finanz AG (11,11%) und die Axxion S.A. (9,89%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2024 bei 16,88%.



Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. So nahmen wir im November 2024 am Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften – teil und konnten den Kapitalmarktteilnehmern direkt vor Ort detaillierte Einblicke in die Positionierung unserer Geschäftsfelder sowie die strategische Ausrichtung der Highlight-Gruppe geben. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2024

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,75 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	64,49 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	1,14 EUR
52-Wochen-Hoch (2., 5. und 6. Januar)	2,70 EUR
52-Wochen-Tief (13. Dezember)	0,92 EUR
Gewinn je Aktie	-1,58 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra



BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

2024

Sehr positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2024

- **Konzernumsatz:** Fiel im Vergleich zum Vorjahr um 4,1% auf 404,1 Mio. CHF.
- **Konzernperiodenergebnis:** Lag bei -29,7 Mio. CHF.
- **Eigenkapitalquote:** Am Jahresende bei 24,3% (31. Dezember 2023: 26,8%).

Der Cast von „Der Spitzname“ feiert die Weltpremiere des Films auf dem Zurich Film Festival.





„Chantal im Märchenland“ lockt insgesamt über 2,7 Millionen Zuschauer in die Kinos

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film sowie Sport und Event.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100%-Beteiligung an der Constantin Film AG, München. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100% im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Constantin Film GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



Segment Sport und Event

Im Segment Sport und Event hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der TEAM Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert und eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet. TEAM ist seit über 30 Jahren der Marketingpartner des Europäischen Fussballverbands UEFA. Der aktuelle Agenturvertrag mit der UEFA umfasst die UEFA-Klubwettbewerbe der Männer für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27.

Das Mandat umfasst die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Conference League, die UEFA Youth League und die UEFA Futsal Champions League.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport und Event sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Die Highlight Event AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, ist eine auf die Vermarktung internationaler Musik, Kultur und Unterhaltungsprojekte spezialisierte Agentur mit Sitz in Luzern. Die Firma ist aus der 2003 entstandenen Music Division der TEAM Marketing AG hervorgegangen und wurde im Jahr 2012 gegründet.

Highlight Event ist verantwortlich für die weltweite Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie – im Auftrag der Europäischen Fernsehunion (EBU) – für die Vermarktung des Eurovision Song Contests. Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts stehen die jährlichen TV-Highlights des Orchesters, das Neujahrskonzert, das Sommernachtskonzert und ein Sonderkonzert an jährlich wechselnden Orten, im Vordergrund der Marketingaktivitäten.

An der Sport1 Medien AG, Ismaning, ist die Highlight Communications AG mit 100% beteiligt.

Die wesentlichen Ertragsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.



„Der Spitzname“ begeistert über eine Million Menschen im Kino

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht, bei der TEAM Holding AG der Verwaltungsrat, der drei Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Budget- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattung.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrössen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- **Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren. Regelmässig wirkt sich der Kinoerfolg auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment und im TV- bzw. Streamingbereich – aus.
- **Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- **Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrössen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage für die Entscheidungen über zukünftige Folgebeauftragungen. Eine weitere sehr wichtige Bezugsgrösse ist die Completion Rate. Sie beschreibt massgeblich, ob und wie weit die Programme zu Ende gesehen werden. Teilweise ist diese Grösse wichtiger als die Reichweite.
- **Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.



- Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Im Segment Sport und Event sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend. Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.
- Für die diversen Plattformen des Segments Sport und Event ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essenziell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrössen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind vor allem die Visits, während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. regelt.

Segment Sport und Event

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream und die Multisport-Streamingplattform SPORT1 Extra sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Rahmen vielfach europarechtlich gesetzt ist und deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 sowie SPORT1 Livestream und SPORT1 Extra fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben, so auch hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



„Hagen - Im Tal der Nibelungen“ startet in den deutschen Kinos

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2025 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die weltweite Wirtschaft im Jahr 2024 um 3,2%. Damit bleibt die globale Wirtschaftsleistung 2024 unter dem bisherigen langjährigen Durchschnitt (2000–2019), der bei 3,8% liegt.

Die Weltwirtschaft bleibt somit stabil, allerdings variiert das Wachstum der einzelnen Länder stark. Chancen könnten das bereits kräftige Wachstum in den Vereinigten Staaten kurzfristig ankurbeln, während die Risiken in anderen Ländern eher abwärtsgerichtet sind. Politische Instabilitäten in Teilen von Asien und Europa haben die Märkte verunsichert und zu Ungewissheiten über Fortschritte in der Strukturpolitik gesorgt. Die globale Inflation ist nach Daten des IWF im Jahr 2024 auf 5,9% gesunken.

Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer kann für 2024 ein Wachstum von 4,2% aufweisen. Die wachstumsstärkste Nation dieser Gruppe war wie schon im Vorjahr Indien mit einem Wirtschaftswachstum von 6,5% im Jahr 2024.

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete im Jahr 2024 eine Wachstumsrate von 1,7% und zeigte somit keine Veränderung im Vergleich zu 2023 (1,7%). Für das kommende Jahr erwartet der IWF hier ein schwaches Wachstum von 1,6%. Für die Eurozone ermittelte der IWF im Jahr 2024 ein Plus von 0,8% (2023: 0,4%). Die US-amerikanische Wirtschaft verzeichnete 2024 ein Wachstum von 2,7%.



Ein beeindruckendes Drama: „September 5“

Die Wirtschaft der Schweiz ist 2024 unterdurchschnittlich gewachsen, ohne dabei in eine ausgeprägte Rezession zu geraten. Gemäss der Mitte Dezember 2024 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,9%. Im Vorjahr waren es noch 1,3%.

Das Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ist - nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) - 2024 um 0,2% gesunken (2023: -0,3%). Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren konjunkturelle und strukturelle Belastungen.

In Österreich konnte die Wirtschaft im Jahr 2024 ebenfalls nicht wachsen. Für das Jahr 2024 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von Dezember 2024 von einem im Vergleich zu 2023 kaum veränderten BIP aus (2024: 0,0%, 2023: -0,8%). Somit blieb das österreichische BIP hinter dem EU-Durchschnitt zurück.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Für das Jahr 2024 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von September 2024 mit einer verlangsamten Umsatzsteigerung der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um insgesamt 3,0% auf rund 109,8 Mrd. EUR. Obwohl die Gesamtumsätze 2024 weiter stiegen, war das Verhalten der Konsumenten von den geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflusst. 2023 wies der Markt in Deutschland noch ein Wachstum von 4,9% auf 106,6 Mrd. EUR auf, was vor allem an der Fortsetzung der Erholung nach dem pandemiebedingten Rückgang lag.

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte sich ein dynamisches Wachstum der digitalen Medienangebote gezeigt. Diese Entwicklung konnte auch im Jahr 2024 fortgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um sämtliche digitale Bereiche wie beispielsweise Internetvideo, Onlinewerbung, Videospiele, eSports, Virtual und Augmented Reality. Die digitalen Segmente machen nach PwC-Analyse 2024 43% am Gesamtumsatz aus, was 47,2 Mrd. EUR entspricht. Der Datenkonsum ist im Jahr 2024 um 21,4% auf 153,6 Milliarden GB angestiegen. Im Bereich der Onlinewerbung wuchsen die Umsätze 2024 auf 17,1 Mrd. EUR, eine Steigerung von 11,9%. Es konnten sich allerdings nicht alle Segmente positiv entwickeln. In den Bereichen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (-1,5%) und Fernsehen und TV-Werbung (-2,7%) wurden 2024 rückläufige Umsätze verbucht.



„Chantal im Märchenland“ feiert Premiere mit dem Cast und Fans.



LAGEBERICHT: SEGMENT FILM

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2024



„200 % Wolf“: Auch der zweite Teil der Abenteuer-Reihe begeistert Klein und Gross

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Es ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg und die Nahostkrise, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, die Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc., haben wird. Höhere Lebenshaltungskosten könnten zu einer Kürzung der Freizeitbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum weniger Kinobesuche und eine Reduzierung der Ausgaben für z. B. Streamer und im Home Entertainment etc. bedeuten könnte.

Auch ein möglicher Konjunkturreinbruch infolge der verschiedenen Krisen und der anhaltend hohen Inflation könnte zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen.

Darüber hinaus wirken sich weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Kostenentwicklung, Finanzierungskosten) im Bereich der Herstellungskosten auf das Geschäft aus.

Die Auftragsvergabe im Streamingbereich kann sich rückläufig entwickeln, da sich die US- und auch inländischen Dienste einer wirtschaftlichen Überprüfung ihres Geschäftsmodells gegenübergestellt sehen.

Durch die anhaltende wirtschaftliche Rezession und den stark reduzierten Werbemarkt kann sich auch die Auftragslage bei den privaten Broadcastern rückläufig entwickeln.

Kinoverleih

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt ging mit 90,1 Mio. im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 mit 95,7 Mio. um 5,8% zurück. Der Umsatz liegt mit 868,4 Mio. EUR ebenfalls 6,5% unter dem Vorjahresumsatz von 929,1 Mio. EUR.

Die erfolgreichsten Kinostarts 2024 waren: „Alles steht Kopf 2“ mit gut 5,7 Millionen Zuschauern, „Ich – Einfach unverbesserlich 4“ mit ca. 4,3 Millionen verkauften Tickets und „Vaiana 2“ mit ca. 3,6 Millionen Kinobesuchern im Zeitraum.

Home Entertainment

Wie schon in den Vorjahren setzten die SVoD-Plattformen, welche seit 2024 vermehrt zusätzliche kostengünstige werbefinanzierte Abomodelle anbieten, im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt auch weiterhin die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort. Die SVoD-Anbieter konnten mit einem Umsatz von 2,926 Mrd. EUR ein Plus von 11% gegenüber dem Vorjahr (2,634 Mrd. EUR) verzeichnen und bilden damit 80% des Marktes ab. Der Gesamtmarkt weist mit einem Umsatz von 3,667 Mrd. EUR ein Plus von 8% zum Vorjahr aus (2023: 3,406 Mrd. EUR).

Der Umsatzzuwachs im Bereich der digitalen transaktionalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through, EST, und Transactional-Video-on-Demand, TVoD) konnte weitergeführt werden. Im Vergleich zu 2023 ist jedoch nur ein leichter Umsatzzuwachs von 1% auf 473 Mio. EUR (2023: 469 Mio. EUR) zu verzeichnen. Das Wachstum stammt aus dem Teilssegment TVoD mit 2%, EST konnte den Umsatz mit 0% Wachstum lediglich stabil halten.

Bei den physischen Trägermedien ist die Tendenz weiter rückläufig. 2024 reduzierte sich der Umsatz um weitere 11% auf 268 Mio. EUR (Vorjahr: 302 Mio. EUR). Inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des vergangenen Jahres mit 742 Mrd. EUR 4% unter dem Vorjahreswert (2023: 771 Mrd. EUR). Das sinkende Umsatzvolumen beim Verkauf physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) konnte durch das im Vergleich zum Vorjahr geringere Wachstum bei den digitalen transaktionalen Auswertungsformen (EST und TVoD) nicht kompensiert werden.



„Das Geheimnis von La Mancha“ handelt von dem mitreissenden Abenteuer von Alfonso und seinen Freunden

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Kinoproduktion und Kinoverleih

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 wurden insgesamt zehn Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. So starteten 2024 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Der Spitzname“, einem Sequel der beiden Erfolgskomödien „Der Vorname“ und „Der Nachname“, sowie zu einer aufwendigen Neuverfilmung des Literaturklassikers „Momo“ unter der Regie von Christian Ditter, einer Kinoverfilmung mit dem Publikumsliebling „Pumuckl und das grosse Missverständnis“, zu der Co-Produktion „Der Medicus 2“, einer Fortsetzung des internationalen Kinoerfolgs aus 2013, sowie zu „Das Kanu des Manitu“, der Fortsetzung eines der erfolgreichsten deutschen Filme aller Zeiten, zu einer Neuinszenierung der beliebten Teenie-Komödie „Mädchen Mädchen“ und einer Verfilmung des Bestsellerromans „22 Bahnen“.

Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2024 insgesamt sieben Filme in die deutschen Kinos, darunter „Chantal im Märchenland“, „Der Spitzname“ und „Hagen – Im Tal der Nibelungen“. „Chantal im Märchenland“ ist dabei mit über 27 Mio. EUR der umsatzstärkste deutsche Film 2024 und befindet sich insgesamt auf Platz 6 der Jahrescharts. Alle drei o. g. Titel befinden sich in den deutschen Top 20 für 2024.

Marktanteil Home Entertainment stabil

Der Marktanteil der Constantin Film Vertriebs GmbH im Home-Entertainment-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios und starkem Fokus auf deutsche Produktionen bei 4% gehalten werden.

Die umsatzstärksten Filme der Constantin Film im Bereich Home Entertainment im Jahr 2024 waren „Chantal im Märchenland“, „Der Nachname“, „Contra“, „Rehagout-Rendezvous“, „Das perfekte Geheimnis“ sowie „Maybe I Do“. Im physischen Bereich verzeichneten zudem insbesondere der Lizenzkauf der Serie „Neue Geschichten vom Pumuckl“ und die Neuauflage von Bernd Eichingers Welterfolg „Der Name der Rose“ auf DVD, Blu-ray und 4K UHD nennenswert hohe Umsätze.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2024 konnten zahlreiche Lizenzverkäufe von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen sowie von Fremdproduktionen mit etablierten, aber auch mit neuen Partnern realisiert werden. Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Hui Buh 2“ (Warner Bros.), „Der Nachname“ (ProSiebenSat1), „Monster Hunter“ (ProSiebenSat1), „Resident Evil: Welcome to Raccoon City“ (ProSiebenSat1) und „Liebesdings“ (ProSiebenSat1) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „Manta Manta – Zweoter Teil“, „Sonne und Beton“ und „Caveman“ (alle Sky). Relevante Umsätze aus TV-Eigen- und Co-Produktionen ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere bei „Der Palast“ Staffel 2 sowie „Mord auf dem Inkapfad“.

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaminganbieter)

Der Ausbau des Bereichs Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt werden.

2024 erfolgte der Drehstart zu elf Produktionen sowohl aus dem Spielfilmbereich wie auch aus dem Serienbereich, darunter eine fünfte Staffel von „Die Heiland“ (ARD), zwei weitere Folgen von „Ein Krimi aus Passau“ (ARD), eine zweite Staffel von „Der Palast“ (ZDF) sowie die 21. Staffel von „Dahoam is Dahoam“ (BR) und eine neue Netflix-Komödie unter der Regie von Marco Petry.



Spannung pur mit: „Home Sweet Home - Wo das Böse wohnt“

Im non-fiktionalen Bereich wurden unter anderem eine weitere Staffel des Comedy-Formats „LOL: Last One Laughing“ samt einem zusätzlichen LOL-Halloween-Special (Amazon Prime) sowie zwei weitere Staffeln von „Das Strafgericht mit Ulrich Wetzel“ (RTL), zwei neue Staffeln von „Shopping Queen“ (VOX) und eine weitere Staffel von „Genial daneben“ (RTL2) produziert und zum Teil auch bereits ausgewertet. Darüber hinaus wurde die erste Staffel von „Kaulitz & Kaulitz“ (Netflix) produziert und ausgewertet und mit den Dreharbeiten der zweiten Staffel begonnen.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Wie auch in den Vorjahren ist es wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern.

Besucherzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2024 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe nach Umsatz mit „Chantal im Märchenland“ Platz 2 (2,7 Millionen Kinobesucher), mit dem erst Mitte Dezember angelaufenen „Der Spitzname“ Platz 9 (450.000 Besucher im Zeitraum) und Platz 16 mit „Hagen - Im Tal der Nibelungen“ (200.000 Besucher).

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2024 nach Umsatz und Besuchern Platz sieben im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz drei der studiounabhängigen Verleiher.

Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Bei den Neuveröffentlichungen konnte insbesondere die Constantin Film-Eigenproduktion „Chantal im Märchenland“ überzeugen. Mit rund 400.000 Digitaltransaktionen und 75.000 verkauften physischen Bildtonträgern trug sie weit überdurchschnittlich hohe Umsätze bei. Bei den Lizenzprodukten lagen die Einkaufstitel „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“, „Die Drei Musketiere - Milady“, „Boy Kills World“ und Francis Ford Coppolas „Megalopolis“ weitgehend im Rahmen der Verkaufserwartungen.

Im Familiensegment bescherte die zugekaufte Serienverfilmung „Neue Geschichten vom Pummel“ sehr erfreuliche Ergebnisse. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Die eigenproduzierte Kinokomödie „Contra“ mit Christoph Maria Herbst und Nilam Farooq in den Hauptrollen bescherte dem ARD Sommerkino bei den 14- bis 49-Jährigen mit 20,8% Marktanteil und 812.000 Zuschauern den unangefochtenen Tagessieg. Im Gesamtmarkt schauten den Film 4,5 Millionen Personen bei einem Marktanteil von 19,7%, dazu kamen 453.000 Aufrufe in der Mediathek. Die bereits neunte Eberhofer-Verfilmung „Rehagout-Rendezvous“ lieferte 21,1% Marktanteil im Gesamtmarkt mit 5,2 Millionen Zuschauern. Ebenso beeindruckend war der Erfolg beim jungen Publikum



„Megalopolis“ bietet epische Momente und eine verzaubernde Kulisse

von 14–49 Jahren: 811.000 Zuschauerinnen und Zuschauer waren zwischen 14 und 49 Jahren, der Marktanteil lag hier bei 18,5%. Die Constantin Film-Eigenproduktion „Monster Hunter“ konnte mit der Erstaussstrahlung auf Pro Sieben das zielgruppenrelevante Publikum von 14–49 Jahren mit einem Marktanteil von 12,4% begeistern.

Die wiederholten Ausstrahlungen der drei „Fack Ju Göhte“-Filme zur Hauptsendezeit auf SAT.1 punkteten das ganze Jahr über beim jungen Zielpublikum von 14–29 Jahren mit jeweils zweistelligen Marktanteilen von bis zu 15,9% und jeweils weit über 1 Million Zuschauern.

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Zahlreiche Erstaussstrahlungen von Constantin-Produktionen 2024 bescherten starke Marktanteile im zweistelligen Prozentbereich im Gesamtmarkt. Spitzenreiter mit 8,3 Millionen Zuschauern und 29,3% Marktanteil war der Franken-Tatort „Trotzdem“ (ARD).

Weitere bewährte Quotengaranten waren die Kroatien- und Passau-Krimis: So erreichte etwa der Kroatien-Krimi „Scheidung auf Kroatisch“ im Februar 7 Millionen Zuschauer mit 26,1% Marktanteil und der Passau-Krimi „Zeit zu beten“ im Januar 5,8 Millionen Zuseher bei 22,5% Marktanteil (beide ARD).

Mit 26,4% Marktanteil und 6,8 Millionen Zuschauern überzeugte im November auch die neue Folge „Tod an der Klippe“ der Reihe „Die Toten am Meer“ (ARD).

Als bewährte Quotenkonstante des BR lieferten die langlaufenden Auftragsproduktionen „Dahoam is Dahoam“ im Schnitt 625.000 Zuschauer pro Folge und „Der Sonntagsstammtisch“ in der Spitze über 20% Gesamtmarktanteil.

Im Streamingsegment überzeugten abermals diverse Produktionen der Constantin Film-Gruppe. So stehen etwa für die im März 2024 auf Prime Video gestartete fünfte Staffel des Erfolgsformats „LOL: Last One Laughing“ im Berichtszeitraum über 49 Millionen Abrufe zu Buche.

Auch die 10-teilige, mit Anthony Hopkins besetzte Serie „Those About To Die“ auf Prime Video glänzte mit extrem guten Abrufzahlen. So wurden im Berichtszeitraum in Deutschland über 34 Millionen Abrufe verzeichnet.

Nicht zuletzt konnte die auf Netflix veröffentlichte Personality-Serie „Kaulitz & Kaulitz“ sehr gute 24 Millionen Abrufe erzielen. Auch die für Netflix seriell verfilmte Buchadaption „Achtsam Morden“ punktete mit grossartigen Publikumsrezeptionen und erzielte hervorragende 36 Millionen Abrufe seit ihrem Start am 31. Oktober.

Besonders zu erwähnen ist schliesslich die Auszeichnung der Constantin Film-Produktion „Liebes Kind“ mit dem Gewinn des International Emmy in der Kategorie „Fernsehfilm/Miniserie“. Die im Vorjahr auf Netflix gestartete Serie gehört zu den erfolgreichsten nicht-englischsprachigen Serien aller Zeiten.

Im Finale der UEFA Champions League gewinnt Real Madrid mit 2:0 gegen Borussia Dortmund.





WINNERS
UEFA CHAMPIONS LEAGUE FINAL 2024

LAGEBERICHT: SEGMENT 2024 SPORT UND EVENT

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage



Real Madrid gewinnt die UEFA Champions League, die UEFA Conference League gewinnt Olympiakos Piräus und der UEFA Europa League-Gewinner ist Atalanta Bergamo

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEAM-Gruppe

Im Dezember 2024 ging das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2024 von einem Wachstum der globalen Werbeausgaben um 8,1% auf rund 947 Mrd. USD aus. Im Jahr 2025 soll sich das Wachstum der Werbeausgaben demnach fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich auf 6,5% verlangsamen. Das Fehlen grosser globaler Ereignisse wie der Olympischen Spiele, der FIFA-Fussball-Weltmeisterschaft oder der US-Präsidentschaftswahlen ist neben der anhaltenden politischen Unsicherheit im Nahen Osten und in der Ukraine ein Grund dafür.

Sport1 Medien AG

Der Werbe- und Marktforscher Nielsen bilanziert für das Jahr 2024 Brutto-Werbeausgaben der Unternehmen in Deutschland in Höhe von 35,7 Mrd. EUR - und damit einen Zuwachs von 5,1% gegenüber 2023.

Publikumszeitschriften (-7,4%, 2,4 Mrd. EUR) und Kino (-4,5%, 113 Mio. EUR) sind die beiden einzigen Gattungen, die 2024 geringere Werbeinvestitionen als im Vorjahr verbuchten. Alle anderen Gattungen gewinnen hinzu - am stärksten Out-of-Home (+12,7%, 3,3 Mrd. EUR). Auf ähnlichem Wachstumsniveau im Vergleich zum Vorjahr befinden sich die übrigen Gattungen: TV (+5,2%, 17,4 Mrd. EUR), Zeitungen (+6,0%, 5,8 Mrd. EUR), Online (+5,8%, 4,7 Mrd. EUR) und Radio (+6,4%, 2,1 Mrd. EUR).

Bei den aufgeführten Nielsen-Zahlen handelt es sich um Brutto-Umsätze, die keine Auskunft über tatsächliche Ausgaben und Einnahmen geben, aber dennoch ein gutes Bild über den Werbedruck und die Entwicklung der einzelnen Branchen und Segmente vermitteln.

Das Plus bei den Brutto-Werbeausgaben resultiert in erster Linie aus einem starken Jahresbeginn. Für den deutschen Netto-Werbemarkt 2024 prognostizierten die Dentsu-Analysten im Juni noch ein Wachstum in Höhe von +3,4%. Diese Prognose wurde nach der Abschwächung der Werbeconjunktur im vierten Quartal des Jahres auf +3,1% korrigiert.

Trotz schwacher gesamtwirtschaftlicher Konjunktur geht auch die JOM Group für 2024 von einer Steigerung der Netto-Werbeausgaben um ca. +3% aus.

Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) schätzt in seiner Jahresendprognose 2024 das Wachstum der Netto-Werbeeinnahmen der Medien auf 27,03 Mrd. EUR (+2,9%). Der Digitalbereich weist weiterhin ein überproportionales Wachstum auf. In den anderen Bereichen (Print, TV/ Bewegtbild, postalische Direktwerbung, Radio und Kino) ist die Bewegung moderat - teils leichte Verluste, keine Veränderung oder punktuell Wachstum, im Bereich Aussenwerbung etwas stärkeres Wachstum.

Highlight Event AG

Der Musikveranstaltungs- und Unterhaltungssektor erweist sich als stabil. Sowohl die Events des Eurovision Song Contests 2024 in Malmö als auch das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker waren bei um ein Vielfaches höherer Nachfrage ausverkauft. Das Sommernachtskonzert 2024 der Wiener Philharmoniker wurde zudem von etwa 50.000 Zuhörern vor Ort besucht.



OPERATIVE ENTWICKLUNG

TEAM-Gruppe

Auch 2024 lag der Schwerpunkt auf technologischer Innovation. Mit Beginn des Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 wurde ein hochwertigeres Produktionsformat eingeführt, das mehr High Dynamic Range (HDR)-Übertragungen ermöglicht. Während der Übertragung selbst wurden flexiblere Ansätze zur Personalisierung der Berichterstattung eingeführt. So sind beispielsweise Pitch Walks vor dem Spiel mit hochkarätigen Experten inzwischen ein fester Bestandteil der Spielvorbereitung in der Berichterstattung einiger Sender.

Erfolgreicher Abschluss der Verkäufe für den Geschäftszyklus 2024/25–2026/27

Das Ausschreibungsverfahren für die Medienrechte an den UEFA-Klubwettbewerben der Männer für den Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 ist abgeschlossen. Auf der Marketingseite hat die TEAM-Gruppe den Verkauf aller globalen Marketingpakete für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und die UEFA Conference League erfolgreich abgeschlossen.

Durchführung der Finalsiege und der ersten Ligaphase

Ein weiterer Schwerpunkt der TEAM-Gruppe im Jahr 2024 lag auf der Unterstützung der UEFA beim Abschluss der dritten und letzten Saison des Geschäftszyklus 2021/22 bis 2023/24.

Das Finale der UEFA Champions League zwischen Borussia Dortmund und Real Madrid fand am 1. Juni 2024 im Wembley-Stadion in London, Vereinigtes Königreich, statt. Real Madrid gewann das Spiel mit 2:0, was den fünfzehnten Titel für die spanische Mannschaft bedeutete und ihren Rekord ausbaute.

Im Finale der UEFA Europa League trat Atalanta am 22. Mai 2024 in der Dublin Arena in Dublin, Irland, gegen Leverkusen an. Atalanta gewann das Spiel mit 3:0 und holte damit den ersten europäischen Titel für den Verein aus Bergamo, Italien.

Die dritte UEFA Europa Conference League überhaupt wurde von Olympiakos mit 2:1 gegen den Finalisten Fiorentina in der AEK Arena in Athen, Griechenland, gewonnen.

Im Finale des UEFA-Superpokals am 14. August 2024 schlug Real Madrid dann Atalanta mit 2:0 im Narodowy-Stadion in Warschau, Polen.

Der Beginn des neuen Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 fiel mit einer Änderung der Wettbewerbsformate zusammen. Die neue Ligaphase ist erfolgreich angelaufen und wurde Ende Januar 2025 abgeschlossen.

Neben den neuen Wettbewerbsformaten führten TEAM und die UEFA eine überarbeitete Markenidentität für die Champions League mit dem Namen „Kick of Light“ ein. Die Identität zielt darauf ab, ein jüngeres, digitales Publikum anzusprechen, und zeichnet sich durch ein moderneres und lebendigeres Farbschema aus, wobei der etablierte Premium-Look des Wettbewerbs beibehalten wird. Schliesslich wurde der Name der UEFA Europa Conference League gekürzt und neu in UEFA Conference League vereinfacht.



Den UEFA Super Cup gewinnt Real Madrid im Finale gegen Atalanta Bergamo

Sport1 Medien AG

Neuer strategischer Investor bei SPORT1, Fokus auf Sport und Entertainment mit neuen Formaten, Rekorde bei der Darts-WM und Erfolg bei der Bundesliga-Rechtevergabe

Strategischer Investor für SPORT1: Die im Februar 2024 angekündigte Vereinbarung zwischen der Sport1 Medien AG und ACUNMEDYA über eine Veräusserung von 50 % der Geschäftsanteile an der Sport1 GmbH wurde Anfang August vollzogen – nachdem sämtliche Closing-Bedingungen, insbesondere die medien- und kartellrechtlichen Zustimmungen, erfüllt worden waren. Über die Beteiligung hinaus wird im Rahmen der strategischen Kooperation mit ACUNMEDYA auch eine umfangreiche Content-Offensive umgesetzt: International bekannte und sehr erfolgreiche Entertainment- und Sportunterhaltungs-Formate von ACUNMEDYA sollen auf SPORT1 in das deutsche Free-TV gebracht werden. Den Anfang machte im September die Deutschland-Premiere von EXATLON Germany – das Sport-Reality-Format verbindet auf einzigartige Weise Sport, Reality und Unterhaltung und hat weltweit bereits ein grosses Publikum erobert. Im Oktober folgte der Launch der Fashion-Competition-Show „My Style Rocks“.

In seinem Programm feierte SPORT1 Anfang Januar mit der Darts-WM wieder Rekorde: Das Finale zwischen Weltmeister Luke Humphries und „Wunderkind“ Luke Littler verfolgten bis zu 2,86 Millionen Zuschauer ab drei Jahren (Z3+) in der Spitze – so viele wie nie zuvor bei einer Finalübertragung. Bei den Marktanteilen wurden mit 8,9 % bei den Gesamt-Zuschauern (Z3+) sowie 17,8 % (Männer 14–59) und 21,8 % (Männer 14–49) in den werberelevanten Zielgruppen ebenfalls neue Rekorde für ein WM-Endspiel aufgestellt.

Ihr Programmportfolio baute die Sport1 GmbH darüber hinaus mit Motorsportrechten an der FIA World Rally Championship (WRC), der FIA World Endurance Championship (WEC) sowie dem ADAC GT Masters und der ADAC GT4 Germany aus. Für seine Digital-Plattformen erwarb SPORT1 von Warner Bros. Discovery Sublicenzrechte für Highlight-Clips von den Olympischen Sommerspielen in Paris, um nach der Fussball-EM auch den nächsten Höhepunkt des Super-Sportjahres umfangreich zu begleiten.

Einen weiteren Meilenstein in seiner Geschichte erreichte SPORT1 bei der Vergabe der medialen Verwertungsrechte an der Fussball-Bundesliga für die Spielzeiten 2025/26 bis einschliesslich 2028/29: Deutschlands führende Multichannel-Sportplattform erhielt von der DFL den Zuschlag für das umfangreiche Rechtepakete K und setzt damit ihre seit 1993 bestehende erfolgreiche Partnerschaft mit den Bundesliga-Klubs bis mindestens 2029 fort. Das Paket K beinhaltet die exklusiven Highlight-Rechte im Free-TV und im Simulcast-Livestream auf SPORT1.de und der SPORT1 App an den Zusammenfassungen der Freitags- und Samstagsspiele der Bundesliga und 2. Bundesliga für eine Nachverwertung am Sonntag zwischen 6:00 Uhr und 15:00 Uhr. Die Highlights aller Freitags- und Samstagsspartien werden auch von 2025/26 bis 2028/29 am Sonntagvor- und -nachmittag in „Bundesliga Pur“ und natürlich auch im „Doppelpass“ gezeigt – Deutschlands populärster Fussballtalk strahlt seit 1995 auf dem Stammpfad um 11:00 Uhr und feiert 2025 seinen 30. Geburtstag.

Die Programmmoffensive im Bereich Entertainment für die TV-Saison 2024/25 hatte SPORT1 bereits im Juli eingeläutet mit zahlreichen neuen Dokutainment-Formaten, darunter „Highway Cops“ und „Highway Patrol“, die für die BBC produzierte Erfolgsserie „Neighbourhood Blues“, die internationale Erfolgsserie „Cops – Verbrecher im Visier“ sowie „Border Patrol – Kuba“, „Border Patrol – Lateinamerika“ und „Border Patrol – Rom“.



Der „STÄHLWERK Doppelpass“ prägt seit Jahren die Fussball-Berichterstattung

Viele bekannte Werbekunden im Super-Sportjahr 2024 und weiterer Ausbau der New-Business- und Digital-Aktivitäten

Die Fussball-Europameisterschaft in Deutschland begleitete SPORT1 grossflächig auf seinen Plattformen und erwarb in diesem Rahmen auch Highlight-Rechte an allen Spielen der UEFA EURO 2024. Für die EM gewannen SPORT1 und MAGIC SPORTS MEDIA zahlreiche prominente Werbepartner, darunter Engelbert Strauss, New Balance, Lidl, Telekom, Coca-Cola, fenster.com und ERDINGER. Für die laufende Saison der Fussball-Bundesliga sind in den Werbeumfeldern auf SPORT1 unter anderem Google, STAHLWERK, Santander, HAIX, WWK Versicherungen, URSAPHARM mit seiner Marke HYLO®, Erwin Müller, Intersnack Deutschland SE mit seiner Marke funny-frisch sowie HAPPYBET, Tipico und Neobet an Bord. Auch für die Darts-WM wurden namhafte Werbekunden akquiriert – mit Lidl, Vodafone, Mitsubishi Motors, Hama Deutschland, ERDINGER Brauhaus, Tipico, ELTEN, Falken Tyre Europe und GG Poker.

Von der weiter wachsenden Darts-Begeisterung profitiert auch die neue Turnierserie PDC Europe NEXT GEN. SPORT1 begleitet die neue Turnierserie für Nachwuchs- und Amateur-Dartsspieler seit Februar 2024 auf seinen Plattformen. Weitere strategische Partnerschaften im Bereich NewBiz wurden mit der Deutschen Streaming Allianz GmbH (DSA), der Motorsport-Manager-Plattform Racemates, dem Schweizer FinTech-Start-up Clanq und der B2B2C-Plattform CrowdTransfer geschlossen.

Zum Start in den Super-Sportsommer wurde auf den SPORT1 Touchpoints darüber hinaus ein Design Refresh durchgeführt, der sich am neu entwickelten Markenbild von SPORT1 inklusive der Vision „Maximize Moments in Sports & Entertainment“ orientiert.

Im Juli startete SPORT1 zudem im Rahmen einer exklusiven Partnerschaft mit Renault neue Android In-Car-Apps, die seit Juli bis Ende des Jahres exklusiv und anschliessend nicht-exklusiv auf dem Multimediasystem OpenR link zum kostenlosen Download bereitstehen. Mit den neuen Apps weitet Deutschlands führende Multichannel-Sportplattform ihre Reichweite um einen weiteren Touchpoint aus.

Pay-TV-Sender werden ab 2025 von Sportdigital betrieben

Im November schloss die Sport1 GmbH eine Kooperation mit der Sportdigital TV Sende- und Produktions GmbH und gab bekannt, ihre Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 zum Jahresende 2024 einzustellen. Durch Sportdigital1+ und eSportsONE werden die Inhalte der beiden Sender von Sportdigital bei den Distributionsplattformen weiter aufrechterhalten. Die Einstellung der Pay-TV-Sender der Sport1 GmbH und die damit verbundene Transaktion mit Sportdigital ist Teil der langfristigen Strategie der Sport1 Medien GmbH, sich auf die Kerngeschäftsfelder Free-TV (mit dem Sender SPORT1) sowie Digital (mit den SPORT1-Online-, Audio- und Social-Media-Plattformen) zu fokussieren.



Die Darts-WM zieht auch 2024 ein grosses Publikum an

Erfolg für PLAZAMEDIA beim Deutschen Fernsehpreis

Die PLAZAMEDIA GmbH wurde für ihre Rolle als Produktionsdienstleister für die Realisierung der FIBA Basketball-Weltmeisterschaft 2023 für MagentaTV der Deutschen Telekom – mit dem sensationellen deutschen WM-Sieg als sportlicher Krönung – im September 2024 erstmals in der Unternehmensgeschichte mit dem Deutschen Fernsehpreis ausgezeichnet in der Kategorie „Beste Sportsendung“. Der Deutsche Fernsehpreis zeichnet herausragende Produktionen in Fiktion, Unterhaltung und Information in bis zu 30 Kategorien aus, die zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 veröffentlicht wurden. Im Team mit MagentaTV/Telekom Deutschland und thinXpool TV übernahm PLAZAMEDIA im Rahmen der Basketball-WM umfangreiche produktionstechnische Dienstleistungen.

Seine umfangreiche Produktionskooperation mit der Deutschen Telekom setzt PLAZAMEDIA in den nächsten vier Jahren fort. Die im Juni geschlossene Vereinbarung beinhaltet die Innenproduktion für die Telekom ab der Saison 2024/2025 bis einschliesslich 2027/2028 – im Fussball für die 3. Liga, die Google Pixel Frauen-Bundesliga sowie im Eishockey für die Spiele der Deutschen Eishockey Liga (DEL) und Länderspiele der deutschen Nationalmannschaft der Männer des Deutschen Eishockey-Bundes (DEB). Hinzu kommen im Basketball alle Spiele der Turkish Airlines EuroLeague und des EuroCups in den Spielzeiten 2024/2025 und 2025/2026.

Erfolgreicher Launch der iGaming-Plattform Jackpot50

2024 eröffnete SPORT1 MEDIEN neben den bestehenden Geschäftsfeldern und Beteiligungen im Medienbereich mit ihrem Tochterunternehmen Jackpot50 GmbH ein neues Geschäftsfeld: Der offizielle Launch der iGaming-Plattform Jackpot50.de erfolgte im Dezember auf Basis einer Konzession von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) zum Betrieb eines Angebots für virtuelle Automatenspiele. Erstmals in Deutschland brachte damit ein Medienunternehmen ein eigenes Angebot für virtuelle Automatenspiele auf den Markt.

Übergeordnet standen bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG – SPORT1, PLAZAMEDIA, MAGIC SPORTS MEDIA, Match IQ und Jackpot50 – im Berichtsjahr weiterhin der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt.

Highlight Event AG

Das Geschäftsjahr 2024 konnte sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Sowohl die Verkaufs-, Betreuungs- und Vertragsumsetzungsaktivitäten im Sponsoringbereich (Eurovision Song Contest und Wiener Philharmoniker) als auch die allgemeine Beratungstätigkeit und Medienverkäufe (nur Wiener Philharmoniker) verliefen sehr positiv.

Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts gehörten hierzu – neben den beiden Grossveranstaltungen in Wien – weitere Events in New York, Madrid und Paris. Ein weiterer Höhepunkt war die Umsetzung eines TV-Sonderkonzerts in Berlin auf der Waldbühne, wo das Orchester erstmals auftrat und exzellente TV-Zuschauerzahlen – insbesondere im ZDF – erzielte.

Mit der EBU ist die Verlängerung des Agenturvertrags für den Eurovision Song Contest bis einschliesslich 2028 gelungen.



Die VBL – 1. Volleyball-Bundesliga der Frauen – begeistert die Zuschauer

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

TEAM-Gruppe

Die UEFA Champions League nimmt in den sozialen Medien weiterhin führende Position ein/ Beeindruckende Zuschauerzahlen für die UEFA-Klubwettbewerbe

Im Jahr 2024 bauten die offiziellen Social-Media-Konten der UEFA Champions League ihre führende Position unter den Inhabern von Sportrechten weiter aus. TEAM startete in Zusammenarbeit mit der UEFA einen neuen WhatsApp-Kanal der UEFA Champions League, der bereits 22,7 Millionen Follower hat. Insgesamt verzeichnete die UEFA Champions League 2,25 Milliarden Interaktionen auf allen Social-Media-Plattformen. Diese Entwicklung stärkt die digitale Präsenz der UEFA und zeigt eine verstärkte Bindung zu einem jüngeren Publikum.

Das Finale der UEFA Champions League 2024 wurde in mehr als 200 Ländern übertragen und von 135 Millionen Zuschauern live im Fernsehen, per Streaming und ausserhalb des Hauses verfolgt. Im gesamten kommerziellen Zyklus 2021/22 bis 2023/24 verzeichnete die durchschnittliche kumulierte Live-Zuschauerschaft des UEFA-Champions-League-Finales einen Anstieg von 49 % im Vergleich zum kommerziellen Zyklus 2018/19 bis 2020/21.

Die globale Zuschauerzahl des Finales der UEFA Europa League lag bei 49,5 Millionen Zuschauern, die das Spiel live im Fernsehen, per Streaming oder ausserhalb des Hauses verfolgten. Dies ist die höchste Zuschauerzahl im gesamten kommerziellen Zyklus 2021/22 bis 2023/24. Auch das Finale der UEFA Europa Conference League zog mit 32,2 Millionen Zuschauern, die das Spiel live im Fernsehen, per Streaming oder ausserhalb des Hauses verfolgten, eine grosse Zuschauerzahl an.

Sport1 Medien AG

Free-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Im Jahr 2023 war der Free-TV-Sender SPORT1 in 31,01 Millionen Haushalten (2023: 32,05 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 79,6 % (2023: 82,7 %) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Mit seinem Free-TV-Angebot erreichte SPORT1 im Jahr 2024 Marktanteile von 0,6 % bei den Zuschauern ab drei Jahren (2023: 0,6 %), 0,8 % bei den Erwachsenen 14 bis 49 Jahre (2023: 0,8 %) und 1,1 % in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2023: 1,2 %). Die Marktanteile um 15 % bzw. 17 % deutlich steigern konnte SPORT1 in der jungen Zielgruppe Männer 14 bis 29 Jahre mit 1,5 % (2023: 1,3 %) und in der Zielgruppe Frauen 14 bis 49 Jahre mit 0,5 % (2023: 0,4 %).

Zu den Quoten-Highlights zählten vor allem Fussball-Liveübertragungen des Topspiels der 2. Bundesliga am Samstagabend, die bekannten SPORT1 Formate wie „Der STAHLWERK Doppelpass“ oder der „Fantalk“ sowie die Darts-Weltmeisterschaften.



Bei der Frauen-Fussball-Bundesliga war es eine spannende Saison

Pay-TV-Verbreitung konstant hoch

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2024 insgesamt rund 1,89 Millionen Subscriber (31. Dezember 2023: 1,88 Millionen). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2024 bei ca. 2,18 Millionen Subscribern (31. Dezember 2023: 2,10 Millionen).

Populäre Sport-Destination im Digital-Bereich mit grossem Live- und On-Demand-Angebot

Die Digital-Kanäle von SPORT1 gehörten auch 2024 wieder zu den führenden in Deutschland – auch dank des umfangreichen Bewegtbildangebots. Mit 80,1 Millionen Visits im monatlichen Durchschnitt lag SPORT1 2024 nahezu auf dem hohen Vorjahreslevel (-3% im Vergleich zu 2023). Die Verluste in der SEO-Reichweite – bedingt durch Änderungen im Google-Algorithmus – wurden grösstenteils durch eine sehr gute Performance während der Grossereignisse Fussball-EM und Olympische Sommerspiele aufgefangen.

Die Video Views auf den eigenen Plattformen ohne die YouTube-Channels lagen im Berichtsjahr mit 16,9 Millionen Video Views im monatlichen Durchschnitt zwar um 12% unter Vorjahr – bedingt vor allem durch den Verlust der Übertragungsrechte an der Eishockey-WM –, dennoch bedeutet dies die drittgrösste Reichweite der Geschichte.

Auf seinen YouTube-Channels verzeichnete SPORT1 2024 mit 18,0 Millionen Views pro Monat einen Rückgang von -19% gegenüber dem Vorjahr. Die Watchtime pro Video View wurde 2024 im Vorjahresvergleich allerdings gesteigert – von 3:24 auf 4:09 Minuten/View.

Umfangreiches Podcast-Angebot im Audio-Bereich und führende Social-Media-Position weiter gefestigt

SPORT1 ist seit September 2019 mit seiner eigenen Podcast-Familie auf dem Markt. Ende Dezember 2024 umfasste das Portfolio rund 25 Podcasts, die auf den gängigen Streamingplattformen Spotify, Apple Podcasts, Google Podcast, Amazon Music, Deezer und Podigee sowie auf SPORT1.de und den SPORT1 Apps angeboten werden.

Im Social-Media-Bereich folgten SPORT1 auf seinen Kanälen bei Facebook, YouTube, TikTok, Instagram, X, WhatsApp, Threads und dem kürzlich gestarteten Bluesky-Account Ende Dezember 2024 insgesamt 7,54 Millionen Fans und Follower (Dezember 2023: 7,2 Millionen). Besonders stark ist die Community weiter bei TikTok: Dort folgen SPORT1 aktuell über 1,2 Millionen Menschen – so viele wie bei keinem anderen Sportmedium aus dem deutschsprachigen Raum. Die Plattform mit den meisten Followern ist Facebook: Hier folgen SPORT1 3,4 Millionen User auf den diversen Facebook-Seiten. Der Hauptchannel auf YouTube knackte im November 2024 die Marke von 900.000 Abonnenten. Der Fokus lag 2024 auf dem weiteren Ausbau der Video-Aktivitäten sowie der Steigerung des Engagements. Die Berichterstattung rund um die Fussball-Bundesliga und 2. Bundesliga, die Fussball- und die Darts-WM waren 2024 die Themenfelder, die eine besondere Relevanz bei der Content-Produktion einnahmen. Der #mittendrin-Ansatz verfolgt das Ziel, ganz nah dran zu sein und die Geschichten des Sports authentisch und emotional zu erzählen.



Den Eurovision Song Contest 2024 gewinnt Nemo für die Schweiz

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker

Highlight Event AG

Eurovision Song Contest (ESC), Neujahrs- und Sommernachtskonzert: TV-Zuschauerzahlen weiter auf hohem Niveau

Beide Projekte haben, neben einer erfolgreichen Streamingpräsenz, wiederum herausragende weltweite TV-Zuschauerzahlen erzielt: Insbesondere das Neujahrskonzert (mit rund 50 Millionen Zuschauern) und das Grand Final des Eurovision Song Contests (ebenfalls mit rund 50 Millionen, insgesamt über 150 Millionen) behaupteten ihre Ausnahmestellungen im weltweiten Musik- und Unterhaltungsmarkt.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2024 aus Sicht des Unternehmens insgesamt zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 404,1 Mio. CHF lag fremdwährungsbedingt um 4,1 % unter dem Vorjahreswert von 421,3 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich auf -6,4 Mio. CHF nach 6,9 Mio. CHF im Jahr 2023. Das Konzernperiodenergebnis lag mit -29,7 Mio. CHF ebenfalls unter dem Vorjahreswert (-10,6 Mio. CHF).

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von -27,7 Mio. CHF nach -10,6 Mio. CHF im Vorjahr verringerte sich das Ergebnis je Aktie gegenüber dem Vorjahr von -0,19 CHF auf -0,49 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Reduzierung des Konzernumsatzes

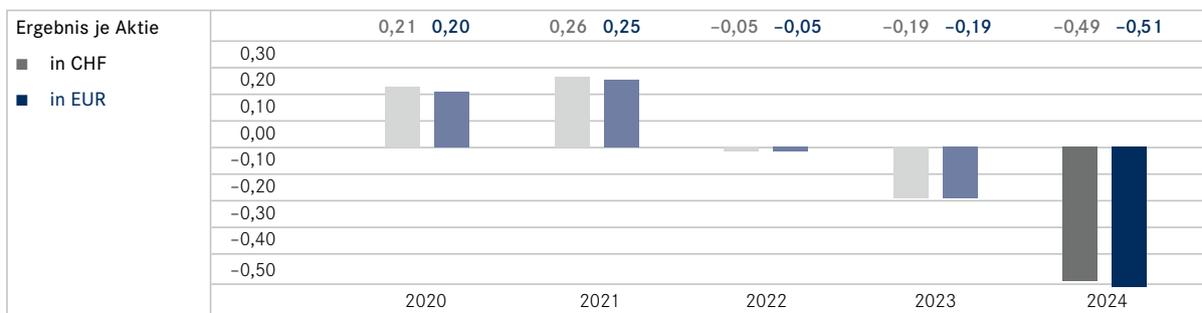
Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 404,1 Mio. CHF, was einer Reduktion um 17,2 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (421,3 Mio. CHF) entspricht. Dabei erwirtschafteten die Segmente Film und Sport und Event fremdwährungsbedingt wie auch produktionsbedingt jeweils niedrigere Ausenumsätze im Vergleich zum Vorjahr.

Die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 136,4 Mio. CHF um 59,9 Mio. CHF und damit deutlich über dem Vergleichswert des Jahres 2023 (76,5 Mio. CHF).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich leicht auf 12,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 15,2 Mio. CHF).

EBIT unter Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 559,6 Mio. CHF summierte, lag um 53,4 Mio. CHF bzw. 10,5 % über dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2023 (506,2 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand erhöhte sich produktionsbedingt um 42,3 Mio. CHF auf 262,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 219,8 Mio. CHF), während der Personalaufwand um 10,6 Mio. CHF auf 154,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 164,9 Mio. CHF) sank. Die Abschreibungen in Höhe von 83,8 Mio. CHF stiegen vor allem produktionsbedingt um 17,4 Mio. CHF im Vergleich zu 66,5 Mio. CHF im Vorjahr an.



Konzernergebnis

Das Finanzergebnis sank um insgesamt 3,1 Mio. CHF auf -16,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -12,9 Mio. CHF). Die Finanzerträge stiegen dabei um 0,5 Mio. CHF auf 5,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,1 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen erhöhten sich um 3,7 Mio. CHF auf 21,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 18,1 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 8,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 0,6 Mio. CHF) weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis von -29,7 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: -10,6 Mio. CHF). Der Ergebnisanteil der Highlight-Anteilseigner reduzierte sich auf -27,7 Mio. CHF nach -10,6 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von unverändert 56,7 Millionen, die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,49 CHF (Vergleichsperiode: -0,19 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Ergebnisrückgang

Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt zehn Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. Es fanden 2024 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Der Spitzname“ und der Constantin Co-Produktion „Momo“ statt. Ausserdem wurden die Kinoverfilmung des Publikumslieblings „Pumuckl und das grosse Missverständnis“, die Co-Produktion „Der Medicus 2“ und „Das Kanu des Manitu“ produziert.

Im Kinoverleih wurden im Geschäftsjahr sieben Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter „Chantal im Märchenland“, „Der Spitzname“ sowie „Hagen – Im Tal der Nibelungen“.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios und eines starken Fokus auf deutsche Produktionen, der Marktanteil gehalten werden. Umsatzstarke Filme waren unter anderem „Chantal im Märchenland“, „Der Nachname“ und „Rehagout-Rendezvous“.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel konnten auch im Jahr 2024 zahlreiche Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen, mit etablierten wie auch mit neuen Partnern, realisiert werden. Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Der Nachname“, „Monster Hunter“, „Resident Evil: Welcome to Raccoon City“ und „Liebesdings“ umsatzrelevant ausgewirkt.

Die Umsatzerlöse im Segment Film sanken im Berichtsjahr um 0,9% auf 251,4 Mio. CHF (Vorjahreswert: 253,6 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, stiegen um 69,0% auf 144,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 85,5 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die Segmentaufwendungen ebenfalls – insgesamt um 17,2% auf 387,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 330,5 Mio. CHF). Das Segmentergebnis lag mit 9,5 Mio. CHF um 9,2% über dem Niveau des Vorjahrs (Vergleichsperiode: 8,7 Mio. CHF).



„Achtam Morden“ bringt spannende Unterhaltung auf Netflix

Sport und Event: Segmentumsatz unter Vorjahresniveau

Die TEAM-Gruppe legte den Schwerpunkt 2024 auf die Unterstützung der UEFA beim Abschluss der dritten und letzten Spielzeit des Geschäftszyklus 2021/22 bis 2023/24.

Der Beginn des neuen Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 fiel mit einer Änderung der Wettbewerbsformate zusammen. Die neue Ligaphase ist erfolgreich angelaufen und wurde Ende Januar 2025 abgeschlossen.

Neben den neuen Wettbewerbsformaten führten TEAM und die UEFA eine überarbeitete Markenidentität für die Champions League mit dem Namen „Kick of Light“ ein.

Die Highlight Event AG konnte das Geschäftsjahr 2024 sehr erfolgreich abschliessen. Sowohl die Verkaufs-, Betreuungs- und Vertragsumsetzungsaktivitäten im Sponsoringbereich (Eurovision Song Contest und Wiener Philharmoniker) als auch die allgemeine Beratungstätigkeit und Medienverkäufe (nur Wiener Philharmoniker) verliefen sehr positiv.

Der Fokus der Sport1 Medien AG lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Die Aussenumsätze des Segments Sport und Event lagen mit 152,7 Mio. CHF um 9,0% unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (167,7 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen verringerten sich geringfügig von 170,9 Mio. CHF auf 168,3 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 6,4 Mio. CHF auf 4,8 Mio. CHF abnahmen.

Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit -10,6 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert (3,9 Mio. CHF).

Holdingskosten

Die Kosten der Holding-Aktivitäten reduzierten sich aufgrund der Optimierungen im Geschäftsjahr 2024 um 0,4 Mio. CHF auf 5,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,8 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme unter Vorjahresniveau

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 624,6 Mio. CHF - eine Zunahme von 25,8 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2023 (598,8 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Zunahme aus den langfristigen Vermögenswerten, die um 20,4 Mio. CHF auf 471,0 Mio. CHF (Vorjahr: 450,6 Mio. CHF) anstiegen, sowie den kurzfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 5,5 Mio. CHF auf 153,7 Mio. CHF (Vorjahr: 148,2 Mio. CHF) erhöhte. Massgeblich beeinflusst wurden diese durch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 117,9 Mio. CHF (Vorjahr: 84,4 Mio. CHF), die sich um insgesamt 33,5 Mio. CHF erhöhten. Gleichzeitig verringerten sich die Vertragsvermögenswerte um 16,1 Mio. CHF auf 10,1 Mio. CHF (Vorjahr: 26,2 Mio. CHF).



Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich in Summe um 20,4 Mio. CHF auf 471,0 Mio. CHF (Vorjahr: 450,6 Mio. CHF), was im Wesentlichen auf die Zunahme des Filmvermögens um 27,9 Mio. CHF auf 223,9 Mio. CHF zurückzuführen ist, während sich die sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 4,2 Mio. CHF auf 45,8 Mio. CHF verringerten (Vorjahr: 50,0 Mio. CHF). Der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen lag mit 75,4% praktisch unverändert auf dem Vorjahresniveau (75,3%).

Filmvermögen

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 223,9 Mio. CHF – einer Zunahme um 27,9 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2023 (196,0 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 216,6 Mio. CHF (Vorjahr: 189,2 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 7,3 Mio. CHF (Vorjahr: 6,8 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Zunahme der kurzfristigen und der langfristigen Schulden

Auf der Kapitalseite der Bilanz erhöhten sich die kurzfristigen Schulden um insgesamt 26,6 Mio. CHF auf 410,3 Mio. CHF (Vorjahr: 383,7 Mio. CHF), was weitestgehend auf einen Anstieg der Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Die langfristigen Schulden stiegen um 7,8 Mio. CHF auf 62,4 Mio. CHF (Vorjahr: 54,7 Mio. CHF).

Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (160,4 Mio. CHF) um 8,5 Mio. CHF auf 151,9 Mio. CHF verringert. Kapitalreduzierend wirkte dabei im Wesentlichen das Konzernergebnis von –29,7 Mio. CHF.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 24,3% – einer Abnahme um 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (26,8%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2024 bei 26,9% (Vorjahr: 30,2%).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 94 und 95).



Die Realityshow „Kaulitz & Kaulitz“ über die beiden Frontmänner von Tokio Hotel zieht ein grosses Publikum an

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 134,5 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2024 mit 16,8 Mio. CHF um 8,7 Mio. CHF unter dem Stand zum Jahresende 2023 (25,5 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 42,8 Mio. CHF auf 196,5 Mio. CHF (31. Dezember 2023: 153,7 Mio. CHF), sodass sich unter Berücksichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 186,4 Mio. CHF (31. Dezember 2023: 134,5 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 122,7% (Vorjahreswert: 83,9%) entspricht. Unter Berücksichtigung der langfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 218,0 Mio. CHF (Vorjahreswert: 163,1 Mio. CHF).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 36,4 Mio. CHF – ein Minus von 104,3 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (140,7 Mio. CHF), das unter anderem auf Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahreswert (109,9 Mio. CHF) um 13,2 Mio. CHF auf 96,7 Mio. CHF. Diese Veränderung ist produktionsbedingt auf eine Abnahme der Auszahlungen für Filmvermögen um 7,9 Mio. CHF auf 89,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 97,1 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem Mittelzufluss von 51,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 34,1 Mio. CHF). Dabei flossen für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 51,1 Mio. CHF zu (Vorjahresperiode: 17,0 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 0,7 Mio. CHF leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode (0,9 Mio. CHF) lagen. Für Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten flossen 10,0 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 59,2 Mio. CHF).

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1% und 8%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 2,25% und 7,50%. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 1.337 Personen (Vorjahr: 1.524). Davon waren 183 Arbeitnehmer (Vorjahr: 162) in der Schweiz und 1.154 (Vorjahr: 1.362) in Deutschland tätig.



Emmy-prämierte sechsteilige Serie: „Liebes Kind“

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.



„Der Palast“

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**
Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.
- **Mittlere Risiken**
Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.
- **Erhebliche Risiken**
Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttorisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.
- **Grosse Risiken**
Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Bruttorisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttorisiko.

Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Ende des Jahres 2024 lief das aktuelle Filmförderungsgesetz (FFG) aus. Mit Inkrafttreten des novellierten Filmförderungsgesetzes am 1. Januar 2025 wird die abgabefinanzierte FFA-Film- und -Verleihförderung weitgehend nach dem Referenzprinzip vergeben: Ein Film sammelt nach bestimmten Kriterien Referenzpunkte, für deren Wert Fördergelder zunächst zuerkannt und dann verwendet werden können. Als Neuerung des FFG 2025 werden künftig auch Drehbuchautoren und Regisseure an Referenzmitteln beteiligt. Die ursprünglich zeitgleich angedachte Umsetzung der weiteren Säulen konnte leider nicht zum 1. Januar 2025 auf den Weg gebracht werden. Als weitere „Säulen“ für eine Reform der Filmförderung hat die Bundesregierung neben dem neuen FFG eine Reform der Richtlinie für die jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes, die Einführung eines Steueranreizmodells für Film- und Serien-Produktionen sowie eine Investitionsverpflichtung für Streamer und Mediatheken-Anbieter vorgesehen.
- Des Weiteren bleibt die Anreizförderung durch den Deutschen Filmförderfonds DFFF und den German Motion Picture Fund GMPF im Jahr 2025 bestehen. Zum 1. Februar wird die Förderquote einheitlich auf 30% der deutschen Herstellungskosten angehoben. Das ist entscheidend, um im internationalen Wettbewerb nicht abzufallen und Deutschland so als Drehort attraktiv zu halten.
- Auch ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih weiterhin in starkem Masse von den Rahmenbedingungen der deutschen Filmförderung abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Fördergeldern besteht. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen im Bereich der Filmförderungen, um für ihre Filmproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.
- Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten, wie beispielsweise Regelungen zur Anpassung des Urhebervertragsrechts auf nationaler Ebene oder die Revision der Geoblocking-Verordnung auf EU-Ebene.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Das Inkrafttreten der europäischen KI-Verordnung (Verordnung über künstliche Intelligenz) am 1. August 2024) kann zu verschärften Anforderungen an die Nutzer von KI-Systemen führen, insbesondere in den Bereichen Informationspflichten und Prüfungen über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit vor einer Inbetriebnahme. Die Prüfung ist insbesondere erforderlich, um der

Rechenschaftspflicht nachzukommen und erfordert jedenfalls in Abhängigkeit des Risikos der KI-Systeme eine Datenschutzfolgenabschätzung. Auch sind die Einsatzmöglichkeiten sowie die rechtlichen Anforderungen bei der Implementierung zu beachten.

- Mit dem Gesetzesentwurf zu Änderungen des geltenden deutschen Bundesdatenschutzgesetzes vom 27. März 2024 sind insbesondere in den Bereichen Personal und der gemeinsamen Verantwortlichkeit Änderungen verbunden.
- Am 1. Dezember 2021 trat die Novelle des Telekommunikationsgesetzes überwiegend in Kraft. Das Nebenkostenprivileg bei den Kabel-TV-Kosten wird fallen – für neugebaute Hausverteilnetze sofort. Für Bestandsimmobilien gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2024. Beim sogenannten Nebenkostenprivileg können Vermieter ihren Mietern Kabelanschlüsse pauschal über die Nebenkosten abrechnen. Über diesen Modus werden 8 bis 11 Millionen Haushalte in Deutschland mit Fernsehen versorgt. Durch den Wegfall des Privilegs ist zu befürchten, dass Kunden von klassischen Kabelnetzbetreibern abwandern und dann eventuell in nicht von der AGF gemessene Distributionswege abwandern oder noch weniger lineares Fernsehen konsumieren. Obwohl es hier schwierig ist, klare Prognosen anzustellen, besteht jedoch das Risiko, dass bis zu 10 % technische Reichweite verloren gehen könnten. Dies könnte zu sinkenden Marktanteilen und somit einhergehend zu sinkenden Umsatzerlösen führen. Ebenso trat zum gleichen Zeitpunkt das „Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien“ in Kraft. Dieses Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz soll der ePrivacy-Verordnung in einigen wichtigen Punkten bereits vorgreifen, um nicht weiterhin auf die noch weit entfernte EU-Lösung angewiesen zu sein.
- Der Entwurf für die ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlichen Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren der EU anhängig.
- Auch die Reformierung des Urhebervertragsrechts ist von Relevanz. Die neuen gesetzlichen Regelungen enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Formulierungen, bezüglich derer erst durch die Rechtsprechung und Branchenübung in den nächsten Jahren mehr Rechtssicherheit erreicht werden kann. Zurzeit sind die Auswirkungen auf die SPORT1 MEDIEN-Gruppe dementsprechend noch nicht final absehbar.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige

Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Da sich viele Filmproduktionen durch Covid-19 verzögern, hat sich der Konkurrenzkampf um die neuen Projekte als auch um bereits fertig gestellte Filme weiter erhöht. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der SPORT1 MEDIEN-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.

- Steigende Produktions- und Verleihaktivitäten auf Seiten der relevanten bzw. konkurrierenden Independents und Majors sowie Verleiher auf dem deutschsprachigen Markt könnten zu sinkenden Margen im Kinobereich führen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auf längere Zeit den Kinomarkt beeinflussen. Die in der Vergangenheit erfolgten regulatorischen Schliessungen und Einschränkungen wirken sich negativ auf den Kinobereich aus. Der Markt wird eine längere Zeit benötigen, um sich zu erholen. Ebenso ist anzunehmen, dass sich das Nutzungsverhalten der Konsumenten verändert hat. Erst wenn die Märkte wieder über einen gewissen Zeitraum arbeiten, wird man eine detailliertere Analyse darüber haben. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind bei einigen Kinobetreibern finanzielle Schwierigkeiten entstanden. Es besteht die Gefahr, dass vereinzelt Betriebe nicht mehr zahlungsfähig sind, wenn die Förderungen nicht mehr greifen. Es ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, der Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc., haben wird. Eine anhaltend hohe Inflation könnte zu einer Kürzung der Unterhaltungsbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum in weniger Kinobesuchen resultieren dürfte. Die Kinos stehen nun vor der Herausforderung, das Niveau von vor der Corona-Pandemie zu erreichen.
- Neue Anbieter im Streamingbereich könnten den Verteilungskampf um den Endkunden und den Druck auf Fernsehsender erhöhen. Die Reichweite und Erlöskraft könnten v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunkturerinbruch auch infolge der Corona-Pandemie zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten aufgrund sinkender Werbeeinnahmen deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.
- Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse massgeblich sind, ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.
- SPORT1 arbeitet sehr aktiv an der Ausweitung von und der Gewinnung neuer Zielgruppen über digitale Distributionswege und alternative digitale Formate, um das entsprechende Risiko auszugleichen und die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Werbeinventare zu schaffen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport und Event besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit von den grossen deutschen Free-TV- und Pay-TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt wird. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken.
- Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen grossen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien, der schwierigen Umsetzbarkeit von Seitensperren einschlägiger Streaming-/Kinoportale zur Unterbindung von Urheberrechtsverletzungen und des unzureichenden gesetzlichen Schutzes der legalen Auswertung von Urheberrechten drohen Umsatzverluste.
- Im sich ohnehin bereits verändernden Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ hat sich neben der Anbieterstruktur durch die Corona-Pandemie insbesondere das Konsumverhalten weiter verändert. Der beständig wachsende Digitalmarkt und hier insbesondere die Auswertungsform SVoD entwickeln sich weiter positiv. Der Rückgang der Verkäufe im Bereich der physischen Bildtonträger setzt sich fort. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die v.a. durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die Strategie des SPORT1 MEDIEN-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite grösstmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den grossen Sendergruppen, erfolgen. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essenziell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Millionen Euro, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.

- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschaltern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken, welche auch im Rahmen eines Cyber Risk Assessment untersucht wurden. Des Weiteren werden Trainings zur Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt.

Auch ein Abfluss von Unternehmensdaten an externe KI ist nicht auszuschliessen.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, es kann aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im **Kapitel 8**, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest- und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt. Die Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung, die sich im Markt bereits vor der Corona-Pandemie abgezeichnet hat, könnte sich in deren Folge weiter beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gesteigener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipiert erhöhten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Neben diesem „Mehreffekt“ könnte ferner die exklusive digitale Auswertung von Spielfilmen bei Streamingdiensten, für die initial eine Auswertung im Kinobereich vorgesehen war, eine Art „Ersatzgeschäft“ ermöglichen. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des SPORT1 MEDIEN-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren massgeblich:

Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts der Reichweitenpotenziale auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen und Partner-Netzwerken.

Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern weiterhin seine digitale Video-Infrastruktur datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden. Um die entsprechende Content-Menge und Qualität vorhalten zu können, hat SPORT1 die Bundesliga-Clipping-Rechte der 1. und 2. Bundesliga erworben und kann redaktionell das Inhalte-Portfolio dem Trend folgend ausweiten. Es besteht die Chance, durch eine exklusive Vermarktung dieser digitalen Rechte zusätzliche, nicht geplante Umsatzerlöse zu erwirtschaften.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband. Nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA bekannt gegeben, dass die TEAM Marketing AG (TEAM) das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27, erhalten hat.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen, kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ vom Januar 2025 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2025 mit einer insgesamt stabilen Wirtschaftslage. Allerdings variiert der Grad der Stabilität von Land zu Land stark. Der weltweite Inflationsabbau setzt sich fort, aber es gibt Anzeichen dafür, dass der Fortschritt in einigen Ländern ins Stocken gerät und dass die erhöhte Inflation in einigen wenigen Fällen anhält. Obwohl die Kerninflation der Warenpreise auf oder unter den Trend zurückgegangen ist, liegt die Inflation der Dienstleistungspreise in vielen Volkswirtschaften, vor allem in den Vereinigten Staaten und im Euroraum, immer noch über den Durchschnittswerten von vor der Corona-Pandemie. Die globalen Finanzbedingungen sind nach wie vor weitgehend entspannt, wobei es auch hier gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften verzeichneten die Aktienmärkte einen Anstieg, was vor allem auf die Erwartung einer unternehmensfreundlicheren Politik in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist. In den Schwellenländern und Entwicklungsmärkten waren die Aktienbewertungen hingegen verhaltener. Zudem hat eine umfassende Aufwertung des US-Dollars, die vor allem durch die Erwartung neuer Zölle und höherer Zinssätze in den Vereinigten Staaten bedingt ist, die finanziellen Rahmenbedingungen in diesen Regionen weiter verschärft. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsrate für die weltweite Wirtschaftsleistung 2025 bei 3,3%. Die globale Inflation ist nach Daten des IWF im Jahr 2024 auf 5,9% gesunken; für 2025 wird eine jährliche Durchschnittsinflation von 4,2% vorhergesagt.

Für die Vereinigten Staaten wird ein leichter Rückgang des Wachstums von 2,8% im Jahr 2024 auf 2,7% im Jahr 2025 prognostiziert. Dank einer robusten Nachfrage, weniger restriktiver Geldpolitik sowie günstiger finanzieller Konditionen bleibt das Wachstum in den USA aber stabil.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2025 um 1,0% zulegen, was einem leicht verbesserten Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht (0,8%). Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2025 eine Wachstumsrate von lediglich 0,3%, was dennoch eine Verbesserung darstellt nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 (-0,2%).

Für die Schweizer Konjunktur erwartet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) laut seinen Prognosen aus dem Dezember 2024 für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 1,5%, nach 0,9% im Jahr 2024. Die Erholung der europäischen Wirtschaft läuft schleppender als erwartet. Erst für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass sich die internationale und auch die Schweizer Konjunktur normalisieren. Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft sollte sich dann auf 1,7% belaufen.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Bis 2028 geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der deutschen Entertainment- und Medienindustrie von 2,2% aus, wobei der Gesamtumsatz bis 2028 auf 118,8 Mrd. EUR steigen soll. Dann soll der digitale Bereich mit 49,2% der Umsätze auch fast zum nicht-digitalen Bereich aufschliessen. Auch jetzt schon stellt die Digitalisierung den grossen Wachstumstreiber dieser Branche dar. Die digitalen Segmente werden demnach bis 2028 im Durchschnitt um 4,3% pro Jahr wachsen, während das durchschnittliche Wachstum der nicht-digitalen Bereiche negativ ist (-0,7%). Auch der Datenkonsum wird weiter stark ansteigen. PwC geht bis 2028 von einem jährlichen Wachstum von 18,4% auf insgesamt 310,0 Milliarden Gigabyte (GB) aus.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der PwC German Entertainment and Media Outlook 2024 bis 2028 prognostiziert, dass der Umsatz des Kinomarkts voraussichtlich im Jahr 2025 das Vorpandemieniveau von 2019 erreichen wird. Bis 2028 soll der Kinomarkt um jährlich durchschnittlich 5,5% wachsen. Die höchste Wachstumsrate innerhalb des Prognosezeitraums von 2024 bis 2028 dürfte hierbei bereits im Jahr 2025 zu verzeichnen sein; der Grund hierfür wird in der Verschiebung einiger Produktionen auf 2025 infolge des mittlerweile beendeten Streiks der Autoren und Schauspieler in Hollywood gesehen.

Der PwC German Entertainment and Media Outlook 2024 bis 2028 schätzt für die Folgejahre positive Wachstumsraten im digitalen Home-Entertainment-Bereich. So wird sich die Wachstumsrate der Umsätze durch Abonnements (SVoD) bis 2028 zwar rückläufig entwickeln, gleichwohl dürften die Umsätze dabei aber durchschnittlich jährlich um 6,2% wachsen. Auch das Segment TVoD wird bis 2028 jährlich durchschnittlich um 2,4% wachsen. Aufgrund des im Vergleich geringeren Wachstums dürfte sich der Marktanteil des TVoD-Segments aber bis 2028 reduzieren. Der Grund hierfür ist vor allem in der hohen Verfügbarkeit von verschiedenen Titeln im SVoD-Bereich zu sehen, die einzelne Transaktionen unnötig machen.

Der deutsche Fernsehmarkt hingegen wird sich bis 2028 gemäss Prognose weiterhin rückläufig entwickeln. Es wird ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang um 1,2% erwartet. Der Pay-TV-Markt wird bis 2028 ebenfalls um jährlich durchschnittlich 1,2% schrumpfen, damit jedoch seinen Anteil am Gesamtmarkt beibehalten. Auch für Umsätze mit Vermittlungsentgelten sowie für den TV-Werbemarkt im linearen Konsum wird bis 2028 mit einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 1,2% gerechnet.

Die Auftragslage für vollfinanzierte Auftragsproduktionen ist insgesamt im Rahmen der Konsolidierung des Streamingmarkts zurückgegangen. Auch in Zukunft könnte es weitere Konsolidierungen im Streamingbereich auf internationaler und nationaler Ebene geben. Zeitgleich erhöhen die nationalen Broadcaster im Falle eines sich weiterhin erholenden Werbemarkts wieder die Aufträge.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht ebenfalls vor besonderen Herausforderungen sowie Restrukturierungsdebatten und ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Rundfunkbeiträge.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen kommerziellen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen und Co-Produktionen. Zielsetzung dabei ist, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge überschaubarem Besucherrisiko kommen in Betracht, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jedes Produktionsvorhabens steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll und wie stark die kommerzielle Qualität der Produktion ist.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Die Einschätzung des Erfolgspotenzials von Spielfilmen mit Kinoauswertung ist auch in diesem Jahr von zentraler Bedeutung für die Constantin Film-Gruppe.

Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heisst, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2025 sind nach derzeitigem Stand mindestens vierzehn Neustarts vorgesehen. Darunter befinden sich Eigen- und Co-Produktionen wie das für den Oscar nominierte Drama „September 5“ über die tragische Geiselnahme von israelischen Sportlern bei den Olympischen Spielen 1972 in München, die lang erwartete Fortsetzung von „Der Schuh des Manitu“ mit und von Michael Bully Herbig, die internationale Grossproduktion „In the Lost Lands“, die Neuverfilmung des berühmten Fantasyromans „Momo“ von Michael Ende sowie die moderne Adaption der kultigen Teenie-Komödie „Mädchen Mädchen“. Zudem bringt Constantin-Film 2025 „Pumuckl und das grosse Missverständnis“, die Verfilmung des Bestsellerromans „22 Bahnen“ von Caroline Wahl sowie die Fortsetzung des Mittelalter-Epos „Der Medicus“ auf die Leinwand. Als Lizenztitel werden ferner u. a. die Produktionen „Babygirl“ mit Nicole Kidman, „Criminal Squad 2“ mit Gerard Butler sowie „The Last Showgirl“ mit Pamela Anderson den Weg in die deutschen Kinos finden.

Mit den Eigen- und Co-Produktionen „Das Kanu des Manitu“, „Der Spitzname“ und „In the Lost Lands“ sowie internationalen Lizenzeinkäufen wie „Criminal Squad 2“, um nur einige aufzuzählen, ist Constantin Film im transaktionalen Home-Entertainment-Bereich für 2025 erneut gut aufgestellt. In der SVoD-Erstauswertung werden sich 2025 u. a. die Kinoprojekte „Chantal im Märchenland“ sowie „Der Spitzname“ umsatzrelevant auswirken. Im Bereich der Streaming-Eigen- und Co-Produktionen wird zudem die 6-teilige Serie „Hagen – Im Tal der Nibelungen“ wesentliche Umsätze beisteuern. Nicht zuletzt tragen zu den positiven Aussichten für das Jahr 2025 auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2025 unter anderem die Kino-Projekte „Hagen – Im Tal der Nibelungen“, „Manta Manta – Zwoter Teil“, „Sonne und Beton“ und „Caveman“ umsatzrelevant auswirken. Wesentliche Umsätze in dieser Kategorie sind zudem aus TV-Eigen- und Co-Produktionen, wie u. a. „Stationär“, sowie der internationalen Auswertung der High-End-Serie „Smilla's Sense of Snow“ zu erwarten. Im Pay-TV-Bereich werden u. a. „200 % Wolf“ sowie „Home Sweet Home – Wo das Böse wohnt“ nennenswerte Erlöse erzielen.

Im Geschäftsfeld Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender realisiert die Constantin Film-Gruppe auch Produktionen im Auftrag von digitalen Plattformen wie Netflix oder Amazon.

Für das kommende Jahr erwartet die Constantin Film eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der Content-Nachfrage im Bereich der Auftrags- und Lizenzproduktionen für TV-Sender und Streamingdienste. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen zahlreiche Projekte vor, darunter u. a. weitere Staffeln der Dailies „Dahoam is Dahoam“ (BR), „Shopping Queen“ (VOX), „Die Heiland“ (ARD), neue Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Passau-Krimi“ (ARD) sowie Streaming-Produktionen wie etwa einer zweiten Staffel von „Achtsam Morden“ (Netflix).

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport und Event

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Ad Spend Report der Agenturgruppe Dentsu 2024 gehen die Analysten für den deutschen Markt auch für die kommenden Jahre 2025 (+3,3%), 2026 (+3,1%) und 2027 (+3,2%) von einem Wachstum aus. Diese Prognosen stehen jedoch auf wackeligen Beinen, denn Einflüsse wie höhere Zölle auf US-Importe, eine generell schwache Wachstumsprognose für Deutschland sowie die Bundestagswahl in Deutschland können in der Werbeindustrie zu Verunsicherung und damit Zurückhaltung bei den Werbeausgaben führen.

Auch die JOM Group geht für 2025 von einer schwachen Konjunktur aus, schätzt das Wachstum der Netto-Werbeausgaben aber auf rund +3,2% ein und prognostiziert damit ebenfalls eine weiterhin positive Entwicklung des Werbemarktes. Massgeblich hierfür werden zwei grosse Trendthemen gesehen: die rasante Weiterentwicklung der Möglichkeiten innerhalb der digitalen Bewegtbildwerbung sowie ein steigendes Angebot an Werbeflächen im Retail-Media-Bereich. Der Bereich Aussenwerbung soll nach Einschätzung der JOM-Expert:innen aufgrund der Digitalisierung und datenbasierten Aussteuerung der Werbung weiter stark wachsen. Für TV wird von konstanten Werbeausgaben ausgegangen; Printmedien dürften weiter Einbussen bei den Einnahmen haben.

Allerdings sieht auch JOM Unsicherheitsfaktoren, wie einen möglichen Regierungswechsel in Deutschland sowie den Regierungswechsel in den USA, die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, und hält eine negative Beeinflussung der Werbekonjunktur in Deutschland nicht für ausgeschlossen.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) in ihrem „German Entertainment and Media Outlook 2024–2028“ zwischen 2023 und 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von +2,2%. Der Gesamtumsatz 2028 soll bei 118,8 Mrd. EUR liegen. Die fortschreitende Digitalisierung sorgt dafür, dass der Anteil der digitalen Bereiche knapp an den Umsatz der nicht-digitalen Sparten heranreicht (49,2% vs. 50,8%). Legt man den Fokus auf die Werbeumsätze, geht PwC von einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,5% auf 37,8 Mrd. EUR im Jahr 2028 aus. Auch hier wird sich der digitale Anteil auf über zwei Drittel weiter vergrössern.

Blick auf die einzelnen Segmente:

- Bücher, Zeitungen und Zeitschriften: Der Umsatz soll im Prognosezeitraum 2023 bis 2028 um durchschnittlich -2,1% pro Jahr sinken (Bücher: durchschnittlich -1,0% auf 7,7 Mrd. EUR, Zeitungen: durchschnittlich -2,8% auf 5,7 Mrd. EUR, Zeitschriften: durchschnittlich -3,5% auf 2,1 Mrd. EUR). Trotz sinkender Prognosen bleibt Deutschland laut PwC weiterhin der viertgrösste Markt weltweit und der grösste Markt in Europa.
- Fernsehen/TV-Werbung: Im Prognosezeitraum 2023 bis 2028 wird ein Umsatzrückgang bei TV-Werbeerlösen und auch bei Pay-TV-Diensten von durchschnittlich -1,2% pro Jahr auf 9,9 Mrd. EUR erwartet. Der grösste Teil der Verluste im TV-Werbemarkt entfällt auf den rückläufigen Werbeumsatz im Free-TV.
- Internetvideo/OTT: Ausgaben für VoD-Angebote in Deutschland sollen in den nächsten Jahren bis 2028 weiterwachsen, im Schnitt 7,4% jährlich. Das Wachstum begründet sich in der bis 2028 durchschnittlich jährlich um 6,5% wachsenden Anzahl an Abonnements. Online-TV-Werbung wächst bis 2028 auf Erlöse in Höhe von 485,4 Mio. EUR.

- Online-Werbung: PwC geht bis 2028 von durchschnittlich 7,9% Wachstum auf 24,9 Mrd. EUR aus, wobei sich das Wachstum verlangsamt - von 10,7% im Jahr 2024 auf 5,1% im Jahr 2028.
- Aussenwerbung: Der deutsche Out-of-Home(OOH)-Markt wird zunehmend digitaler. Die Umsätze durch digitale Aussenwerbung werden bis 2028 jährlich durchschnittlich um 6,9% wachsen. Ihr Anteil erhöht sich 2028 damit auf 39,4% am Gesamtmarkt der Aussenwerbung. Der Aussenwerbe- markt insgesamt wird sich jährlich durchschnittlich um -0,7% weiter rückläufig auf 1,3 Mrd. EUR entwickeln.
- Kino: Der Kinomarkt wird im Prognosezeitraum von 2024 bis 2028 weiterhin wachsen, jedoch nicht so stark wie in den Erholungsjahren nach der Pandemie. Bis 2028 wird ein jährlich durchschnittliches Wachstum von 5,5% auf 1,3 Mrd. EUR prognostiziert.
- Musik, Radio und Podcast: Insgesamt sieht PwC eine weiterhin positive Entwicklung mit im Durchschnitt jährlich 2,0% Wachstum zwischen 2023 und 2028 auf einen Wert von 6,3 Mrd. EUR Umsatz. Den grössten Anteil wird weiterhin die Musikbranche mit leicht überdurchschnittlichem Wachstum haben.
- Videospiele und E-Sport: Im Prognosezeitraum bis 2028 wird der Videospiele- und E-Sport-Markt voraussichtlich kontinuierlich wachsen, wenn auch mit gebremsten Wachstumsraten. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate soll laut PwC bei 4,5% liegen, was eine Steigerung auf einen Umsatz von 9,8 Mrd. EUR im Jahr 2028 bedeutet. Haupttreiber hierbei ist der Videospiele- markt.
- Virtual und Augmented Reality: Hier wird ein Wachstum von 2024 bis 2028 von im Schnitt jährlich 10,6% auf 1,4 Mrd. EUR erwartet.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 wird die TEAM-Gruppe die UEFA dabei unterstützen, die erste Ligaphase in der UEFA Champions League und der UEFA Europa League erfolgreich abzuschliessen. Ab Februar findet die erste K.-o.-Phase des dreijährigen Rechtezyklus von 2024/25 bis 2026/27 statt, die mit dem UEFA-Champions-League-Finale, zum ersten Mal seit 2012 in München (Deutschland) in der Allianz Arena, endet. Die Endspiele der UEFA Europa League und der UEFA Conference League werden in Bilbao (Spanien) bzw. in Breslau (Polen) ausgetragen.

Sport1 Medien AG

Der grundsätzliche Fokus liegt im Geschäftsjahr 2025 auf der konsequenten Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung in den Bereichen Sport und Entertainment. Insbesondere nach dem Einstieg von ACUNMEDYA bei der Sport1 GmbH wird die Programmfarbe Entertainment im Rahmen der strategischen Kooperation durch eine umfangreiche Content-Offensive deutlich ausgebaut. Neben der Stärkung des SPORT1-Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte und den Start neuer Formate, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschliessung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fussball, Darts und Motorsport. Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird das Segment Sport ausserdem die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei plant die SPORT1 MEDIEN-Gruppe, auf Basis der grossen

Reichweiten ihrer Plattformen, der langfristig erworbenen Rechte und der vorhandenen Zielgruppe sukzessive eigene, auf die Zielgruppe ihrer Plattformen abgestimmte digitale Produkte zu schaffen und sich somit unabhängiger vom Werbemarkt zu machen. Ein Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf der Planung und Umsetzung von zukunftssträchtigen Projekten im Web3-Bereich.

Schwerpunkte bei PLAZAMEDIA sind 2025 neben der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen weiterhin die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution.

Die Jackpot50 GmbH plant nach dem Start der neuen iGaming-Plattform Jackpot50.de im Jahr 2025 exklusive virtuelle Automaten Spiele zu produzieren, um sich dadurch von der Konkurrenz abzuheben und ihr Wachstum voranzutreiben.

Bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien GmbH im Sportbereich stehen grundsätzlich der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, indem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

Highlight Event AG

Die Kernaufgaben der Highlight Event AG sind auch im Jahr 2025 die erfolgreiche Beratung, Rechteverkauf, Abwicklung und Erfüllung der Agenturverträge mit den Wiener Philharmonikern und der Europäischen Rundfunkunion (EBU) für den Eurovision Song Contest sowie den damit verbundenen Medien- und Marketingverträgen.

Für die Wiener Philharmoniker werden neben den beiden Grossanlässen in Wien – dem Neujahrskonzert im Wiener Musikverein und dem Sommernachtskonzert in den Schlossgärten von Schönbrunn – Veranstaltungen in Mailand, Paris und Seoul umgesetzt. Des Weiteren konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Vertragsverhandlungen und Vorbereitungen für die kommenden Jahre.

Der Eurovision Song Contest 2025 wird in Basel stattfinden. Hierfür wurde der Sponsorenverkauf bereits erfolgreich abgeschlossen. Zu den Partnern gehören: Moroccanoil (Presenting Sponsor) sowie als offizielle Partner booking.com, Easyjet, Baileys, Royal Caribbean und Idealista.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Die Inflation, steigende Energiepreise, das Konsumverhalten sowie die aktuellen politischen Krisen generieren eine erhöhte Planungsunsicherheit für das Geschäftsjahr 2025.

Die Constantin Film-Gruppe plant auch im Geschäftsjahr 2025 wieder mit erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten zu sein. Insgesamt erwartet der Verwaltungsrat daher, dass die Erlöse aus der Kinoauswertung voraussichtlich erheblich über dem Vorjahreswert liegen werden. Zu den Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse gehört insbesondere „Das Kanu des Manitu“ als lang erwartete Fortsetzung von „Der Schuh des Manitu“. Die Neuverfilmung des berühmten Fantasyromans „Momo“ von Michael Ende sowie die moderne Adaption der kultigen Teenie-Komödie „Mädchen Mädchen“ sind weitere wichtige und erfolgversprechende Anker in einer insgesamt vielfältigen und breit aufgestellten Kinostaffel mit voraussichtlich mindestens vierzehn Titeln.

Im Geschäftsfeld Home Entertainment werden die Umsatzerlöse voraussichtlich ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2025 sind im transaktionalen Teilbereich voraussichtlich „Der Spitzname“, „Das Kanu des Manitu“ sowie „In the Lost Lands“. In der SVoD-Erstausswertung werden sich 2025 u. a. die erfolgreichen Kinoprojekte „Chantal im Märchenland“ sowie „Der Spitzname“ umsatzrelevant auswirken; während im Bereich der Streaming-Eigen- und Co-Produktionen v. a. die sechsteilige Serie „Hagen – Im Tal der Nibelungen“ wesentliche Umsätze beisteuern wird. Nicht zuletzt ist mit erheblichen (anteiligen) Umsatzerlösen aus der internationalen Verwertung von Produktionen wie „In the Lost Lands“ und „Regretting You“ zu rechnen.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung (Pay-TV und Free-TV) wird der Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Wesentliche Kinofilme mit hohen Umsätzen im Jahr 2025 werden insbesondere die Produktionen „Hagen – Im Tal der Nibelungen“, „Manta Manta – Zwoter Teil“ sowie „Sonne und Beton“ sein. Nennenswerte Umsätze in dieser Kategorie sind zudem aus TV-Eigen- und Co-Produktionen wie „Stationär“ sowie aus der internationalen Auswertung von Produktionen wie „Regretting You“ oder der High-End-Serie „Smilla’s Sense of Snow“ zu erwarten.

Im fiktionalen Bereich der Auftragsproduktionen für TV-Sender und Streamingdienste rechnet der Verwaltungsrat für das Jahr 2025 mit einem leicht ansteigenden Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr. Zu den wesentlichen Projekten, die im Jahr 2025 zu signifikanten Umsatzerlösen führen werden, zählen u. a. „Dahoam is Dahoam“ Staffel 22, „Die Falle“ sowie „Die Heiland“ Staffel 5.

Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich Umsätze leicht unterhalb des Vorjahresniveaus erzielen. Insgesamt werden somit im Bereich Auftragsproduktion (fiktional und non-fiktional) Umsatzerlöse ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs erwartet.

Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial erwartet der Verwaltungsrat aus voraussichtlich höheren Erlösen aus der Kinoauswertung und höheren Erlösen aus der Home-Entertainment-Auswertung. Hingegen ist mit leicht geringeren Erlösen aus dem Segment TV-Auswertung zu rechnen.

Die TEAM-Gruppe wird sich darauf konzentrieren, die UEFA bei der Ausrichtung der zweiten Hälfte der zweiten Saison des kommerziellen Zyklus 2024/25 bis 2026/27 zu unterstützen. Im Vergleich zum vorherigen Rechtezyklus und aufgrund der Änderungen des Wettbewerbsformats müssen pro Saison zusätzlich 125 Spiele in der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der UEFA Conference League und im UEFA-Superpokal ausgetragen werden.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2025 die Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der Marke SPORT1 zu forcieren. Zudem hat SPORT1 2024 ACUNMEDYA als neuen Partner gewonnen.

Auch im Jahr 2025 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Pratteln, im April 2025

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

2024

zum 31. Dezember 2024 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	90	■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	96
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	92	■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	98
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	93	■ Bericht der Revisionsstelle	183
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	94		

Die Erfolgsserie „Liebes Kind“ hat in New York in der Kategorie „Fernsehfilm/Miniserie“ den International Emmy gewonnen.



KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Eigenproduktionen		216.580	189.193
Fremdproduktionen		7.325	6.810
Filmvermögen	6.1	223.905	196.003
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	45.822	49.977
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	109.069	107.901
Sachanlagen	6.3	15.502	18.129
Nutzungsrechte	6.4	32.425	28.876
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	700	47
Langfristige Forderungen	6.7	15.620	16.699
Sonstige Vermögenswerte	6.9	21.316	24.851
Latente Steueransprüche	6.8	6.622	8.125
		470.981	450.608
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.10	7.905	7.486
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.11	117.906	84.389
Vertragsvermögenswerte	6.12	10.091	26.175
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12	148	7
Forderungen aus Ertragsteuern	6.13	836	4.649
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.14	16.773	25.498
		153.659	148.204
Aktiva		624.640	598.812

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	6.15		
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.255	-6.255
Kapitalrücklage		-79.523	-104.136
Andere Rücklagen		-75.371	-77.264
Gewinnvortrag		243.030	282.994
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		144.881	158.339
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		6.972	2.052
		151.853	160.391
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	2.483	3.470
Leasingverbindlichkeiten	6.4	29.152	25.123
Sonstige Verbindlichkeiten		-	81
Pensionsverpflichtungen	6.16	4.753	3.545
Latente Steuerschulden	6.17	26.061	22.457
		62.449	54.676
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	196.546	153.715
Leasingverbindlichkeiten	6.4	6.610	6.306
Erhaltene Anzahlungen	6.19	42.771	42.068
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.20	148.110	149.879
Vertragsverbindlichkeiten	6.21	11.466	28.482
Rückstellungen	6.22	2.292	690
Ertragsteuerschulden	6.23	2.543	2.605
		410.338	383.745
Passiva		624.640	598.812

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2024	01.01. bis 31.12. 2023
Umsatzerlöse		404.081	421.300
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierete Eigenleistungen	7.2	136.419	76.525
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	12.722	15.248
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-48.679	-53.390
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-213.388	-166.398
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-262.067	-219.788
Gehälter		-134.681	-145.697
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-19.631	-19.183
Personalaufwand		-154.312	-164.880
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Filmvermögen	6.1	-62.566	-43.902
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-14.398	-15.682
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	6.4	-6.873	-6.861
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen		-83.837	-66.445
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	-58.945	-55.060
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.6	-410	-34
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-8	-7
Betriebsergebnis		-6.357	6.859
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	665	-3.928
Finanzerträge	7.7	5.671	5.145
Finanzaufwendungen	7.8	-21.727	-18.075
Finanzergebnis		-16.056	-12.930
Ergebnis vor Steuern		-21.748	-9.999
Ertragsteuern		-2.509	-3.705
Latente Steuern		-5.470	3.093
Steuern	7.9	-7.979	-612
Konzernperiodenergebnis		-29.727	-10.611
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-27.683	-10.613
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-2.044	2
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie (unverwässert)		-0,49	-0,19
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie (verwässert)		-0,49	-0,19
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.745.482	56.745.482
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.745.482	56.745.482

Die vorstehende konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2024	01.01. bis 31.12. 2023
Konzernperiodenergebnis		-29.727	-10.611
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung		2.339	-11.445
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste		-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	2.339	-11.445
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	-506	173
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		1.833	-11.272
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	-766	-1.066
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	6.15	-11.595	-2.173
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-12.361	-3.239
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-10.528	-14.511
Gesamtperiodenergebnis		-40.255	-25.122
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-38.071	-25.067
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-2.184	-55

Die vorstehende konsolidierte Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

Auf die Anteilseigner

(TCHF)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2024		63.000	-6.255
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2024	6.15	63.000	-6.255
Saldo zum 1. Januar 2023		63.000	-6.255
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Kapitalerhöhung		-	-
Dividendenausschüttungen		-	-
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2023	6.15	63.000	-6.255

Die vorstehende konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-104.136	-77.264	282.994	158.339	2.052	160.391
-	2.399	-	2.399	-60	2.339
-	-506	-	-506	-	-506
-	1.893	-	1.893	-60	1.833
-	-	-766	-766	-	-766
-	-	-11.515	-11.515	-80	-11.595
-	-	-12.281	-12.281	-80	-12.361
-	1.893	-12.281	-10.388	-140	-10.528
-	-	-27.683	-27.683	-2.044	-29.727
-	1.893	-39.964	-38.071	-2.184	-40.255
-	-	-	-	-687	-687
123	-	-	123	-	123
24.490	-	-	24.490	7.791	32.281
-79.523	-75.371	243.030	144.881	6.972	151.853
-104.458	-66.049	296.846	183.084	2.938	186.022
-	-11.388	-	-11.388	-57	-11.445
-	173	-	173	-	173
-	-11.215	-	-11.215	-57	-11.272
-	-	-1.066	-1.066	-	-1.066
-	-	-2.173	-2.173	-	-2.173
-	-	-3.239	-3.239	-	-3.239
-	-11.215	-3.239	-14.454	-57	-14.511
-	-	-10.613	-10.613	2	-10.611
-	-11.215	-13.852	-25.067	-55	-25.122
109	-	-	109	105	214
-	-	-	-	-936	-936
213	-	-	213	-	213
-104.136	-77.264	282.994	158.339	2.052	160.391

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2024	01.01. bis 31.12. 2023
Konzernperiodenergebnis		-29.727	-10.611
Latente Steuern		5.470	-3.093
Ertragsteuern		2.509	3.705
Forschungszulage		-	-554
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		13.763	12.740
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-665	3.928
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/ 6.3/6.4	83.837	66.445
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.5	-43	-57
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-183	-2.265
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-14.924	51.167
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-12.487	41.628
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		5	-
Gezahlte Zinsen		-13.388	-12.288
Erhaltene Zinsen		228	439
Gezahlte Ertragsteuern		-1.336	-11.688
Erhaltene Ertragsteuern		3.376	23
Erhaltene Forschungszulage		-	1.181
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		36.435	140.700

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2024	01.01. bis 31.12. 2023
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-3.988	-4.738
Auszahlungen für Filmvermögen		-89.257	-97.124
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-3.322	-5.470
Auszahlungen für Finanzanlagen	6.9	-296	-515
Auszahlung für Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	-	-2.148
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		-	30
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		125	61
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-96.738	-109.904
Einzahlung durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		16.551	-
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-9.967	-59.168
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.4	-5.962	-6.647
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	144	15.716
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	51.127	16.968
Ausschüttungen	6.15	-687	-936
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		51.206	-34.067
Cashflow der Berichtsperiode		-9.097	-3.271
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.14	25.498	29.909
Auswirkungen Währungsdifferenzen		372	-1.140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.14	16.773	25.498
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-9.097	-3.271

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 29. April 2025 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2025.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die beiden operativen Segmente Film sowie Sport und Event. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt, was die Fortführung der Geschäftstätigkeit, die Verwertung von Vermögenswerten und die Begleichung von Verbindlichkeiten im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs voraussetzt.

Auf der Grundlage der Finanzprognosen und der verfügbaren Barmittel geht die Geschäftsleitung davon aus, dass sie entweder ihre Darlehen verlängern oder eine alternative Finanzierung erhalten wird, um mindestens für die nächsten zwölf Monate über ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu verfügen.

Die Geschäftsleitung beabsichtigt, weitere Optionen zur Erlangung zusätzlicher Finanzmittel zu prüfen. Es besteht jedoch eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Erneuerung von Darlehen und auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Sollte es nicht gelingen, die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsaussichten der Gruppe auswirken und erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen (siehe auch Kapitel 6.18, Finanzverbindlichkeiten).

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Der Konzern hat im aktuellen Geschäftsjahr nachfolgende Standardänderungen erstmals angewendet:

- Änderung an IAS 1 - Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderung an IFRS 16 - Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 - Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Infolge der Anwendung der Änderung an IAS 1 hat der Konzern seine Bilanzierungsrichtlinie für die Klassifizierung von Krediten wie folgt geändert (siehe auch Kapitel 4):

„Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft, es sei denn, der Konzern hat am Ende des Berichtszeitraums das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Berichtszeitraum zu verschieben.“

Aus der Anwendung der Standardänderungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns oder die Notwendigkeit rückwirkender Anpassungen ergeben.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe und Verkäufe

Die Constantin Film AG, München, übernahm zum 1. Juli 2024 die restlichen Anteile von 50% an der bereits vollkonsolidierten Königskinder Music GmbH, München, und erhöhte ihren Anteil durch diese Transaktion auf 100%. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern.

Am 2. August 2024 hat die Sport1 Holding GmbH 50% der Anteile an der Sport1 GmbH an die Acunmedya Holding B.V. verkauft. Im Gesellschaftervertrag wurde festgesetzt, dass ein Beirat bei der Sport1 GmbH installiert wird. Der Beirat entscheidet dabei über sämtliche operativen, strategischen und Finanzierungsentscheidungen. Beide Gesellschafter haben jeweils zwei Vertreter im Beirat, wobei der eine Vertreter der Sport1 Holding GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2025 den Stichtscheid in einer Pattsituation hat. Da alle wesentlichen Entscheidungen bezüglich der Sport1 GmbH im Beirat gefällt werden, kann die Sport1 Holding GmbH dank des Stichtscheids bis mindestens zum 31. Dezember 2025 die wesentlichen Aktivitäten selbst entscheiden und hat damit die Kontrolle über die Sport1 GmbH inne. Aus diesem Grund erfolgt weiterhin eine Vollkonsolidierung der Sport1 GmbH. Der Verkauf der Anteile wird als eine Transaktion unter den Eigentümern betrachtet und hat keine Auswirkungen auf den konsolidierten Gewinn oder Verlust. Der Verkaufspreis wird direkt im Eigenkapital erfasst.

3.2 Sonstige Veränderungen

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde die 100%ige Tochtergesellschaft Highlight Communications (Deutschland) GmbH, München, an die Constantin Vertriebs GmbH, München, veräußert. Es handelt sich dabei um eine Transaktion innerhalb des bisherigen Konsolidierungskreises.

Rückwirkend zum 1. Januar 2024 wurde die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, München, auf die Constantin Film Vertriebs GmbH, München, verschmolzen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2024 wurden die Anteile an der Rat Pack Filmproduktion GmbH, München, von der Constantin Film AG, München, an die Westside Filmproduktion GmbH, München, abgetreten.

Diese Transaktionen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
TEAM Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
TEAM Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
TEAM Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
TEAM Marketing UK Ltd.	Marketing für Sportveranstaltungen	GB	GBP	1	100%	100%
TEAM Marketing Asia Limited	Marketing für Sportveranstaltungen	HK	HKD	100	100%	100%
T Squared AG	Marketing	CH	CHF	100.000	100%	100%
Highlight Event AG	Event-Marketing	CH	CHF	500.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Dahoam Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	155.735.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	51%	51%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	100%	100%
Constantin Film Verleih GmbH	Kinoverleih	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Vertriebs GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
VERA contracts GmbH	Entwicklung und Vertrieb von Ver- tragserstellungs- bzw. Vertragsan- wendungssoftware und -datenbank	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Music Verlags GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
Constantin TV Productions GmbH (vormals: PSSST! Film GmbH)	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Constantin Holding Inc.	Holdinggesellschaft	US	USD	10	100%	100%

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
Sport1 Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	100%	100%
Sport1 Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	50%	50%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Jackpot50 GmbH	Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online-Angeboten für virtuelle Spiele	DE	EUR	33.333	75%	75%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2024

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzern- abschluss einbe- zogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31.12.2024	EUR	25.565
Upgrade Productions LLC	25%	01.01. – 31.12.2024	USD	40.000

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzern- abschluss einbe- zogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
High-end productions GmbH	50%	01.01. – 31.12.2024	EUR	35.000

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6. Die High-end Productions Germany GmbH, München, wird als 100%iges Tochterunternehmen der High-end productions GmbH über die „At-Equity“-Bewertung der High-end productions GmbH anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft, es sei denn, der Konzern hat am Ende des Berichtszeitraums das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Berichtszeitraum zu verschieben. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair-Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf und bei der Entkonsolidierung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung bzw. Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Euro	(EUR)	0,94015	0,92883	0,95254	0,97173
US-Dollar	(USD)	0,90499	0,84153	0,88060	0,89874
Britisches Pfund	(GBP)	1,13446	1,07112	1,12508	1,11711
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,62968	0,63503	0,64286	0,66602

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich der Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peergroup-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und, wenn nötig, angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, welche die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. der Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierete Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen und Wertminderungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG im Jahr 2018 wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen und Wertminderungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung der Highlight Event AG im Jahr 2020 und der entsprechenden Kaufpreisallokation identifizierten Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contests und der Wiener Philharmoniker werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen und Wertminderungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von drei bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren bei den technischen Anlagen bzw. von drei bis 25 Jahren bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TCHF pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet. Die Nebenkosten bei der Miete von Räumlichkeiten werden nicht als Leasingkomponente betrachtet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Sale-and-Leaseback

Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäss IFRS 9 erfasst.

Stellt die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf dar, werden die zurückgemieteten Vermögenswerte im Konzernabschluss nach den oben dargestellten Grundsätzen der Leasingnehmerbilanzierung abgebildet. Dementsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, soweit sie sich auf die auf den Käufer bzw. Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für selbsterstellte noch nicht genutzte Vermögenswerte wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmässigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair-Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
 - Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
 - Erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Währung

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt entweder als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges) oder als Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme. Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Dabei wird die Währungskomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen in Fremdwährung designiert.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Dabei werden bei einem Fair Value Hedge die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertveränderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Zinsen

Die Bilanzierung von Zinsswaps als Sicherungsinstrumente kann entweder als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedges) oder als Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme erfolgen. Zinsswaps werden dabei entweder vollständig oder teilweise als Sicherungsinstrumente designiert.

Wenn alle relevanten Kriterien nach IFRS 9 erfüllt sind, wird das Hedge Accounting angewendet, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu verringern. Dies führt zu spezifischen Ausweisen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis (OCI): Für erwartete Absicherungen von Transaktionen mit Zinsswaps designiert der Konzern unabhängig vom Typ der Sicherungsbeziehung (Fair Value oder Cashflow) die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps als Sicherungsgeschäft. Ineffektive Anteile werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen von Fair Value Hedges werden die Fair-Value-Änderungen sowohl des abgesicherten Grundgeschäfts als auch des Zinsswaps in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und miteinander verrechnet.

Für Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ineffektivitäten können auftreten, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion ändert oder wenn es zu Bonitätsänderungen beim Konzern oder der Gegenpartei kommt.

Kumulative Beträge aus Cashflow Hedges, die im Eigenkapital erfasst wurden, oder Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Fair Value Hedges werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst:

- Führen Zinsswap-Hedges zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts, werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die Anschaffungskosten dieses Vermögenswerts einbezogen und letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird.
- Endet ein Zinsswap oder wird er aus der Sicherungsbeziehung entfernt und die Kriterien für das Hedge Accounting entfallen, bleiben kumulierte Gewinne oder Verluste im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Sollte die Transaktion nicht mehr erwartet werden, erfolgt eine sofortige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung mit Zinsswaps wird regelmässig überprüft, um ein hohes Mass an Risikoausgleich zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft sicherzustellen. Die Effektivität wird durch prospektive Tests, wie die Critical-Term-Match-Methode, bestätigt, die sicherstellt, dass Grundgeschäft und Zinsswap dem gleichen Risiko ausgesetzt sind.

Die Nutzung von Derivaten, einschliesslich Zinsswaps, erfolgt ausschliesslich zu Sicherungszwecken. Wird Hedge Accounting nicht angewendet, werden sie zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung erfasst. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückersatzungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst. Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden in der Regel mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinbart, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Leistungsfortschritts ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts wird bei Produktionen mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Folgen (bspw. Dailies, Weeklies) in der Regel eine outputbasierte Methode angewandt. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die Anzahl der Folgen, die der Auftraggeber abgenommen hat. Bei Produktionen mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Folgen (bspw. Einteiler, Mini-Serien) wird der Leistungsfortschritt anhand der Cost-to-Cost-Methode ermittelt (inputbasierte Methode). Hier orientiert sich der Leistungsfortschritt an den entstandenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Auftraggeber erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Das Segment Sport und Event umfasst nebst den Tätigkeiten der TEAM-Gruppe und der Highlight Event AG auch das operative Geschäft der Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG und deren Tochterunternehmen (siehe auch Kapitel 10).

Die Umsatzrealisierung wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Free-TV- und Onlinevideo-Geschäft werden Umsatzerlöse in Form von Werbeerlösen (Verkauf von Werbezeiten) erzielt. Dies geschieht in Form von klassischen Werbespots, aber auch durch Sponsoring von Sendungen. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Rabatten, Agenturprovisionen sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse werden zeitraumbezogen erfasst, wenn die zugrunde liegenden Werbespots auf dem Sender SPORT1 gesendet wurden. Online-Werbeerlöse enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten. Da die Online-Vermarktungsfläche jahresweise an eine externe Agentur verkauft wird, werden diese Erlöse zeitraumbezogen erfasst.

Umsatzerlöse im Produktionsbereich werden in der Regel zeitraumbezogen (outputorientierte Methode) erfasst, da die produzierten Sendungen über einen längeren Zeitraum hinweg erstellt werden, deren Inhalte aufgrund von vertraglichen Regelungen nicht alternativ genutzt werden können und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen besteht. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Grundsätzlich besteht bei Live-Produktionen kein Rückgaberecht.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF) und MEDIA Förderung

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer-Förderung oder der German Motion Picture Fund (GMPF) – bzw. nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten von Kinofilmen und TV-Filmen/-Serien nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Verleihförderungen nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung fallen ebenfalls unter die Absatzreferenzmittel. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss, unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags - je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (User-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegt und seine Fähigkeit beeinträchtigt, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024			
1. Januar 2024	352.495	1.470.943	1.823.438
Währungsunterschiede	3.406	16.796	20.202
Zugänge	4.046	84.370	88.416
Abgänge	19.100	-	19.100
Summe 31. Dezember 2024	340.847	1.572.109	1.912.956
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen/ Wertaufholungen 2024			
1. Januar 2024	345.685	1.281.750	1.627.435
Währungsunterschiede	3.329	14.821	18.150
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.204	46.192	50.396
Wertminderungen	56	13.481	13.537
Wertaufholungen	652	715	1.367
Abgänge	19.100	-	19.100
Summe 31. Dezember 2024	333.522	1.355.529	1.689.051
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023			
1. Januar 2023	381.366	1.476.299	1.857.665
Währungsunterschiede	-18.864	-94.838	-113.702
Zugänge	3.392	93.086	96.478
Abgänge	13.399	3.604	17.003
Summe 31. Dezember 2023	352.495	1.470.943	1.823.438
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen/ Wertaufholungen 2023			
1. Januar 2023	374.395	1.327.918	1.702.313
Währungsunterschiede	-18.422	-83.373	-101.795
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.955	36.818	40.773
Wertminderungen	45	6.684	6.729
Wertaufholungen	889	2.711	3.600
Abgänge	13.399	3.586	16.985
Summe 31. Dezember 2023	345.685	1.281.750	1.627.435
Restbuchwerte 31. Dezember 2024	7.325	216.580	223.905
Restbuchwerte 31. Dezember 2023	6.810	189.193	196.003

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 13.537 TCHF (Vergleichsperiode: 6.729 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert der jeweiligen Filme nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 6,61 % und 6,90 % (Vorjahr: 6,76 % bis 7,47 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Wertaufholungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 43.349 TCHF (Vergleichsperiode: 16.497 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2024 5.389 TCHF (Vorjahr: 15.515 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 1.453 TCHF (Vergleichsperiode: 2.249 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 3.095 TCHF (Vergleichsperiode: 3.281 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2024 gab es keine abgegrenzten Verleihfördermittel (Vorjahr: 46 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.905 TCHF (Vergleichsperiode: 1.587 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 19.946 TCHF (Vorjahr: 19.812 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 5.294 TCHF (Vergleichsperiode: 3.510 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 4,0% bis 11,48% (Vorjahr: 4,0% bis 12,19%).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2024						
1. Januar 2024	71.141	13.056	13.859	2.352	100.408	113.983
Währungsunterschiede	31	60	99	37	227	1.212
Zugänge	515	1.739	-	1.734	3.988	-
Abgänge	636	318	-	-	954	-
Umbuchungen	-	-	2.411	-2.411	-	-
Summe 31. Dezember 2024	71.051	14.537	16.369	1.712	103.669	115.195
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2024						
1. Januar 2024	30.352	9.855	10.224	-	50.431	6.082
Währungsunterschiede	21	50	58	-	129	44
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.972	2.136	2.135	-	8.243	-
Abgänge	636	320	-	-	956	-
Summe 31. Dezember 2024	33.709	11.721	12.417	-	57.847	6.126
Anschaftungs- und Herstellungskosten 2023						
1. Januar 2023	70.775	11.542	11.510	3.150	96.977	120.531
Währungsunterschiede	-122	-324	-647	-167	-1.260	-6.548
Zugänge	488	1.885	-	2.365	4.738	-
Abgänge	-	47	-	-	47	-
Umbuchungen	-	-	2.996	-2.996	-	-
Summe 31. Dezember 2023	71.141	13.056	13.859	2.352	100.408	113.983
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2023						
1. Januar 2023	24.716	8.349	8.561	-	41.626	6.324
Währungsunterschiede	-76	-206	-423	-	-705	-242
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.712	1.759	2.086	-	9.557	-
Abgänge	-	47	-	-	47	-
Summe 31. Dezember 2023	30.352	9.855	10.224	-	50.431	6.082
Restbuchwerte 31. Dezember 2024	37.342	2.816	3.952	1.712	45.822	109.069
Restbuchwerte 31. Dezember 2023	40.789	3.201	3.635	2.352	49.977	107.901

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)	84.537	83.520
Jackpot50 GmbH (Segment Sport und Event)	7.264	7.176
Constantin Film Vertriebs GmbH (Segment Film)	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH (Segment Film)	3.268	3.229
Constantin Television GmbH (Segment Film)	1.493	1.475
Hager Moss Film GmbH (Segment Film)	442	437
Sonstige (Segment Film)	40	39
Summe	109.069	107.901

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer drei- bzw. fünfjährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei der Sport1 Medien AG mit 2 % (Vorjahr: 2 %) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 0,5 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH auf 10,26 % (Vorjahr: 10,52 %), bei der Sport1 Medien AG auf 9,94 % (Vorjahr: 9,56 %) und bei den restlichen Positionen auf 10,77 % bis 11,35 % (Vorjahr: 9,97 % bis 10,99 %).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2024 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese wurden für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 46,6 Mio. CHF (Vorjahr: 44,4 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

Sensitivitäten

	2024	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2029	29,4%	23,9%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2029	14,0%	9,8%
Abzinsungssatz nach Steuern	8,1%	10,5%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	-1,4%
	2023	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2028	2,6%	-3,2%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2028	17,7%	12,2%
Abzinsungssatz nach Steuern	7,9%	10,7%
Langfristige Wachstumsrate	2,0%	-2,0%

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG.

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024					
1. Januar 2024	4.517	29.332	19.922	77	53.848
Währungsunterschiede	19	363	209	1	592
Zugänge	64	940	2.275	43	3.322
Abgänge	-	-	1.075	-	1.075
Umbuchungen	-	79	-	-79	-
Summe 31. Dezember 2024	4.600	30.714	21.331	42	56.687
Kumulierte Abschreibungen 2024					
1. Januar 2024	3.953	17.039	14.727	-	35.719
Währungsunterschiede	14	161	127	-	302
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	343	4.263	1.549	-	6.155
Abgänge	-	-	991	-	991
Summe 31. Dezember 2024	4.310	21.463	15.412	-	41.185
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023					
1. Januar 2023	4.509	27.029	20.127	-	51.665
Währungsunterschiede	-94	-1.771	-906	-4	-2.775
Zugänge	102	4.079	1.208	81	5.470
Abgänge	-	5	507	-	512
Summe 31. Dezember 2023	4.517	29.332	19.922	77	53.848
Kumulierte Abschreibungen 2023					
1. Januar 2023	3.627	13.857	14.302	-	31.786
Währungsunterschiede	-76	-1.023	-597	-	-1.696
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	402	4.205	1.518	-	6.125
Abgänge	-	-	496	-	496
Summe 31. Dezember 2023	3.953	17.039	14.727	-	35.719
Restbuchwerte 31. Dezember 2024	290	9.251	5.919	42	15.502
Restbuchwerte 31. Dezember 2023	564	12.293	5.195	77	18.129

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024					
1. Januar 2024	47.427	1.593	3.311	415	52.746
Währungsunterschiede	435	13	40	3	491
Zugänge	9.824	665	-	69	10.558
Abgänge	2.482	279	-	-	2.761
Summe 31. Dezember 2024	55.204	1.992	3.351	487	61.034
Kumulierte Abschreibungen 2024					
1. Januar 2024	20.450	1.125	2.120	175	23.870
Währungsunterschiede	151	12	20	1	184
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.963	411	423	76	6.873
Abgänge	2.039	279	-	-	2.318
Summe 31. Dezember 2024	24.525	1.269	2.563	252	28.609
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023					
1. Januar 2023	48.787	1.500	4.019	420	54.726
Währungsunterschiede	-2.413	-102	-227	-28	-2.770
Zugänge	1.259	324	70	288	1.941
Abgänge	206	129	551	265	1.151
Summe 31. Dezember 2023	47.427	1.593	3.311	415	52.746
Kumulierte Abschreibungen 2023					
1. Januar 2023	15.866	919	2.166	384	19.335
Währungsunterschiede	-957	-69	-137	-16	-1.179
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.747	404	642	68	6.861
Abgänge	206	129	551	261	1.147
Summe 31. Dezember 2023	20.450	1.125	2.120	175	23.870
Restbuchwerte 31. Dezember 2024	30.679	723	788	235	32.425
Restbuchwerte 31. Dezember 2023	26.977	468	1.191	240	28.876

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2022	37.879
Zugänge (netto)	1.937
Zinsaufwand	853
Zahlungen	-7.500
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	<i>-6.647</i>
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	<i>-853</i>
Währungsumrechnung	-1.740
Bestand 31. Dezember 2023	31.429
Zugänge (netto)	10.100
Zinsaufwand	819
Zahlungen	-6.781
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i>	<i>-5.962</i>
<i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i>	<i>-819</i>
Währungsumrechnung	333
Sonstige	-138
Bestand 31. Dezember 2024	35.762
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	29.152
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6.610

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	15	-
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.609	1.595
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	31	15
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in den Leasingverb. enthalten ist)	1.205	1.056
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	6.873	6.861
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	819	853
Summe	10.522	10.380

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen.

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Zahlungsmittelabflüsse in der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.609	1.595
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	31	15
Variable Leasingzahlungen	1.205	1.056
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	6.781	7.500
Summe	9.626	10.166

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten	Zukünftige variable Leasingzahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht bilanzierten Residualwertgarantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2024								
Fällig innerhalb eines Jahres	414	36	494	-	-	-	-	944
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	86	1.730	-	-	3.163	-	4.979
Fällig nach fünf Jahren	-	-	1.650	-	-	784	-	2.434
Summe	414	122	3.874	-	-	3.947	-	8.357
Stand: 31. Dezember 2023								
Fällig innerhalb eines Jahres	495	15	600	94	-	-	232	1.436
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	1	986	4.377	-	3.125	-	8.489
Fällig nach fünf Jahren	-	-	947	8.027	-	948	-	9.922
Summe	495	16	2.533	12.498	-	4.073	232	19.847

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2024
Sport1 GmbH	50,00%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2024
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4.634
(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3.135
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-80
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	21.586
Langfristige Vermögenswerte	41.660
Total Vermögenswerte	63.246
Kurzfristige Schulden	44.787
Langfristige Schulden	9.191
Total Schulden	53.978
Nettovermögen	9.268

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024
Umsatzerlöse	36.881
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-6.271
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-160
Gesamtjahresergebnis	-6.431
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.731
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-923
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.794
Cashflow der Berichtsperiode	14

Alle anderen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2024 – analog dem Vorjahr – Anteile an zwei assoziierten Unternehmen, welche mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2022	1.809
Zugänge	1.866
Anteiliges Ergebnis	4
Wertminderungen	-3.499
Währungsumrechnung	-133
Bestand 31. Dezember 2023	47
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	4
Währungsumrechnung	1
Bestand 31. Dezember 2024	47

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Ergebnis nach Steuern	7	9
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	7	9
	31.12. 2024	31.12. 2023
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Bei der Upgrade Productions LLC wurde im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 124 TCHF nicht in den Konzernabschluss einbezogen und ausserbilanziell fortgeschrieben. Im Vorjahr ergab sich ein vollständiger Wertminderungsbedarf auf die Beteiligung in Höhe von 3.499 TCHF.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2024 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2022	154
Zugänge	282
Anteiliges Ergebnis	-433
Währungsumrechnung	-3
Bestand 31. Dezember 2023	-
Anteiliges Ergebnis	661
Währungsumrechnung	-8
Bestand 31. Dezember 2024	653

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Ergebnis nach Steuern	1.323	-867
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	1.323	-867
	31.12. 2024	31.12. 2023
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Es gab in der Berichtsperiode keinen nicht erfassten anteiligen Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen (Vorjahr: 7 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.307	13.421
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-	-
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-	-
Summe	15.307	13.421
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	313	1.022
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	-	-
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-	-
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-	-
Summe	313	1.022
Langfristige sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	-	2.256
Summe	-	2.256
Summe langfristige Forderungen	15.620	16.699

Die langfristigen finanziellen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen sie den Umsatzanteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet. Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Forderungen enthielten im Vorjahr eine Anzahlung für Lizenzrechte für das Jahr 2025. Zum 31. Dezember 2024 wurde diese Anzahlung in den kurzfristigen Bereich umgegliedert.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verlustvorträge	3.803	6.192
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	21.596	9.849
Sachanlagen	473	487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.094	8.887
Vertragsvermögenswerte	1	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	215	9
Vorräte	19.242	30.660
Leasingverbindlichkeiten	9.401	7.830
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.542	2.327
Vertragsverbindlichkeiten	2.333	1.134
Erhaltene Anzahlungen	9.076	5.050
Rückstellungen	247	45
Pensionsverpflichtungen	475	355
Summe	74.498	72.827
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-67.876	-64.702
Latente Steueransprüche saldiert	6.622	8.125

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige latente Steueransprüche	936	837
Langfristige latente Steueransprüche	5.686	7.288

Für das Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern der Konzern bei den jeweiligen Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgeht. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen gebildet. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern resultieren zum 31. Dezember 2024 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 6.622 TCHF (Vorjahr: 8.125 TCHF).

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 97.459 TCHF (Vorjahr: 73.510 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2024 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	79.094	55.287

2023 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	18.365	55.145	32.283

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-5.107	4.001
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-5.470	3.093
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	482	38
Veränderung Währungsumrechnung	-119	870

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Summacum GmbH	-	28
Genussrecht	-	1.636
Beteiligung Deutsche Streaming Allianz GmbH	1.151	1.908
Beteiligung Starzz LLC	165	1.624
Beteiligung Tigerspin GmbH	4.068	6.020
Beteiligung Footbao.world AG	2.998	4.253
Beteiligung Car4Sports GmbH	4.339	8.573
Beteiligung Racemates GmbH	2.356	-
Beteiligung Clanq GmbH	5.739	-
Sonstige Beteiligungen	14	14
Summe	20.830	24.056

In der Berichtsperiode wurden zwei neue Media-for-Equity-Deals abgeschlossen. Im Frühjahr 2024 wurden 10% an der Clanq AG und 16,5% an der Racemates GmbH erworben.

Im Vorjahr wurden durch Media-for-Equity-Deals 17,5% an der Car4Sports GmbH, 25% an der Deutschen Streaming Allianz GmbH, 19,5% an der Tigerspin GmbH, 12,51% an der Starzz LLC (Kingstown/St. Vincent und die Grenadinen) sowie 10% an der Footbao.world AG, Zug, erworben. Bei der Beteiligung an der Deutschen Streaming Allianz GmbH besteht aufgrund der Regelungen in der Gesellschaftervereinbarung kein massgeblicher Einfluss. Diese Beteiligungen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Aufgrund des hinter den Erwartungen liegenden Geschäftsverlaufs und des Verfehlens der anvisierten Planzahlen wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen auf den Beteiligungen in Höhe von insgesamt 10.111 TCHF (Vorjahr: 1.023 TCHF) im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den Vorjahren wurden Genussrechte gegen Werbendienstleistungen erworben. Mit dem Genussrecht hat die Sport1 GmbH Anspruch auf 19,99% am EBIT des Profitcenters eines Drittunternehmens. Da die Genussrechte eine kombinierte Call-/Put-Option an einem noch zu gründenden Unternehmen beinhalten, werden diese als Eigenkapitalinstrument behandelt, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Aufgrund des hinter den Erwartungen liegenden Geschäftsverlaufs wurde im Berichtsjahr eine Fair-Value-Anpassung in Höhe von 1.656 TCHF (Vorjahr: -1.150 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehen analog dem Vorjahr keine sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 486 TCHF (Vorjahr: 795 TCHF).

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.408	6.861
Blu-rays/DVDs	398	527
Festwerte	99	98
Summe	7.905	7.486

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 599 TCHF (Vergleichsperiode: 1.490 TCHF) gebildet und keine Wertberichtigungen aufgelöst (Vergleichsperiode: 58 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.449	36.459
Sonstige Forderungen	72.457	47.930
Summe	117.906	84.389

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	44.499	33.195
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	265	122
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-88	-119
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-2.777	-2.471
Summe	41.899	30.727
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	3.550	5.732
Summe	3.550	5.732
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.449	36.459

Forderungen aus Gegengeschäften entstehen, wenn der Konzern im Rahmen eines Tauschgeschäfts eine Leistung oder Ware erhält, die vereinbarte Gegenleistung jedoch noch nicht vollständig erbracht wurde. Es handelt sich dabei um eine Forderung aus Lieferung und Leistung ohne direkte Geldzahlung.

Im Zusammenhang mit einem Media-for-Equity-Fonds wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 415 TCHF (Vorjahr: 237 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 360 TCHF (Vergleichsperiode: 92 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 143 TCHF (Vergleichsperiode: 90 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2022	252	2.675
Währungsunterschiede	-9	-160
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	50	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-174	-
Zuführungen	-	162
Verbrauch	-	-206
Bestand 31. Dezember 2023	119	2.471
Währungsunterschiede	-	26
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	17	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-48	-
Zuführungen	-	391
Verbrauch	-	-111
Bestand 31. Dezember 2024	88	2.777

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor. Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
CHF	955	500
EUR	31.767	33.274
USD	12.477	2.646
Sonstige	250	39
Summe	45.449	36.459

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2024	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	756	-1	-	-	755
Forderungen aus Darlehen	643	-1	-	-235	407
Forderungen aus Fördermitteln	19.947	-1	-	-	19.946
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen	1.340	-	-	-	1.340
Forderungen gegen Personal (finanziell)	774	-	-	-	774
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	3.978	-3	-	-	3.975
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	28.869	-	-	-	28.869
Summe	56.307	-6	-	-235	56.066

(TCHF)	Erwartete Kreditverluste				
	Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Netto
31.12.2023					
Debitorsche Kreditoren	1.057	-1	-	-	1.056
Forderungen aus Darlehen	788	-1	-	-232	555
Forderungen aus Fördermitteln	19.815	-2	-	-	19.813
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	517	-	-	-	517
Forderungen gegen Personal (finanziell)	754	-	-	-	754
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	4.249	-4	-	-285	3.960
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9.894	-	-	-	9.894
Summe	37.074	-8	-	-517	36.549

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Berichts- und im Vorjahr im Wesentlichen Optionen für Drehbuchrechte sowie gezahlte Kautionen.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2022	27	-	2.552
Währungsunterschiede	-1	-	-35
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-18	-	-
Zuführungen	-	-	25
Verbrauch	-	-	-2.025
Bestand 31. Dezember 2023	8	-	517
Währungsunterschiede	-	-	10
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-2	-	-
Zuführungen	-	-	71
Verbrauch	-	-	-363
Bestand 31. Dezember 2024	6	-	235

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	6.054	5.935
Vorsteuer	831	1.329
Sonstige Steuern	3.270	185
Geleistete Anzahlungen	247	621
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	5.989	3.311
Summe	16.391	11.381

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Die Zunahme der übrigen Vermögenswerte resultiert primär aus der Umgliederung einer Anzahlung für ein Lizenzrecht aus dem langfristigen Bereich (siehe Kapitel 6.7).

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
CHF	15.836	12.685
EUR	51.533	33.825
USD	3.761	1.027
CAD	903	-
PLN	262	296
Sonstige	162	97
Summe	72.457	47.930

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	10.094	26.182
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-3	-7
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-	-
Summe	10.091	26.175

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten 1.410 TCHF aus einem im Dezember 2024 abgeschlossenen Media-for-Equity-Deal (8 % an der Crowdtransfer, Baar, mit der Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher 7 % bei Erreichung bestimmter Ziele). Da zum Stichtag der entsprechende Aktienanteil noch nicht übertragen wurde, konnte noch keine Beteiligung bilanziert werden.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2022	28.992
Währungsunterschiede	-834
Zugänge	26.750
Wertminderungen	-7
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-28.726
Bestand 31. Dezember 2023	26.175
Währungsunterschiede	213
Zugänge	29.264
Wertminderungen	-3
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-45.558
Bestand 31. Dezember 2024	10.091

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Ertragsteuern Schweiz	305	1.150
Ertragsteuern Deutschland	252	3.349
Ertragsteuern restliche Welt	279	150
Summe	836	4.649

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0% und 2,85% (Vorjahr: zwischen 0% und 0,25%).

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2024 auf -6.255 TCHF (Vorjahr: -6.255 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.254.518 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.254.518 Stück). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben oder veräussert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt -79.523 TCHF (Vorjahr: -104.136 TCHF).

Basierend auf einer Kreditvereinbarung dürfen auf Stufe der Highlight Communications AG keine Dividenden ausgeschüttet, Nennwertreduktionen vollzogen oder Aktienrückkäufe getätigt werden.

Durch die aktienbasierte Vergütung (siehe Kapitel 9) erhöhte sich die Kapitalrücklage um 123 TCHF (Vorjahr: 213 TCHF). Des Weiteren führte im Vorjahr eine Darlehensumwandlung zu einem Anstieg der Kapitalrücklage um 109 TCHF.

Der Verkauf von 50% der Anteile an der Sport1 GmbH führte zu einer Zunahme der Kapitalrücklage um 24.346 TCHF. In diesem Zusammenhang wurden direkt zurechenbare Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.030 TCHF erfolgsneutral erfasst.

Die Beteiligungserhöhung an der Königskinder Music GmbH führte zu einer Zunahme der Kapitalrücklage um weitere 144 TCHF.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 6.972 TCHF (Vorjahr: 2.052 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 687 TCHF (Vergleichsperiode: 936 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis lag bei -2.044 TCHF (Vergleichsperiode: 2 TCHF). Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -60 TCHF (Vorjahr: -57 TCHF).

Der Verkauf von 50% der Anteile an der Sport1 GmbH und die Beteiligungserhöhung an der Königskinder Music GmbH führten zu einer Veränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 7.979 TCHF bzw. -188 TCHF.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -75.371 TCHF (Vorjahr: -77.264 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2024 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (31. Dezember 2024: -75.442 TCHF, Vorjahr: -77.841 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von 71 TCHF (Vorjahr: 577 TCHF).

Die Cashflow-Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 31. Dezember 2022	585
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	250
Stand zum 31. Dezember 2023	835
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-732
Stand zum 31. Dezember 2024	103

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2024 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	2.339	-	2.339
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	2.339	-	2.339
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-732	226	-506
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	1.607	226	1.833
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-850	84	-766
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-11.767	172	-11.595
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-12.617	256	-12.361
Summe sonstiges Ergebnis	-11.010	482	-10.528

2023 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-11.445	-	-11.445
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-	-
Unterschiede Währungsumrechnung	-11.445	-	-11.445
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	250	-77	173
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen	-11.195	-77	-11.272
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-1.181	115	-1.066
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-2.173	-	-2.173
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-3.354	115	-3.239
Summe sonstiges Ergebnis	-14.549	38	-14.511

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie ihr eigenes operatives Geschäft mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert - mit Ausnahme der Constantin Film AG und der Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG. Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight Communications AG auf Minimum EBIT, Verschuldungsgrad und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss, bei der Constantin Film AG auf die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die Höhe des wirtschaftlichen Eigenkapitals und den Zinsdeckungsgrad. Die Highlight Communications AG beantragte einen Waiver für die Finanzkennzahlen Minimum EBIT und Verschuldungsgrad per 30. September 2024, 31. Dezember 2024 und 31. März 2025, welcher am 20. Dezember 2024 genehmigt wurde. Bei der Constantin Film AG werden die Covenants derzeit neu verhandelt; zudem soll künftig als weitere Finanzkennzahl eine definierte Mindestliquidität vorgehalten werden. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie die bestehende Kündigungsoption ausgesprochen werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Konzern keine Finanzkennzahlen verletzt oder es gab dafür eine entsprechende Freistellungs- bzw. Verzichtserklärung von den kreditgebenden Banken (sog. Waiver).

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinnten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2025 betragen 1.772 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2024	2023
Kleiner als 1 Jahr	5.438	5.140
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	13,7	13,0

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	46.787	41.672
Marktwert des Planvermögens	46.364	43.403
Vermögensbegrenzung	3.844	4.481
Bilanzansatz	4.267	2.750

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 4.267 TCHF (Vorjahr: 2.750 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 486 TCHF (Vorjahr: 795 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 4.753 TCHF (Vorjahr: 3.545 TCHF).

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2024 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 3.844 TCHF (Vorjahr: 4.481 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	41.672	35.844
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.016	1.758
Arbeitnehmerbeiträge	1.038	996
Zinsaufwand	617	687
Planänderungen	-	-666
Ausbezahlte Leistungen	-2.267	-167
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	444	-76
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	3.267	3.280
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-	16
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	46.787	41.672
davon Anteil Aktivversicherte	40.850	35.914
davon Anteil Rentner	5.937	5.758

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2024	2023
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	43.403	40.214
Zinsertrag	575	665
Arbeitnehmerbeiträge	1.038	996
Arbeitgeberbeiträge	1.477	1.057
Verwaltungskosten der Stiftung	-86	-90
Ausbezahlte Leistungen	-2.267	-167
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge enthalten im Nettozinsaufwand)	58	130
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2.166	598
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	46.364	43.403

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.016	1.758
Verwaltungskosten der Stiftung	86	90
Effekte aus Planänderungen	-	-666
Nettozinsaufwand (-ertrag)	42	22
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	2.144	1.204

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2024	2023
Flüssige Mittel	335	395
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.581	6.750
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	15.105	14.012
Immobilien	16.256	15.343
Rückkaufswerte Versicherung	3.992	4.212
Andere	2.095	2.691
Summe	46.364	43.403

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 2.799 TCHF (Vergleichsperiode: 1.393 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2024	2023
Diskontierungssatz	0,95	1,50
Rententrend	0,10	0,00
Gehaltstrend	1,25	2,00
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	23,07	22,95
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	24,81	24,70

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen:

2024 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.558	1.659	826	-319	242	-234	1.264

2023 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durchschnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.316	1.423	690	-	232	-201	1.110

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.162 TCHF (Vergleichsperiode: 7.034 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Filmvermögen	46.664	37.628
Immaterielle Vermögenswerte	9.766	10.722
Nutzungsrechte	8.520	7.153
Vorräte	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.410	4.785
Vertragsvermögenswerte	1.412	3.153
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	114	65
Pensionsvermögen	65	107
Rückstellungen	37	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4.421	3.630
Vertragsverbindlichkeiten	137	165
Erhaltene Anzahlungen	17.389	19.749
Summe	93.937	87.159
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-67.876	-64.702
Latente Steuerschulden saldiert	26.061	22.457

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	-
Langfristige latente Steuerschulden	26.061	22.457

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	01.01.2024	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2024
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.470	144	-	56	-1.187	2.483
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	153.715	41.160	81	403	1.187	196.546
Summe Finanzverbindlichkeiten	157.185	41.304	81	459	-	199.029

(TCHF)	01.01.2023	zahlungsunwirksame Veränderungen				31.12.2023
		zahlungs- wirksame Veränderungen	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Umglie- derung	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77.058	15.716	108	-402	-89.010	3.470
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	112.267	-42.200	468	-5.830	89.010	153.715
Summe Finanzverbindlichkeiten	189.325	-26.484	576	-6.232	-	157.185

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 195.295 TCHF (Vorjahr: 152.545 TCHF), wovon 109.408 TCHF (Vorjahr: 60.611 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren enthielten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen in Höhe von 1.251 TCHF (Vorjahr: 1.170 TCHF), welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden.

Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 97.251 TCHF (Vorjahr: 141.359 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte (und die daraus resultierenden Auswertungserlöse) im Umfang von 223.905 TCHF (Vorjahr: 196.003 TCHF) sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 39.196 TCHF (Vorjahr: 32.963 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen (siehe auch Kapitel 6.15).

Die Highlight Communications AG verfügte in der Berichtsperiode 2024 über einen Kredit von einem Bankenkonsortium über 73.333 TCHF und 15.274 TEUR. In der Berichtsperiode wurden für den laufenden Kredit Rückzahlungen von 3.000 TCHF und 3.000 TEUR vorgenommen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 70.333 TCHF und 12.174 TEUR (Vorjahr: 73.333 TCHF und 15.274 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert, und als Fälligkeit für die gesamte Kreditlinie wurde der 30. Juni 2025 vereinbart. Aktuell führt der Verwaltungsrat mit dem Bankenconsortium Gespräche um eine Verlängerung der Verträge.

Zum Stichtag hat die SPORT1 MEDIEN-Gruppe eine variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 8.461 TCHF (Vorjahr: 10.217 TCHF) und Avallinien im Umfang von 5.423 TCHF (Vorjahr: 7.430 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2024 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 6.626 TCHF (Vorjahr: 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 15.619 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH in Höhe von 8.471 TCHF (Vorjahr: 8.934 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH von 1.240 TCHF (Vorjahr: 1.659 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt. Für diese Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
CHF	70.001	73.181
EUR	79.049	60.181
USD	46.677	18.799
CAD	819	1.554
Summe	196.546	153.715

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 2.483 TCHF (Vorjahr: 3.470 TCHF) handelt es sich um den langfristigen Teil aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen, welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 42.771 TCHF (Vorjahr: 42.068 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.352	56.813
Sonstige Verbindlichkeiten	79.758	93.066
Summe	148.110	149.879

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	48.284	37.809
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	146	57
Ausstehende Rechnungen	17.117	15.960
Summe	65.547	53.826
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	2.805	2.987
Summe	2.805	2.987
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.352	56.813

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
CHF	1.338	659
EUR	63.771	52.555
USD	1.387	2.424
Sonstige	1.856	1.175
Summe	68.352	56.813

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	11.020	14.174
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	5.115	-
Kreditorische Debitoren	563	643
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	27.580	30.856
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	160	-
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	13	1.908
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	12.770	18.189
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	8.135	1.956
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	454	254
Summe	65.810	67.980
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.323	3.858
Sonstige Steuern	3.599	2.895
Sozialabgaben	748	500
Rechnungsabgrenzungsposten	6.494	16.868
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	784	965
Summe	13.948	25.086

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
CHF	12.223	16.546
EUR	46.777	53.653
USD	20.400	22.593
Sonstige	358	274
Summe	79.758	93.066

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2022	21.633
Währungsunterschiede	-891
Zugänge	29.006
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-21.266
Bestand 31. Dezember 2023	28.482
Währungsunterschiede	260
Zugänge	9.673
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-26.949
Bestand 31. Dezember 2024	11.466

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2024	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12.2024
Rückstellungen für Prozessrisiken	124	2	38	12	-	76
Rückstellungen für Personal	554	-15	568	-	2.245	2.216
Übrige Rückstellungen	12	1	13	-	-	-
Summe	690	-12	619	12	2.245	2.292
davon kurzfristige Rückstellungen	690	-12	619	12	2.245	2.292

(TCHF)	01.01.2023	Währungs- differenzen	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12.2023
Rückstellungen für Prozessrisiken	328	-12	128	88	24	124
Rückstellungen für Personal	1.029	-45	430	-	-	554
Übrige Rückstellungen	18	-2	4	-	-	12
Summe	1.375	-59	562	88	24	690
davon kurzfristige Rückstellungen	1.375	-59	562	88	24	690

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Es wird erwartet, dass die Rückstellung im Geschäftsjahr 2025 in Anspruch genommen wird.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen in Höhe von 2.216 TCHF (Vorjahr: 554 TCHF) im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsprogramm der SPORT1 MEDIEN-Gruppe. Mit einem Verbrauch der Personalrückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Ertragsteuer Schweiz	222	240
Ertragsteuer Deutschland	1.951	2.219
Ertragsteuer restliche Welt	370	146
Summe	2.543	2.605

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 74 TCHF (Vergleichsperiode: 571 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
innerhalb eines Jahres	236.300	234.247
innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	183.130	112.972
nach fünf Jahren	2.124	2.758
Summe	421.554	349.977

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 134.686 TCHF (Vergleichsperiode: 73.822 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines wertmässig höheren Produktionsvolumens angestiegen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1.733 TCHF (Vergleichsperiode: 2.703 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	2.203	3.717
Periodenfremde Erträge	333	839
Weiterbelastungen	488	480
Kursgewinne	2.802	1.879
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	108	105
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	80	7
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	61	47
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	54
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.197	4.654
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten aus Leasing	15	-
Übrige betriebliche Erträge	3.435	3.466
Summe	12.722	15.248

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Rückstellungen für drohende Rechtsstreitigkeiten aufgelöst.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, im Wesentlichen Verkaufserlöse aus den Produktionen (wie beispielsweise Kostümverkäufe) und Erstattungen aus dem Ausfallfonds (Vorjahr: Erstattungen aus dem Ausfallfonds, Verkaufserlöse aus den Produktionen (wie beispielsweise Kostümverkäufe) sowie Erträge aus geldwertem Vorteil).

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Lizenzen und Provision	38.058	42.567
Sonstiger Materialaufwand	10.621	10.823
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	48.679	53.390
Produktionskosten	205.920	155.507
Bezogene Dienstleistungen	501	644
Übergarantien im Segment Film	6.967	10.247
Summe bezogene Leistungen	213.388	166.398

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Raumkosten	2.751	2.775
Reparatur, Instandhaltung	966	970
Werbe- und Reisekosten	7.255	7.321
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	11.121	8.222
IT-Kosten	7.418	6.610
Administrative Aufwendungen	1.813	1.351
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.102	1.997
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.004	2.121
Periodenfremde Aufwendungen	691	182
Kursverluste	2.234	2.307
Fahrzeugkosten	721	673
Bankgebühren	267	229
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	18	2
Sonstige Steuern	427	421
Herausbringungskosten Werbeaufwand	12.166	13.886
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.609	1.595
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	31	15
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in den Leasingverb. enthalten ist)	1.205	1.056
Übrige Aufwendungen	4.146	3.327
Summe	58.945	55.060

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen. Die Zunahme resultiert insbesondere aus der Beratung im Rahmen der vorgenommenen Restrukturierung der SPORT1 MEDIEN-Gruppe.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um bezogene Dienstleistungen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 473 TCHF (Vergleichsperiode: 237 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 63 TCHF (Vergleichsperiode: 203 TCHF).

7.7 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge	1.259	1.374
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.917	394
Währungsgewinne	1.495	3.377
Summe	5.671	5.145

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen mit Finanzierungskomponente.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen resultieren im Berichtsjahr höhere Erträge als im Vorjahr.

7.8 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.661	13.300
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	459	355
Währungsverluste	3.788	3.567
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	819	853
Summe	21.727	18.075

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist auf das höhere Kreditvolumen und das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds.

Aufgrund der Wechselkursentwicklung resultieren im Berichtsjahr höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Bankguthaben, Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehung.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93% (Vorjahr: 17,93%) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	-21.748	-9.999
Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93% (Vorjahr: 17,93%)	3.899	1.793
Abweichende Steuersätze	-800	1.262
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	105	-
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-3.095	-119
Permanente Differenzen	239	1.458
Nicht abziehbare Aufwendungen	-5.901	-2.792
Nicht abzugsfähige Wertberichtigungen von Anteilen	-13	-2.568
Aperiodische Ertragsteuern	-352	330
Übrige Effekte	824	962
Nichtansatz latenter Steuern	-2.885	-938
Tatsächliche Steuern	-7.979	-612
Effektiver Steuersatz in %	n/a	n/a

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2024

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Langfristige Forderungen

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Kapitel	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2024
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
	AC	16.773	-	16.773	-	-	16.773
6.11.1	AC	45.449	-3.550	41.899	-	-	41.899
6.12	ohne Kategorie	10.091	-10.091	-	-	-	-
12	AC	148	-	148	-	-	148
6.11.2							
	FVTPL	1.340	-	-	-	1.340	1.340
	AC	71.117	-16.391	54.726	-	-	54.726
6.7							
	FVTPL	15.190	-	-	-	15.190	15.190
	AC	430	-	430	-	-	430
6.9							
	FVTOCI	20.830	-	-	20.830	-	20.830
6.18	AC	198.766	-	198.766	-	-	199.138
	AC	263	-	263	-	-	263
6.4	ohne Kategorie	35.762	-	-	-	-	-
6.20.1	AC	68.352	-2.805	65.547	-	-	65.547
6.21	ohne Kategorie	11.466	-11.466	-	-	-	-
6.20.2							
	AC	79.585	-13.948	65.637	-	-	65.637
	FLTPL	13	-	-	-	13	13
	ohne Kategorie	160	-	-	160	-	160
	AC	133.917	-19.941	113.976	-	-	113.976
	FVTPL	16.530	-	-	-	16.530	16.530
	FVTOCI	20.830	-	-	20.830	-	20.830
	AC	346.966	-16.753	330.213	-	-	330.585
	FLTPL	13	-	-	-	13	13

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair-Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2023

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Vertragsvermögenswerte
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)
Sonstige Forderungen (kurzfristig)
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige Forderungen
Langfristige Forderungen
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige Forderungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)
Vertragsverbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente. Von den Forderungen (kurz- und langfristig) in Höhe von insgesamt 113.585 TCHF (Vorjahr: 81.719 TCHF) sind 63,6% (Vorjahr: 69,7%) der Filmindustrie zuzuweisen.

Kapitel	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2023
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
	AC	25.498	-	25.498	-	-	25.498
6.11.1	AC	36.459	-5.732	30.727	-	-	30.727
6.12	ohne Kategorie	26.175	-26.175	-	-	-	-
12	AC	7	-	7	-	-	7
6.11.2							
	FVTPL	517	-	-	-	517	517
6.7	AC	47.413	-11.381	36.032	-	-	36.032
	FVTPL	13.334	-	-	-	13.334	13.334
	AC	3.365	-2.256	1.109	-	-	1.109
6.9							
	FVTOCI	24.056	-	-	24.056	-	24.056
6.18	AC	156.350	-	156.350	-	-	156.494
	AC	835	-	835	-	-	835
6.4	ohne Kategorie	31.429	-	-	-	-	-
6.20.1	AC	56.813	-2.987	53.826	-	-	53.826
6.21	ohne Kategorie	28.482	-28.482	-	-	-	-
6.20.2							
	AC	91.239	-25.086	66.153	-	-	66.153
	FLTPL	1.908	-	-	-	1.908	1.908
	AC	112.742	-19.369	93.373	-	-	93.373
	FVTPL	13.851	-	-	-	13.851	13.851
	FVTOCI	24.056	-	-	24.056	-	24.056
	AC	305.237	-28.073	277.164	-	-	277.308
	FLTPL	1.908	-	-	-	1.908	1.908

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair-Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2024

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.340	-	1.340	-13	1.327

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	13	-	13	-13	-
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	160	-	160	-	160

Saldierung zum 31. Dezember 2023

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	517	-	517	-71	446

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.908	-	1.908	-71	1.837

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

2024 (TCHF)	Buchwert 31.12.2024	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten											
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten*	199.029	58	7.711	191.338	-	-	2.604	-	-	-
	Leasingverbindlichkeiten	35.762	-	-	7.395	-	-	21.844	-	-	11.250
	Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	131.184	213	4.622	126.349	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten											
	Derivate ohne Hedge-Beziehung	13	-	-	1.498	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Derivate	160	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte											
	Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.340	-	-	35.359	-	-	-	-	-	-
2023 (TCHF)	Buchwert 31.12.2023	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten											
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten*	157.185	-	5.105	151.480	-	-	3.689	-	-	91
	Leasingverbindlichkeiten	31.429	-	-	6.892	-	-	18.482	-	-	8.572
	Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	119.979	940	-	119.039	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten											
	Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.908	-	-	29.445	-	-	4.335	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte											
	Derivate ohne Hedge-Beziehung	517	-	-	5.793	-	-	-	-	-	-

* Die Finanzverbindlichkeiten enthalten unter anderem Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Aus diesem Grund werden in der Tabelle Liquiditätsrisiken nur monatliche Zahlungen in der Spalte Tilgung ausgewiesen.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken und Kreditmärkten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -1.725 TCHF (Vergleichsperiode: -618 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von 2.339 TCHF (Vergleichsperiode: -11.445 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von -506 TCHF (Vergleichsperiode: 173 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18).

Einen Teil der Zinsrisiken aus variablen verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen sichert der Konzern mit Zinsswaps ab.

Bei Zinsswaps werden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen getauscht bzw. eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz der beiden Zahlungen geleistet bzw. vereinnahmt. Dadurch werden die zukünftigen variablen und somit der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus den gesicherten Darlehen wirtschaftlich in fixe Zinszahlungen überführt. Die Marktwerte der Zinsswaps werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Die Zinsswaps werden als freistehende Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden Zinseffekte aus Cashflow Hedges in Höhe von -160 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können, und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10% nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10% dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2024 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-168	168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.956	-1.956
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	386	-386
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	2.174	-2.174
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	2.174	-2.174

31.12.2023 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-255	255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.572	-1.572
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.317	-1.317
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-142	142	-48	58	-1	1	-191	201	-	-
-88	104	-2.516	3.075	-	-	-2.604	3.179	-	-
-6	6	-374	457	-	-	-380	463	-	-
-	-	-1.547	1.891	-	-	-1.547	1.891	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-2.125	2.125
1.141	-1.141	4.245	-5.188	74	-91	5.460	-6.420	-	-
-	-	125	-152	-	-	125	-152	-	-
190	-200	127	-154	-	-	317	-354	-	-
1	-1	1.854	-2.267	-	-	1.855	-2.268	-	-
-	-	-1.547	1.892	-	-	-1.547	1.892	-	-
1.096	-1.090	319	-388	73	-90	1.488	-1.568	-2.125	2.125
-	-	-1.100	900	-	-	-1.100	900	-2.084	2.084
1.096	-1.090	1.419	-1.288	73	-90	2.588	-2.468	-41	41

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-784	784	-11	13	-1	1	-796	798	-	-
-30	30	-1.455	1.779	-	-	-1.485	1.809	-	-
-148	148	-90	111	-	-	-238	259	-	-
-	-	-616	753	-	-	-616	753	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-2.429	2.429
1.420	-1.420	1.709	-2.089	141	-173	3.270	-3.682	-	-
-	-	158	-193	-	-	158	-193	-	-
152	-152	220	-270	-	-	372	-422	-	-
1	-1	2.050	-2.505	-	-	2.051	-2.506	-	-
-	-	-1.775	2.169	-	-	-1.775	2.169	-	-
611	-611	190	-232	140	-172	941	-1.015	-2.429	2.429
-	-	-	-	-	-	-1.023	837	-	-
-	-	-	-	-	-	1.964	-1.852	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar:

Fair-Value-Hierarchie

2024 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	925	415	1.340
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	15.190	-	15.190
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	FVTOCI	-	-	20.830	20.830
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL/ohne Kategorie	-	173	-	173
2023 (TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	280	237	517
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	13.334	-	13.334
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	FVTOCI	-	4.253	19.803	24.056
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.908	-	1.908

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3

	Beteiligungen	Genussrechte	Eingebettete Derivate
Fair Value 31. Dezember 2022	38	2.969	300
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-60
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-247	-1.333	-16
Kauf	18.376	-	62
Verkauf	-	-	-49
Fair Value 31. Dezember 2023	18.167	1.636	237
Transfer in Stufe 3	4.253	-	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	50
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-9.900	-1.636	1
Kauf	8.310	-	127
Fair Value 31. Dezember 2024	20.830	-	415

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet.

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente in der Stufe 3 erfolgt erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert (siehe auch Kapitel 6.9). Dabei wird auf Barwertverfahren mit Diskontzinssätzen im zweistelligen Prozentbereich zurückgegriffen auf Basis von Fünfjahresplanungen der entsprechenden Gesellschaften. Der geschätzte beizulegende Zeitwert sämtlicher Finanzinstrumente in der Stufe 3 würde sich bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 300 Basispunkte um 3.390 TCHF vermindern bzw. bei einer Reduktion des Diskontierungssatzes um 300 Basispunkte um 5.807 TCHF erhöhen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 wurde ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet.

In der Berichtsperiode hat es eine Umgliederung zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gegeben. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair-Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum 31. Dezember 2023 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Währung

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Filmprojekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

Zinsen

Der Konzern setzt Zinsswaps ein, um Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu verringern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden mit renommierten Kreditinstituten abgeschlossen. Die Zinsswaps stehen in direktem Zusammenhang mit zukünftigen Zinszahlungen, die aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Zinsswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Diese Sicherungsbeziehungen werden im Rahmen von IFRS 9 als Cashflow Hedges bilanziert, wann immer dies möglich ist. Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen künftige Zinszahlungen aus Darlehen. Die Zielsetzung dieser Sicherungen besteht darin, die planbaren Cashflows und die finanziellen Risiken zu stabilisieren, die mit Zinsänderungen verbunden sind.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 10.279 TCHF (Vorjahr: 10.155 TCHF) und Zinsrisikokomponenten in Höhe von nominal 23.504 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt -732 TCHF (Vorjahr: 250 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Originäre Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2024	
				Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Verbindlichkeit)					
USD	10.279	-	-	10.279	0,98829
Darlehen	-	23.504	-	23.504	-
Devisentermingeschäft Kauf/Zinsswap					
FX Swap	10.279	-	-	10.279	-
Zinsswap	-	23.504	-	23.504	-

(TCHF)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2023	
				Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit)					
USD	10.155	-	-	10.155	0,98829
Devisentermingeschäft Kauf/Zinsswap					
FX Swap	10.155	-	-	10.155	-

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow-Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle. Es wird nur die designierte Währungs- und Zinskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

(TCHF)	Währungsrisiko		Zinsrisiko	
	2024	2023	2024	2023
Kumulative Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	-572	250	-160	-
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	263	835	-160	-
Nominalwert	10.279	10.155	23.504	-

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko/Zinsrisiko

(TCHF)	2024	2023
Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	732	-250
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	-103	-835

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungs- und Zinsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt:

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko/Zinsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	-732	250

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2024 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Fair Value Hedges.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2024 und 2023 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	-	-	4.508	-360
USD	-	-	5.729	279
davon Aktivsaldo	-	-	5.729	279
davon Passivsaldo	-	-	4.508	-360
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	-	-	4.934	-63
PLN	1.498	-13	1.055	-7
USD	35.359	925	23.283	-1.478
ZAR	-	-	64	1
davon Aktivsaldo	35.359	925	64	1
davon Passivsaldo	1.498	-13	29.272	-1.548

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die oberste Muttergesellschaft, die Highlight Event and Entertainment AG, Aktienoptionen an berechnigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Constantin Film AG ausgegeben. Die Aktienoptionen berechnigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021. Das Programm lief am 22. Juli 2024 aus.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF
Ausstehend 31. Dezember 2022	218.000	26,60
Verfallen	14.000	-
Ausstehend 31. Dezember 2023	204.000	-
Verwirkt	204.000	-
Ausstehend 31. Dezember 2024	-	-

Das Programm wurde zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten wurden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basierte auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 123 TCHF (Vergleichsperiode: 213 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

(TCHF)	2024	2023
Bewertungsmodell	Black-Scholes-Modell	Black-Scholes-Modell
Erwartete Volatilität	30%	30%
Erwartete Dividendenrendite	-	-
Erwartete Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,7%	-0,7%

Die Aktienoptionen hatten eine Laufzeit bis Juli 2024, konnten zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und wurden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei wurden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellten als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Die Aktienoptionen wurden zum Ausübungszeitpunkt nicht ausgeübt und sind somit im Juli 2024 verfallen.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung (Management Approach) an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor, weshalb die entsprechenden Werte auch nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Der Konzern besteht aus den beiden Segmenten Film sowie Sport und Event. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen dementsprechend kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie eine ähnliche operative Tätigkeit aufweisen. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport und Event umfasst die Aktivitäten der TEAM Holding AG, der Highlight Event AG und der Sport1 Medien AG. Die Hauptaktivitäten dieses Segments umfassen als Hauptprojekte:

- Die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der UEFA Europa Conference League und des UEFA Super Cups
- Die Vermarktung des Eurovision Song Contests und der Wiener Philharmoniker
- Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Marke SPORT1 sowie Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA
- Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2024

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	251.398	152.683	-	-	404.081
Konzerninnenumsätze	813	313	-	-1.126	-
Umsatzerlöse gesamt	252.211	152.996	-	-1.126	404.081
Übrige Segmenterträge	144.574	4.755	-	-188	149.141
Segmentaufwendungen	-387.245	-168.324	-5.324	1.314	-559.579
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-55.195</i>	<i>-16.472</i>	-	-	<i>-71.667</i>
<i>davon Wertminderungen und Wertaufholungen</i>	<i>-12.170</i>	-	-	-	<i>-12.170</i>
Segmentergebnis	9.540	-10.573	-5.324	-	-6.357
Zeitbezug der Umsatzerlöse					
Zeitraumbezogen	132.287	58.488	-	-	190.775
Zeitpunktbezogen	119.111	94.195	-	-	213.306
	251.398	152.683	-	-	404.081
Umsatzerlöse nach Produktarten					
Film	118.368	-	-	-	118.368
Produktionsdienstleistungen	133.030	-	-	-	133.030
Sport und Event	-	54.651	-	-	54.651
Plattform	-	80.220	-	-	80.220
Services	-	17.812	-	-	17.812
	251.398	152.683	-	-	404.081

Segmentinformationen 2023

(TCHF)	Film	Sport und Event	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	253.580	167.720	-	-	421.300
Konzerninnenumsätze	157	651	-	-808	-
Umsatzerlöse gesamt	253.737	168.371	-	-808	421.300
Übrige Segmenterträge	85.544	6.442	-	-213	91.773
Segmentaufwendungen	-330.544	-170.920	-5.771	1.021	-506.214
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-45.264</i>	<i>-18.052</i>	-	-	<i>-63.316</i>
<i>davon Wertminderungen und Wertaufholungen</i>	<i>-3.129</i>	-	-	-	<i>-3.129</i>
Segmentergebnis	8.737	3.893	-5.771	-	6.859
Zeitbezug der Umsatzerlöse					
Zeitraumbezogen	144.883	63.099	-	-	207.982
Zeitpunktbezogen	108.697	104.621	-	-	213.318
	253.580	167.720	-	-	421.300
Umsatzerlöse nach Produktarten					
Film	101.004	-	-	-	101.004
Produktionsdienstleistungen	152.576	-	-	-	152.576
Sport und Event	-	64.688	-	-	64.688
Plattform	-	84.572	-	-	84.572
Services	-	18.460	-	-	18.460
	253.580	167.720	-	-	421.300

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12.2024 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	65.395	192.317	64.693	81.676	404.081
Langfristige Vermögenswerte	120.124	307.299	-	-	427.423

*davon entfallen 80.574 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12.2023 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	75.391	195.731	87.149	63.029	421.300
Langfristige Vermögenswerte	120.565	280.368	-	-	400.933

*davon entfallen 62.216 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2024		2023	
	nominal	in%	nominal	in%
Kunde A (Segment Sport und Event)	51.197	13	60.952	14
Kunde B (Segment Film)	34.520	9	47.509	11
Kunde C (Segment Film)	31.345	8	28.521	7
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	287.019	70	284.318	68
Summe Aussenumsatz	404.081	100	421.300	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit einem Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2024						
Fällig innerhalb eines Jahres	36.424	-	37.039	22.473	944	96.880
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	4.137	-	22.694	19.758	4.979	51.568
Fällig nach fünf Jahren	25	-	-	109	2.434	2.568
Summe	40.586	-	59.733	42.340	8.357	151.016

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2023						
Fällig innerhalb eines Jahres	39.659	-	49.229	21.597	1.436	111.921
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	21.896	16.830	8.489	47.215
Fällig nach fünf Jahren	25	-	-	282	9.922	10.229
Summe	39.684	-	71.125	38.709	19.847	169.365

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 40.586 TCHF (Vorjahr: 39.684 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 20.432 TCHF (Vorjahr: 16.790 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 39.301 TCHF (Vorjahr: 54.335 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH - insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 19.388 TCHF (Vorjahr: 16.127 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 22.952 TCHF enthalten (Vorjahr: 22.582 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen	15.983	-
Verbindlichkeiten	213	77

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	65	66

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen	13.151	10.016
Verbindlichkeiten	387	234

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	360	504
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	691	232

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

(TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen	148	7
Verbindlichkeiten	-	-

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	-	-

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 152 TCHF (Vergleichsperiode: 145 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2024 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 213 TCHF (Vorjahr: 77 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

2024

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.547	190	20	1.757
Hasan Dilsiz, exekutives Mitglied ab 1. Juli 2024	475	68	-	543
Peter von Büren, exekutives Mitglied bis 30. Juni 2024	439	68	42	549
Total	2.461	326	62	2.849

2023

(TCHF)	Vergütungen	Aufwendungen für Altersvorsorge	Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	1.376	179	10	1.565
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	695	90	10	795
Total	2.071	269	20	2.360

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Januar 2025 wurde die Sport1 Medien AG in eine GmbH umgewandelt und firmiert seitdem als Sport1 Medien GmbH.

Die UC3, eine Joint-Venture-Gesellschaft zwischen UEFA und der Europäischen Klubvereinigung (ECA), hat TEAM Marketing AG am 11. Februar 2025 mitgeteilt, dass sie im laufenden Ausschreibungsverfahren für die UEFA-Wettbewerbe für die Spielzeiten 2027 bis 2033 in exklusive Verhandlungsgespräche mit einem Mitbewerber von TEAM gehen wird. Die Entscheidung folgt auf ein offenes Ausschreibungsverfahren, das im vergangenen Sommer eingeleitet wurde und bei dem sich eine Reihe von globalen und regionalen Agenturen wie auch TEAM beworben haben. Am 14. März veröffentlichte UC3, dass man sich mit dem Mitbewerber für die UEFA-Wettbewerbe für die Spielzeiten 2027 bis 2033 geeinigt hat. Aktuell überwacht der Verwaltungsrat die Situation; die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht beurteilt werden. Die TEAM Marketing AG hat weiterhin die Vermarktungsrechte für die Spielzeiten 2024 bis 2027. Aktuell werden verschiedene Optionen für die Zukunft geprüft und entsprechende Verhandlungen mit verschiedenen Parteien geführt.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Kapitalflussrechnung sowie den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 90 bis 167) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Der beiliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme erstellt, dass der Konzern seine Geschäftstätigkeit fortsetzen wird. Wir verweisen auf Anmerkung 1.2 des Konzernabschlusses, Absatz „Grundlagen der Darstellung“, in dem es heisst, dass die Gruppe entweder von der Erneuerung ihrer Darlehen oder von der Erlangung einer alternativen Finanzierung zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit abhängig ist. Dies deutet auf das Vorhandensein einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Der Konzernabschluss enthält keine Anpassungen, die sich aus dem Ergebnis dieser Unsicherheit ergeben könnten. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Prüfungssachverhalt

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 251.4 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment Sport und Event

Aus den Umsatzerlösen im Segment Sport und Event resultieren CHF 54.7 Millionen aus der Produktart "Sport und Event" mit dem Agenturvertrag der mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League, UEFA Europa League und UEFA Conference League eingegangen wurde. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträgen basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen. Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Siehe hierzu Seite 114 (Ziffer 4.16 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Seite 118 (Ziffer 5.2.1 – Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Seite 145 (Ziffer 7.1 – Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Erträgen mit Kunden) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für die betroffenen Konzerngesellschaften die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4 des Anhangs der Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Für Umsätze der Produktart "Sport und Event" prüften wir für die laufende Spielperiode 2024/2025 die Höhe der erwarteten Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unserer Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie die Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen vom Vorjahr mit ein.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse im Segment Film und in der Produktart Sport und Event als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Prüfungssachverhalt

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 223.9 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Siehe hierzu Seite 105 (Ziffer 4.4 – Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 120 (Ziffer 6.1 – Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften auf Stichprobenbasis die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filme. Dabei plausibilisierten wir die Annahmen, welche der Abschreibung zugrunde liegen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des Diskontierungszinssatzes und das Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbaren Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte von einzelnen Filmen führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG

Prüfungssachverhalt

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes aus dem Kauf der Sport1 Medien AG erstellt die Highlight Communications AG jährlich einen Impairment-Test. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Goodwill-Position von CHF 84.5 Millionen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil der Goodwill der Sport1 Medien AG einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Siehe hierzu Seite 106 (Ziffer 4.6 – Geschäfts- oder Firmenwerte), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 121 (Ziffer 6.2 – Erläuterungen zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf den vom Konzern erstellten Impairment-Test durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen, ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertberichtigung der Beteiligung resultiert.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. April 2025

Forvis Mazars AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2024 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	82	96
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	21	22
gegenüber Aktionär	12.756	9.788
gegenüber Konzerngesellschaften	19.157	18.709
gegenüber Nahestehenden	53	43
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	383	1.622
	32.452	30.280
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	0	0
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Beteiligungen	465.556	465.556
	465.556	465.556
Total Aktiven	498.008	495.836

PASSIVEN (TCHF)

31.12.2024

31.12.2023

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	377	198
gegenüber Konzerngesellschaften	28	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	81.780	87.522
gegenüber Konzerngesellschaften	7.913	10.344
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	1.021	334
gegenüber Konzerngesellschaften	3.579	8.004
gegenüber Aktionären	163	100
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.333	2.844
	97.194	109.346

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	0	0
	0	0

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	51.844	51.844
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.758
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	37.395
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	30.403
Gewinnvortrag	201.462	193.509
Jahresgewinn/-verlust	14.324	7.953
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-372	-372
	400.814	386.490

Total Passiven**498.008****495.836**

ERFOLGSRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2024	2023
Lizenerlöse	4	12
Diverse Erlöse	268	98
Beteiligungsertrag	25.306	21.900
Gesamtertrag	25.578	22.010
Lizenzaufwand	-	-
Personalaufwand	-3.430	-3.174
Büro- und Verwaltungsaufwand	-3.085	-3.581
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-	-1.600
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	19.063	13.655
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-5.553	-6.093
Kursverluste	-100	-1.384
Finanzertrag		
Kapitalertrag	465	417
Kursgewinne	449	1.358
Jahresergebnis vor Steuern	14.324	7.953
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	14.324	7.953

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Unternehmensfortführung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, die die Kontinuität der Geschäftstätigkeit, die Verwertung von Vermögenswerten und die Begleichung von Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs voraussetzt.

Zum 31. Dezember 2024 geht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Finanzprognosen und verfügbaren Barmitteln davon aus, dass sie entweder ihre Darlehen erneuern oder eine alternative Finanzierung erhalten wird, um den Betrieb mindestens für die nächsten zwölf Monate zu finanzieren.

Die Geschäftsleitung beabsichtigt, weitere Optionen zur Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel zu prüfen. Es besteht jedoch eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Erneuerung von Darlehen und auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Sollte es nicht gelingen, die erforderliche Finanzierung zu erhalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsaussichten des Unternehmens auswirken und erhebliche Zweifel an seiner Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Amortisationen für den Kreditvertrag vorgenommen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2025 als kurzfristig ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

Am 22. Juni 2023 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das Kapitalband genehmigt. Der Verwaltungsrat kann ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 94.500.000 CHF (entsprechend einer Erhöhung von 50% des heutigen Aktienkapitals) und einer Untergrenze von 50.400.000 CHF einführen.

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften. Zudem wurde im laufenden Geschäftsjahr die Beteiligung Highlight Communications Deutschland GmbH an die Constantin Film Vertriebs GmbH verkauft. Aus dem Verkauf resultierte ein Beteiligungsertrag von 2.174 TCHF.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen, Investor-Relations-Kosten und Kapitalsteuern.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Wertberichtigung auf der Beteiligung Sport1 Medien AG über 9,8 Mio. CHF erfasst. Gleichzeitig wurden stille Reserven über denselben Betrag aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde keine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften vorgenommen. Im Vorjahr wurde eine Wertberichtigung in der Höhe von 1,6 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt).

Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 19 Mio. CHF.

Zudem wurde bei der Darlehensverlängerung vom 30. April 2024 mit der Sport1 Medien AG auf die gesamte Summe ein Rangrücktritt gegeben. Die Höhe des Darlehens beträgt 19,5 Mio. EUR. Die Forderung wird als werthaltig erachtet.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12.2024	31.12.2023
Aktien der Sport1 Medien AG		
Anzahl Aktien	93.600.000	93.600.000
Buchwert in TCHF	152.903	162.746
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	141.994	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	81.779	87.520

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWSt.-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung. Im laufenden Geschäftsjahr wurde zugunsten der Sport1 Medien AG eine Patronatserklärung in Höhe von 8,6 Mio. EUR für den laufenden Restrukturierungsprozess abgegeben.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende ausbezahlt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12.2024	31.12.2023
Highlight Event and Entertainment AG	53,50%	51,61%
Stella Finanz AG	11,11%	11,11%
Axxion S.A.	9,89%	9,89%
Sport1 Medien AG	9,81%	9,81%

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2024	72.000	372	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2024	72.000	372	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2023	72.000	372	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2023	72.000	372	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2024	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2024	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2023	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2023	6.182.518	37.396	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2024 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2024	2023
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
Peter von Büren, exekutives Mitglied bis 30.06.2024	-	-
Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied	-	-
Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied	-	-
Hasan Dilsiz, Group CFO ab 01.07.2024	500	-

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über zehn Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir sinngemäss auf den beiliegenden Konzernabschluss.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2024
Ausrichtung einer Dividende	0
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	0

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2024
Gewinnvortrag	201.462
Jahresgewinn	14.324
Verfügbarer Bilanzgewinn	215.786

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	215.786
Dividendenzahlung	0

Vortrag auf neue Rechnung **215.786**

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2024 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 176 bis 181) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Der beigefügte Jahresabschluss wurde unter der Annahme erstellt, dass das Unternehmen fortgeführt wird. Wir verweisen auf Anmerkung 1 des Jahresabschlusses, Absatz „Rechnungslegung“, in dem es heisst, dass das Unternehmen entweder von der Erneuerung seiner Darlehen oder von der Erlangung einer alternativen Finanzierung zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit abhängig ist. Dies deutet auf das Vorhandensein einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufkommen lassen kann. Der Jahresabschluss enthält keine Anpassungen, die sich aus dem Ergebnis dieser Unsicherheit ergeben könnten. Falls die Fortführung der Gesellschaft nicht möglich ist, muss der Jahresabschluss auf der Grundlage von Liquidationswerten erstellt werden. Unser Bestätigungsvermerk wird in diesem Punkt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen von CHF 465.6 Millionen (93% der Bilanzsumme) haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil die Position einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt. Die Geschäftsführung der Highlight Communications AG hat die Berechnung des erzielbaren Wertes für die Beteiligungen an der Team Holding AG, Constantin Film AG, Constantin Film Vertriebs AG, Sport1 Medien AG und Jackpot50 GmbH aktualisiert.

Siehe hierzu Seite 179 (Ziffer 1 - Rechnungslegung) und Seite 180 (Ziffer 5 – Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang der Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Anhand von Sensitivitätsanalysen überprüften wir, ob eine wesentliche Änderung der Annahmen zu einer Wertberichtigung führen würde.
- Wir verglichen den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG prüften wir folgende Punkte:

- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung der Beteiligung resultieren würde.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligungen adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. April 2025

Forvis Mazars AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, April 2025. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seite 5), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 4, 5, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 60, 61, 62, 63), TEAM-Gruppe, Luzern (Umschlag und Seiten 4, 48, 49, 50, 51, 52), Brauer Photos (Seiten 4, 28, 29, 88, 89), EBU (Seiten 2, 3, 4, 57), Studio 100 International (Seite 4), Sport1 (Seiten 5, 53), Highlight Event (Seite 57), IMAGO (Seiten 54, 55, 56).



TERMINE

2025

KINO	Filmfestspiele Cannes	13. – 25. Mai
	Filmfestspiele Locarno	6. – 16. August
	Filmfestspiele Venedig	27. August – 6. September
	Filmfestspiele Toronto	4. – 14. September
FUSSBALL	UEFA Europa League-Finale	21. Mai
	UEFA Conference League-Finale	28. Mai
	UEFA Champions League-Finale	31. Mai
EVENTS	Grand Final des Eurovision Song Contests	17. Mai
INVESTOR RELATIONS	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	Voraussichtlich 25. Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	24. – 26. November

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch, wobei die deutsche Textversion bindend ist.



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch